



# Plenarprotokoll

## 91. Sitzung

Donnerstag, 17. Juli 2008

### **Bewertung des aktuellen Ratifizierungsprozesses des Grundlagenvtrags der Europäischen Union...**

6672

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/2138

Uwe Döring, Minister für Justiz,  
Arbeit und Europa..... 6672  
Dr. Johann Wadephul [CDU]..... 6674  
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 6676  
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 6679  
Monika Heinold [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 6681  
Anke Spoorendonk [SSW]..... 6683

Beschluss: Tagesordnungspunkt und  
Drucksache 16/2138 durch Be-  
richterstattung der Landesregie-  
rung erledigt.....

6684

### **Sicherstellung der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein.....**

6684

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2166

Antrag der Fraktionen von CDU und  
SPD  
Drucksache 16/2181

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6685	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6714, 6727
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6688, 6698	Manfred Ritzek [CDU].....	6716
Ursula Sassen [CDU].....	6690	Olaf Schulze [SPD].....	6718
Jutta Schümann [SPD].....	6692, 6699	Lars Harms [SSW].....	6720
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6694	Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6722
Lars Harms [SSW].....	6697	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6725
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2166		Konrad Nabel [SPD].....	6725
2. Tagesordnungspunkt und Drucksache 16/2181 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	6700	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6728
<b>Ziel-, Struktur- und Maßnahmenkonzept für das UK S-H.....</b>	6700	Thomas Stritzl [CDU].....	6729
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2144		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6730
Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6700	Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 16/2147 und 16/2164 an den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.	6731
Niclas Herbst [CDU].....	6701	<b>Entschließung des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern/Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung.....</b>	6731
Jürgen Weber [SPD].....	6703	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2167	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6705	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2177	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6707	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6731
Lars Harms [SSW].....	6709	Heike Franzen [CDU].....	6732
Beschluss: Tagesordnungspunkt und Drucksache 16/2144 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	6711	Wolfgang Baasch [SPD].....	6733
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Wolfgang Kubicki [FDP].....	6734
<b>a) Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein.....</b>	6711	Anke Spoorendonk [SSW].....	6736
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2147		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6737
<b>b) Strompreisstruktur ökologisch und sozial ausgestalten.....</b>	6711	Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 16/2167 an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2164		2. Annahme des Antrags Drucksache 16/2177.....	6739
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6711, 6726		

**Öffnungsklausel im Grundgesetz  
für Vereinbarungen zwischen  
Bund und Ländern in der Minder-  
heitenpolitik.....**

6739

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2149

Anke Spoorendonk [SSW]..... 6739, 6743  
Wilfried Wengler [CDU]..... 6740  
Rolf Fischer [SPD]..... 6741  
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 6742  
Monika Heinold [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 6742  
Peter Harry Carstensen, Minister-  
präsident..... 6743

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-  
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und  
Frauen

Beschluss: Überweisung an den In-  
nen- und Rechtsausschuss und den  
Europaausschuss.....

6744

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und  
Europa

Lothar Hay, Innenminister

**Bericht zur Umsetzung der Emp-  
fehlungen der von der Landesrek-  
torenkonferenz und der Ministerin  
für Bildung, Wissenschaft, For-  
schung und Kultur im März 2003  
eingesetzten Expertenkommission  
(Erichsen-Kommission vom März  
2003).....**

6744

Dr. Christian von Boetticher, Minister für  
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Drucksache 16/2136

Dr. Werner Marnette, Minister für  
Wissenschaft, Wirtschaft und  
Verkehr..... 6745  
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 6746  
Niclas Herbst [CDU]..... 6747  
Jürgen Weber [SPD]..... 6748  
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 6749  
Anke Spoorendonk [SSW]..... 6750

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissen-  
schaft, Wirtschaft und VerkehrDr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,  
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \*

Beschluss: Überweisung an den Bil-  
dungsausschuss zur abschließen-  
den Beratung.....

6751

**Beginn: 10:00 Uhr**

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Ich habe bekannt zu geben, dass die Abgeordnete Monika Schwalm und der Abgeordnete Frank Sauter von der CDU-Fraktion sowie der Abgeordnete Detlef Buder von der SPD-Fraktion weiterhin erkrankt sind. Ich wünsche ihnen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist für heute niemand.

Auf der Besuchertribüne darf ich sehr herzlich Kursteilnehmer der DEKRA-Akademie in Kiel sowie Seniorinnen und Senioren der Trinitatis-Gemeinde in Kiel begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Bewertung des aktuellen Ratifizierungsprozesses des Grundlagenvertrags der Europäischen Union**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/2138

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Da mit diesem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten wird, bitte ich zunächst um die Abstimmung über diesen Berichtsantrag. Wer diesen Bericht nun hören möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Dann haben wir so beschlossen, und ich bitte den Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, um seinen mündlichen Bericht.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anders als bei den gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden hat der Europäische Rat nach dem Nein der Iren ein Signal gesetzt. Er fordert, dass der Prozess der Ratifizierung weitergeht. Allerdings muss man dazu sagen: Die Situation ist nicht einfacher als bei den beiden vorangegangenen Fällen. Denn nach wie vor müssen alle **Mitgliedstaaten** den **Vertrag ratifizieren**. Das heißt für **Irland**, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten einen Weg zu finden, der den Ab-

schluss dieses Prozesses ermöglicht, um auch die anderen Staaten, die ihrerseits die Ratifizierung noch nicht abgeschlossen haben, zu ermutigen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass dies auch für **Deutschland** gilt. Das haben manche vielleicht vergessen. Es liegt eine **Verfassungsbeschwerde** der Herren Gauweiler und Dehm vor. Diese hat zwar meiner Meinung nach keinerlei Aussicht auf Erfolg, aber die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss noch erfolgen, und der Bundespräsident hat der Bitte des Verfassungsgerichts Folge geleistet und noch nicht unterschrieben.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob alle EU-Regierungen und die Kommission aus dem fehlgeschlagenen **Verfassungsvertrag** gelernt haben. Denn einige Reaktionen auf das irische Nein erinnern mich fatal an die alte Strategie der Denkpause. Sie beinhaltet, dass sich erst einmal alle beruhigen. Dann werden die Probleme kleingeredet, und dann wird möglichst wie bisher weitergemacht. Das hat damals nicht funktioniert, und - das sage ich voraus - das wird auch dieses Mal nicht funktionieren.

Der Verfassungsvertrag ist nicht gescheitert, weil die Iren die EU ablehnen, sondern weil sie über einen Vertrag abstimmen sollten, der schwer verständlich ist. Der Verfassungsvertrag ist auch nicht gescheitert, weil das „Marketing“ so schlecht war, sondern weil in der Diskussion nicht dargestellt werden konnte, worum es eigentlich geht. Ich glaube auch nicht, dass es einem besseren Verständnis der europäischen Ziele dient, wenn man so tut, als ob es nur Probleme in Irland geben würde

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und diese Probleme dadurch gelöst würden, indem man so lange in Irland abstimmen lässt, bis es endlich passt. Ich denke, in dem Sinne hat Jean-Claude Juncker recht: „Wir überwinden die Krise nicht, wenn wir den Iren Standpauken halten oder sie in die Ecke stellen.“

Es wäre verhängnisvoll, wenn Irland ausgegrenzt würde, und es ist arrogant, den Iren zu sagen, ihr Votum zähle nicht, nur weil sie aus einem kleinen Land kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die meisten **Iren**, die mit Nein gestimmt haben, haben angegeben, nicht ausreichend informiert gewesen zu sein. Die anderen **Begründungen** reichen

**(Minister Uwe Döring)**

vom Erhalt der irischen Identität über die Frage der Neutralität, der Steuerhoheit, des Abtreibungsverbots bis hin zur Forderung, dass es auch weiterhin auf jeden Fall ein irisches Kommissionsmitglied geben soll.

Wir müssen auch einen Blick darauf haben, dass unter denjenigen, die abgelehnt haben, insbesondere die Altersgruppen zwischen 18 und 24 sowie 25 und 39 und die Gruppe der Arbeiter besonders stark vertreten waren. Allerdings ist auch wichtig, dass 89 %, die sich am Referendum beteiligt haben, die EU-Mitgliedschaft eigentlich befürworten. Es handelt sich also nicht um ein generelles Nein zur Mitgliedschaft in der EU.

Von daher müssen wir uns fragen, was der wirkliche Grund ist. Wir sollten uns einmal Gedanken darüber machen, wie so ein Prozess bei uns ausgehen würde, wenn wir darüber abstimmen ließen. Ich denke, es wäre ähnlich. Es wäre eine relativ geringe Wahlbeteiligung, und es würde möglicherweise zu einem ähnlichen Ergebnis führen.

Woran liegt das? - Ich befürchte, dass die Menschen nach all dem, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, nicht mehr das Gefühl haben, dass sie die EU in ihrem täglichen Leben schützt. Ich denke, das Empfinden, dass sie die EU nicht mehr vor der Globalisierung schützt, hat sich verinnerlicht.

Das hängt auch ein bisschen mit der Historie der EU zusammen. Sie ist eine Wirtschaftsgemeinschaft gewesen, und sie ist ungemein erfolgreich. Wenn wir den Binnenmarkt nicht hätten, wäre das fatal. Das soll keine Kritik an der Entwicklung des Binnenmarktes sein, aber es ist nur eine Seite der Medaille. Wir haben gestern über das diskutiert, was der EuGH urteilt. Er legt europäisches Recht aus. Er legt es unter den Bedingungen, die wir zurzeit haben, aus. Es fehlen beispielsweise Regelungen im sozialen Bereich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die EU in erster Linie eine Institution ist, die auf den Binnenmarkt und den freien Warenverkehr setzt, aber die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht schützt, dann werden wir eine ähnliche Situation wie in Irland haben, und diese wird sich vielleicht sogar noch verschärfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was gestern von Ralf Stegner zur Tariftreue gesagt worden ist. Ich befürchte eines ebenso: Wenn sich eine

solche Entwicklung tatsächlich abzeichnet, dann werden die Populisten bei allen Wahlen davon profitieren, also bei der Europawahl und auch bei der bevorstehenden Bundestagswahl. Das müssen wir verhindern. Es darf nicht sein, dass wir im Europäischen Parlament die Fraktion der Antieuropäer stärken. Es darf auch nicht sein, dass wir die Fraktionen der Antieuropäer in den nationalen Parlamenten stärken und somit die Extreme von Rechts und Links stark machen. Das heißt, diese **europapolitische Debatte** betrifft nicht nur Europapolitiker, sondern sie betrifft unsere grundsätzlichen Strukturen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, Europa braucht bei diesem Prozess die Zustimmung der Mitgliedstaaten. Das ist richtig. Aber vor allem braucht Europa die Zustimmung der Menschen, die in Europa leben.

(Beifall)

Wenn wir das nicht erreichen, ist alles vergeblich.

Ich betone auch, dass Auswege nicht funktionieren. Früher wurde beispielsweise über ein **Kerneuropa** oder über eine verstärkte Zusammenarbeit diskutiert. All dies wird aber nicht funktionieren.

Zum **Ratifizierungsprozess** zurück. Wir standen 1992/1993 mit Blick auf Dänemark vor einer ähnlichen Situation. Das Gleiche gilt für die Abstimmung im Jahre 2001/2002 hinsichtlich Irlands. Damals wurden Protokolle erstellt und Erklärungen aufgenommen. Diese Wege stehen sicherlich noch offen, aber um sie gehen zu können, braucht man eine gewisse Zeit, um die Fehlinformationen in Irland abzubauen zu können.

Eines ist deutlich - das hat auch Staatspräsident Sarkozy in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament deutlich gemacht -: Wir müssen vor der Europawahl wissen, welche Spielregeln gelten. Ist es noch der **Nizza-Vertrag**, oder ist es der Vertrag von Lissabon? Vieles deutet darauf hin, dass wir uns noch eine Zeitlang mit Nizza beschäftigen müssen. Das heißt, es gilt weiter die Einstimmigkeit. Was das für uns alle bedeutet, muss deutlich sein. Es muss auch deutlich sein: Bei der Einstimmigkeit ist ein weiterer Prozess der Erweiterung in Europa nicht mehr möglich. Das ist die erste Konsequenz, die man daraus ziehen muss.

Die zweite - damit komme ich wieder auf das zurück, was das soziale Europa bedeutet - ist: Wir werden auch mit dem Nizza-Vertrag in Europa nicht weiterkommen, weil die osteuropäischen Staaten uns dies blockieren werden. Das ist eine Sa-

**(Minister Uwe Döring)**

che, die sich jetzt schon abzeichnet. Wir werden dann damit leben müssen, dass der eigentliche Steuerungsprozess nicht mehr von der Kommission, nicht mehr vom Europäischen Rat wahrgenommen wird, sondern vom **Europäischen Gerichtshof**, und zwar in eine Richtung, die zwangsläufig so gehen muss - das ist keine Schelte des EuGH -, dass der Binnenmarkt Vorrang hat vor anderen Entwicklungen. Deswegen müssen wir darum kämpfen, dass der **Vertrag von Lissabon** wirklich umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen hier natürlich auch keine Prognose geben. Aber ich denke, dass sind die wichtigen Elemente, die wir zu beachten haben. Wir sollten nicht nach draußen sehen und sagen, das ist ein irisches Problem. Das ist es nicht, sondern es ist ein allgemeines Problem. Wir haben es genauso. Wir müssen Europa in den Bereichen vollenden, in denen es bisher blind ist. Nur auf diesem Weg können wir die Zustimmung der Menschen in Europa bekommen, in Irland, aber auch in allen anderen Mitgliedstaaten.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Europaministers anschließen. Wir hätten uns sicherlich alle ein anderes Votum in Irland gewünscht. Jedoch, 53 % der **irischen Wählerinnen und Wähler** haben beim Referendum zum Lissabon-Vertrag mit Nein gestimmt, nur 47 % mit Ja. Ich meine allerdings, Herr Minister Döring, dass eine **Wahlbeteiligung** von 53 % eigentlich eine ganz ordentliche Beteiligung ist. Wir haben ja von vielen demokratischen Wahlen hier in Deutschland mittlerweile auch andere enttäuschende Ergebnisse zu verzeichnen. Ich kann die Enttäuschung, auch die Verärgerung einiger verstehen. Ich rate nur - gerade in Deutschland -, dass wir ohne Arroganz hinüberblicken, auch nicht besserwisserisch hinüberblicken und schließe mich Ihrer Prognose an. Was wäre wohl in Deutschland geschehen? Wie hätte wohl Deutschland abgestimmt? Ich glaube, Deutschland hätte auch negativ abstimmen können. Populisten

hätten hier in Deutschland das Wort geführt. Deswegen sollten wir mit den Iren pfleglich umgehen, weiterhin mit ihnen diskutieren, sie weiterhin überzeugen, aber nicht mit dem Zeigefinger auf sie zeigen. Ich meine, das steht uns nicht an.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es hätte alles gut gepasst, meine sehr verehrten Damen und Herren. 23 Mitgliedsländer hatten dem **Grundlagenvertrag** mittlerweile zugestimmt, auch Deutschland. In der Tat, Minister Döring hat darauf aufmerksam gemacht: Das Bundesverfassungsgericht hat noch einmal um eine Pause gebeten. Die werden wir jetzt auch abwarten. Wir erwarten in allen übrigen Ländern ein positives Votum. Dann bliebe nur noch Irland übrig. In der Mitte des kommenden Jahres ist **Europawahl**. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn wir den Prozess bis zur Europawahl unter Dach und Fach haben, damit wir an dieser Stelle auch weiterkommen.

Enttäuschend ist natürlich die Abstimmung auch deshalb, weil die Abstimmung an sich - Minister Döring hat darauf aufmerksam gemacht - schon das Ergebnis eines vorherigen Scheiterns gewesen ist. Vorher hat es in Frankreich und in den Niederlanden negative Abstimmungen gegeben. Ich weise auch darauf hin, dass wir auch schon vorher bei anderen nicht unbedingt deckungsgleichen Abstimmungen, beispielsweise über den Euro in den nordischen Ländern, negative Voten hatten. Das ist insgesamt keine Kleinigkeit. Die Europäer haben also in letzter Zeit nicht viel Glück bei ihren Versuchen, die Institutionen der Europäischen Union zu reformieren.

Wenn jetzt als Reaktion auf das Votum zu lesen ist, 800.000 Iren könnten doch 500 Millionen Europäer nicht aufhalten wollen, wenn gesagt wird, die Iren sollten sich überlegen, ob sie sich nicht selbst zurückziehen, dann muss Europa aufpassen, das Ziel der Einheit der Europäischen Union nicht aus den Augen zu verlieren. Wer den Eindruck erweckt, die Iren sollten jetzt isoliert werden, der gibt natürlich Wasser auf die Mühlen der Europaskeptiker und stärkt die Europegegner in Irland und anderswo. Das sollten wir nicht tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Deswegen sollten wir bei aller Enttäuschung und Verärgerung das demokratische Votum in Irland uneingeschränkt respektieren. Erstaunlich ist nur die Hilflosigkeit, mit der in vielen Ländern Europas reagiert wird. Es gibt keinen Plan B. Ich glaube, das

(Dr. Johann Wadephul)

ist eine Geschichte, über die wir miteinander werden reden müssen.

Wie auch schon so häufig in den vergangenen Jahren - das kennen wir aus den 80er- und 90er-Jahren - wird wieder die große Krise der Europäischen Union an die Wand gemalt. Das Verschwinden in die weltpolitische Bedeutungslosigkeit wird vorausgesagt. Das ist nach meiner Auffassung etwas viel Dramatisierung, Aufregung und Hysterie. Die EU steht nicht vor dem Ende, sie wird auch nicht zerfallen. Ich kann nur raten, dass wir den allgemeinen politischen Aufregungspegel etwas herunterfahren, nach den Ursachen forschen

(Beifall bei der FDP)

und darüber nachdenken, weshalb die Wählerinnen und Wähler in Irland und anderswo den Fortgang der Europäischen Union abgelehnt haben. Denn eines stimmt schon: Das **negative Votum** ist auch Ausdruck großen Misstrauens und von Ängsten gegenüber der Europäischen Union. Ich schließe mich da den Äußerungen von Minister Döring an.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muss es ein Weckruf für uns alle sein. Eine Meinungsumfrage unter 2.000 irischen Bürgern kurz nach dem Referendum deutete auf vielfältige, aber auch widersprüchliche **Gründe für die Ablehnung des Vertrages** hin. Sie reichen vom schlichten Nichtverstehen des Vertrages über die Sorge um die irische Identität, das Misstrauen gegenüber Politik und Politikern ganz allgemein, die Bewahrung der irischen Neutralität bis zur Sorge um einen irischen EU-Kommissar und den Schutz des irischen Steuersystems vor europäischen Begehrlichkeiten. Dabei sind es ausgerechnet die Iren, die mit drei Vierteln der Bürger begeisterte Anhänger von Europa sind.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir über die Ursachen offen miteinander reden. Es gibt eine Kluft zwischen Europa und den Bürgern. Das liegt nicht am Vertrag, das liegt auch nicht an der europäischen Idee, sondern das liegt daran, wie Europa derzeit praktiziert, zum Teil bürokratisch umgesetzt wird. Sie schreibt Feuerwehrleuten vor, dass Löschwagen nicht mehr ohne Sonderausbildung gefahren werden dürfen. Bauern müssen einen sogenannten Tierführerschein machen, obwohl sie jahrhundertlang ohne ihn auskamen, auch in der modernen Zeit ohne ihn angekommen sind. Eine Autobahnbrücke darf nicht mehr über eine Wiese gebaut werden, weil das angeblich Frösche beschattet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Europa macht an vielen Stellen in Klein-Klein, anstatt zum großen Wurf auszuholen. Das ist der Fehler, den wir in Europa feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europas - schon bei den Konflikten auf dem Balkan und im Kosovo aufs Schwerste vermisst -: Fehlangezeige. Demokratische Legitimation der Gesetzgebung in Europa: auf dem Stand des 19. Jahrhunderts. Man muss sich nur einmal überlegen, dass annähernd 50 % der Gesetze, die der Deutsche Bundestag umsetzt - annähernd 50 %! -, von europäischen Richtlinien herkommen, die die Europäische Union verabschiedet hat, die nur mittelbar, Herr Kollege Fischer, demokratisch legitimiert ist. Teilweise werden Richtlinien umgesetzt, die von der vorletzten oder letzten Kommission, manchmal auch noch von weiter zurückliegenden Kommissionen stammen. Das ist doch keine demokratische Legitimierung mehr, wenn wir jetzt Sachen umsetzen, die Anfang der 90er-Jahre unter einer **Kommission** einmal auf den Weg gebracht worden sind. Wenn wir so etwas umsetzen müssen, meine Damen und Herren, dann hat das mit **demokratischer Legitimation** nichts mehr zu tun.

Überlegen Sie einmal, was wir hier diskutieren. Wir diskutieren, ob es zwei Sitze mehr in der Kieler Ratsversammlung geben sollte, ob das Wahlgesetz so oder so auszulegen ist. Wir diskutieren hier - die Grünen haben das auf die Tagesordnung gesetzt, und der Kollege Lehnert hat gesagt, die CDU-Fraktion müsse darüber diskutieren -, wie unser Landeswahlgesetz auszulegen ist. Wir diskutieren darüber, ob wir nach d'Hondt oder nach anderen Methoden auszählen. Wir machen also Feinheiten, aber bei den großen Weichenstellungen haben wir keine klare politische Legitimation auf europäischer Ebene. Darüber müssen wir diskutieren, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist Europa an vielen Stellen groß, fremd, unübersichtlich und unverständlich. Über diese Fragen müssen wir miteinander reden.

Ich bin offen dafür, dass wir auch über Fragen des Sozialabbaus miteinander sprechen. Mit der Antidiskriminierungsrichtlinie - wir haben in Deutschland das Allgemeine Gleichstellungsgesetz verabschiedet - gibt es große soziale Errungenschaften, Herr Döring, die man an der Stelle nicht verkennen darf und die manchem in Deutschland sozialpolitisch zu weit gegangen sind. Ich verhehle nicht,

**(Dr. Johann Wadephul)**

dass es auch in meiner Partei kritische Diskussionen darüber gegeben hat. Europa bekommt man also nur insgesamt, das heißt mit sozialpolitischen Leistungen, aber natürlich auch mit all dem, was für freien Wettbewerb dort verabschiedet worden ist und was wir für notwendig halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, tragisch bei dieser Diskussion ist - Minister Döring hat darauf aufmerksam gemacht -, dass gerade der Lissabon-Vertrag eine klarere Kompetenzabgrenzung bringt und die Rolle der nationalen Parlamente bei der Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips, gegen das häufig genug verstoßen worden ist, stärken würde. Deswegen teile ich die Auffassung, die hier geäußert wurde und die auch die Frau Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung am 19. Juni zum Ausdruck gebracht hat.

Die Europäische Union braucht den **Lissabon-Vertrag**. Sie braucht ihn dringend für den weiteren Erweiterungsprozess. Er ist ohne des Lissabon-Vertrag nicht vorstellbar. Europa würde in eine große Krise geraten, wenn wir diesen Vertrag nicht umsetzen würden. Dafür müssen wir uns weiter einsetzen. Es hat überhaupt keinen Zweck, jetzt über Kerneuropa und ein **Europa der zwei Geschwindigkeiten** zu reden. Wir müssen Europa so, wie es sich in der Europäischen Union zusammengefunden hat, zusammenhalten. Deswegen liegen große Hoffnungen und Erwartungen auf dem Oktober-Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union. Wir können nur hoffen, dass man zu einer Einigung auch mit Irland kommt. Erfreulich ist, dass Großbritannien - das ist in Europa nicht immer selbstverständlich -, Zypern, die Niederlande, Belgien grünes Licht für den Vertrag von Lissabon gegeben haben. Wir stehen also insgesamt nicht am Ende einer wichtigen Reform und Entwicklung, sondern am Anfang. Wir müssen nur die Menschen in Irland, auch in Deutschland, in Europa insgesamt auf dem Weg zur Europäischen Union mehr mitnehmen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Johann Wadephul. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bertolt Brecht hat geschrieben:

„Nur belehrt von der Wirklichkeit können wir die Wirklichkeit ändern.“

Dies gilt einmal mehr für die aktuelle politische Entwicklung in der Europäischen Union.

Nach der **Ablehnung des Reformvertrags von Lissabon** durch die irische Volksabstimmung kann es kein einfaches Zurück zur europapolitischen Tagesordnung geben.

Es bleibt also zu fragen, was wir daraus lernen können und was wir tun wollen. Es geht um Grundsatzfragen, die uns auf allen politischen Ebenen betreffen. So lag die Wahlbeteiligung bei der letzten Europawahl noch unter der unserer Kommunalwahl. Wenn wir nicht glaubhaft zeigen, dass wir etwas ändern können und wollen und dass wir die aktuelle und zukünftige Lage der Bürgerinnen und Bürger in Europa verbessern können, dann frage ich mich, warum jemand wählen gehen und dem europäischen Projekt, der sozialen Marktwirtschaft oder der Demokratie im Allgemeinen zustimmen sollte. Klar ist: Nur wer Europa gestaltet, wird den deutschen Standard von sozialer Sicherheit erhalten und für die Zukunft sichern können. Unser Ja zu Europa ist deshalb ein Ja zu einem **sozialen Europa**, zu einem Europa der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens und Wohlstands, der Vielfalt, der guten Minderheitenpolitik, der Humanität gegenüber Flüchtlingen und der ökonomischen wie ökologischen Vernunft.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um die notwendigen Veränderungen mit der Perspektive einer besseren Zukunft für die ganz normalen Europäerinnen und Europäer, die mit ihren Familien in Portugal oder Finnland, in Zypern oder Polen oder eben in Deutschland leben. Wir Sozialdemokraten sind in der Tradition der deutschen Sozialdemokratie seit dem Heidelberger Parteitag von 1925 überzeugte Europäer. Wir haben eine einzigartige Phase des Friedens. Wir haben eine einzigartige Chance, länderübergreifend Probleme gemeinsam zu lösen. Wir können eine starke Stimme in der Welt für ein solidarisches, friedliches und ökologisches Europa sein.

Angesichts der **Globalisierung**, in der sich viele Menschen durch einen, wie Helmut Schmidt sagen würde, aggressiven weltweiten Raubtierkapitalismus in ihren Zukunftschancen bedroht sehen, stößt der Gestaltungsspielraum nationaler Politik an seine Grenzen. Deshalb ist es gerade jetzt an der Zeit, für die **europäische Idee** der Solidarität und Freiheit sowie des Friedens neu zu werben.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gerade weil ein Scheitern der europäischen Idee vor allem zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ginge, bekennen wir Sozialdemokraten uns zu einem demokratischen, sozialen, leistungsfähigen und ökonomisch starken Europa. Was müssen wir also tun?

Erstens. Wir müssen mehr für Europa werben.

Zweitens. Wir brauchen mehr Demokratie und Transparenz und weniger Bürokratie.

Drittens. Wir meinen mit Europa das soziale Europa. Dieser Punkt ist mir am wichtigsten; auf diesen möchte ich ausführlich eingehen.

Bezüglich der Werbung für Europa dürfen wir nicht immer Verantwortung „an die in Brüssel“ abschieben. Wir sollten populistischen Versuchungen widerstehen wie derzeit in Österreich oder davor in Polen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten Verantwortung übernehmen. Denn ein Land mit 82 Millionen Einwohnern kann in Europa etwas bewegen. Wir tun das nicht immer glücklich, wenn wir über Automobilindustrie oder landwirtschaftliche Vereinbarungen mit Frankreich reden wollen. Die gestrige Debatte zur Tariftreue hat doch gezeigt: Wir wollen - das müssen wir dann auch durchsetzen -, dass Unternehmen, an die wir öffentliche Aufträge vergeben, Tariflöhne zahlen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wenn der von uns eingeschlagene Weg EU-rechtlich nicht möglich ist, dann muss die Politik die Änderungen schaffen, dass das Ergebnis nicht Hungerlöhne, Armutsrenten und Ausbeutung der Staatswirtschaft sind. Das Recht hat hier eine dienende, keine herrschende Funktion. Wir wollen die Gerechtigkeit nicht mit dem Recht betrügen.

Wer also über die negativen Folgen von Mindestlöhnen fabuliert, wie gestern geschehen, der erkennt, dass all das, was überall sonst in Europa funktioniert, auch in Deutschland funktionieren kann. Wir müssen darüber reden, was wir hier tun können und müssen. **Demokratie und Transparenz** heißt auch, dass wir darüber nachdenken müssen, wie wir trotz des irischen Neins damit umgehen.

Ich warne vor einem **Europa der zwei Geschwindigkeiten**. Ausgrenzung ist keine Lösung, und privilegierte Partnerschaften à la Merkel taugen nichts.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist politisch überheblich und nicht zielführend.

Es sind nicht immer nur Vermittlungsprobleme. Manchmal geht es auch um die falsche Politik und berechtigte Kritik. Die konkrete Frage, was die Iren tun sollten, sollten wir den Iren überlassen, ob nun eine zweite Abstimmung oder Ergänzungen zum Vertrag.

Das Wichtigste aber ist das **soziale Europa**. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist Europa weit mehr als nur Markt und Wettbewerb. Europa muss vor allen Dingen sein soziales Gesicht zeigen. Nicht Lohn- und Sozialdumping, sondern gute Arbeit, fairer Lohn, ein hoher Arbeitnehmerschutz und Chancengleichheit zählen zu den Grundprinzipien des sozialen Europas.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir wollen keine freie Handelszone, und wir glauben immer noch, dass die Wirtschaft für die Menschen da ist und nicht umgekehrt.

(Beifall beim SSW)

Was heißt das konkret? - Erstens. Wir brauchen verbindliche Mindestlöhne in Deutschland und Europa. Lohndumping ist keine zukunftsweisende Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Wir wollen angemessene Mindestlöhne und faire **Arbeitsbedingungen** überall in Europa. Zu behaupten, das vernichte Arbeitsplätze in Deutschland, anders als irgendwo sonst in Europa, ist interessengeleiteter Unfug und zeigt nur die bedauerliche Macht von Lobbyeinflüssen im liberal-konservativen Spektrum von Politik und Medienwelt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Zweitens. Wir wollen die europaweit höchstmöglichen Sozialstandards. Deshalb setzen wir uns für eine rechtsverbindliche **Sozialklausel** als Ergänzung zum Lissabon-Vertrag ein. Sie wäre dann auch für die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bindend. Es muss Schluss damit sein, dass die Dienstleistungsfreiheit über den Arbeitnehmerschutz gestellt wird und das Streikrecht zum Teil ausgehebelt werden kann. Ich wiederhole es: Europäische Urteile, in deren Begründung Grundrechte auf Augenhöhe mit Wirtschaftsinteressen abgewogen werden, sind reaktionär. Grundrechte müssen Priorität haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Drittens. Wir brauchen handlungsfähige europäische Betriebsräte in einem integrierten europäischen Binnenmarkt mit zunehmend transnational operierenden Unternehmen. Nur so kann verhindert werden, dass Belegschaften in unterschiedlichen Ländern gegeneinander ausgespielt werden, statt gemeinsam ihre Interessen formulieren zu können. Daher muss die **europäische Tarifautonomie** weiterentwickelt werden. Das Recht von Tarifparteien, grenzüberschreitende Tarifverträge auszuhandeln, muss gewährleistet werden. Starke Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften sind kein Hindernis, sondern konstruktive Partner für qualitatives Wachstum. Nebenbei bemerkt: Sie sind der Kern des Wohlstands in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gewesen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Viertens. Wir wollen die **öffentliche Daseinsvorsorge** im **europäischen Binnenmarkt** festschreiben. Vor allem Gesundheits- und Pflegedienstleistungen dürfen auch in Zukunft nicht dem freien Wettbewerb ausgesetzt werden. Hierfür werden wir uns wie schon bei der Dienstleistungsrichtlinie einsetzen. Wir wollen es Kommunen ermöglichen, Träger dieser Dienstleistungen zu bleiben. Europarecht muss die Weiterentwicklung von öffentlichen und gemeinwohlorientierten Leistungen unterstützen. Dies gilt insbesondere bei der Rekommunalisierung von Aufgaben dort, wo der Markt keine Versorgung zu bezahlbaren Preisen und sozialen Bedingungen erzielen kann. Es geht hier um Menschen, nicht um neoliberale Wirtschaftstheorien und Managementseminare. Das europäische Haus funktioniert nur mit handlungsfähigen und sozialen Mitgliedstaaten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Fünftens. Wir fordern eine **europäische Steuerpolitik**. Eine Abstimmung der nationalen Steuerpolitiken und eine einheitlichere Bemessungsgrundlage würden den Spielraum für Vernunft vergrößern. Nur so ist der schädliche Wettbewerb um die niedrigsten Steuersätze zu beenden. Den asozialen Steueroasen, die uns in eine Negativspirale handlungsunfähiger Staaten zwingen, muss der Kampf angesagt werden. Die Liechtenstein-Connection muss ein Ende haben.

Sechstens. Ein soziales Europa muss eine Antwort auf die hohen Energiepreise finden. Die Antwort muss auch lauten: Im Rahmen einer **gemeinsamen nachhaltigen Energiepolitik** müssen Energieeinsparungen und Energieeffizienz verbessert und die

Forschung, Entwicklung und Innovation in Richtung erneuerbarer Energien gestärkt werden. Wir wollen kein Europa, in dem die Konzerne die Politik am Nasenring durch die Manege führen. Wir wollen ein Europa, in dem Politik und Parlamente solche Konzerne in die Schranken weisen. Gemeinnutz geht vor Eigennutz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Siebtens. Zu einem sozialen Europa gehört auch der **Verbraucherschutz**, der nur durch einheitliche europäische Gesetze wirksam gewährleistet werden kann. Hier kann sich die EU mit manchem, was dort entwickelt worden ist, durchaus sehen lassen. Die Zeit erlaubt es mir nicht, das hier alles vorzutragen. Es gibt aber eine ganze Menge, was sich gut entwickelt hat und wofür wir ruhig auch einmal ein bisschen Werbung machen könnten.

Achtens. Zu einem sozialen Europa gehört besonders die **Förderung von Bildung**, Kinderbetreuung und Forschung. **Wissen** ist heute die Schlüsselqualifikation schlechthin. Es liegt in der Verantwortung eines sozialen Europas, hier für gleiche Zugangschancen, Durchlässigkeit der Systeme und eine hochwertige Förderung zu sorgen. Aufstieg durch Bildung heißt in Europa, dass Deutschland nicht mit Österreich um die rote Laterne wetteifert, sondern dass längeres gemeinsames Lernen im wahrsten Sinne des Wortes Schule macht. Es heißt auch, dass wir es schaffen, die Bildungsbarrieren zu beseitigen, angefangen bei den Kitas bis hin zum Studium überall in Europa und auch in Deutschland.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die SPD bleibt die Europapartei im Bund und im Land. Für uns gilt: Landespolitik ist auch Europapolitik. Seit Björn Engholm und Gerd Walter und von Heide Simonis bis zu Uwe Döring gilt: Rund um die Ostsee und überall sonst werden wir weiterhin die europäischen Chancen für Schleswig-Holstein nutzen.

Zentrales Zukunftsprojekt der Sozialdemokratie für Europa - das ist in dem Vertrag auch erkennbar; insofern stimme ich Ihnen nicht zu, Herr Kollege Wadepuhl; der Vertrag ist Teil der Lösung und nicht Teil des Problems, was die Punkte angeht, die Sie beschrieben haben - ist eine echte **europäische Sozialunion**.

(Beifall bei SPD und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Es geht uns um Wettbewerb, der stimuliert, um Zusammenarbeit, die stärkt, und um Solidarität, die vereint. Wirtschaftliches Wachstum ist kein Selbstzweck. Ich will auch dies sagen - das hat auch der Kollege Döring deutlich ausgedrückt -: Wenn wir das nicht beherzigen, verlieren wir den Kampf gegen Europaverdrossenheit und Wahlenthaltung und - schlimmer noch - gegen den Einzug der Feinde der Demokratie in europäische Parlamente. Schon heute sind die Neofaschisten in Italien und Spanien oder in Osteuropa genauso wenig erträglich wie die Nazis in Sachsen oder in Mecklenburg-Vorpommern. Die soziale Gerechtigkeit, nicht die Marktradikalität muss in den Vordergrund treten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

George Bush hat einmal vom alten Europa gesprochen, als er um die Koalition der Willigen warb. Europa sieht wirklich alt aus, wenn wir das soziale Europa nicht schaffen. Unsere Chancen sind aber besser, als irgendwo sonst in der Welt, und Bush ist zum Glück bald passé. Der Vertreter des neuen Amerika würde wohl formulieren: Yes, we can.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Stegner. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt, wie er von den Fraktionen von CDU und SPD angemeldet worden ist, lautet „Bewertung des aktuellen Ratifizierungsprozesses des Grundlagenvertrages der Europäischen Union“. Damit sind wir bereits bei einem kleinen Teil des Problems, über das zu sprechen ist. Eigentlich sollte es klarer und deutlicher heißen: Konsequenzen aus der **irischen Volksabstimmung**. Darüber haben die Kollegen bis jetzt ja auch gesprochen.

Die Europapolitik hat sich insgesamt - das kann man mit vielen Beispielen belegen - eine Sprache angewöhnt, die den Bürgern kaum noch vermitteln kann, was sie eigentlich sagen will. Der vor drei Jahren bei den Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden gescheiterte Verfassungsvertragsentwurf spiegelt diesen Missstand genauso wider wie der jetzt von den Iren verworfene **Reformvertrag von Lissabon**. Die Unabhängigkeits-

erklärung der USA, 1776 in einer bis heute allgemein verständlichen Sprache von Thomas Jefferson geschrieben, vermittelt eine faszinierende politische Botschaft mit 300 Wörtern. Für die europäischen Vertrags- und Verfassungsdokumente unserer Zeit reichen aber nicht einmal 300 Seiten, ganz zu schweigen von dem selbst für Fachleute in weiten Teilen nur schwer verdaulichen Inhalt. Die Diskussionen über die amerikanische Verfassung haben vor mehr als zweihundert Jahren Texte hervorgebracht, die damals von allen politisch Interessierten gelesen und diskutiert worden sind und die heute - wie beispielsweise die „Federalist Papers“ - zu Klassikern der politischen Theorie gehören. Von derlei Qualität und Haltbarkeit sind die Beiträge zur aktuellen europäischen Verfassungsdebatte so weit entfernt wie die Erde vom Mond. Die Europapolitik leidet unter sprachlicher und inhaltlicher Bürgerferne. Sie hat ein massives Vermittlungsproblem. Deshalb ist es so leicht, aus Volksabstimmungen über europäische Vertragsdokumente eine nationale Denktettelabstimmung zu machen, so wie das in Frankreich und Holland und nun auch wieder in Irland der Fall war.

Ebendies wird von manchen jetzt als Ausrede herangezogen: Die **Franzosen**, die **Niederländer** und jetzt die **Iren** hätten gar nicht über Europa abgestimmt, sondern ihrer jeweiligen **nationalen Regierung** einen Denktettel verpasst. Das ist natürlich einerseits richtig, aber gleichzeitig auch falsch, denn hätte das zur Abstimmung gestellte europäische Thema nämlich die eigentlich nötige politische Überzeugungskraft von sich aus entfaltet, wäre es nie zu einer solchen Ablenkung auf nationale politische Mühlen gekommen.

Hinzu kommt Folgendes: Den Bürgern lässt sich offenbar nur schwer vermitteln, dass ein Nein zu einem konkreten Vertragsdokument tatsächlich schwerwiegende **Auswirkungen** auf die **europäische Integration** hat. Die Erfahrung nach den Referenden in Frankreich und Holland vor drei Jahren war ja diese: Es ging in Europa weiter wie gehabt. In Brüssel und in Straßburg ist keine der europäischen Institutionen ins Wanken gekommen, und auch der große Bahnhof der europäischen Gipfeltreffen und Ministerratssitzungen hat seine gewohnten Bilder weiter über die Fernsehschirme transportiert.

Deshalb sollte man auch jetzt nach der Entscheidung in Irland mit einem allzu dramatischen Krisengerede vorsichtig sein. Auch wenn die Institutionen der EU ganz sicher reformbedürftig sind, auch wenn der Sand im Getriebe der europäischen Inte-

(Dr. Ekkehard Klug)

gration Anlass zur Sorge gibt, sollte man keine Alarmstimmung verbreiten, die uns die Bürger Europas jetzt ohnehin nicht abnehmen würden.

(Beifall bei der FDP)

Die EU wird sich weiter durchwursteln müssen und mit Irland einen Weg finden, wie es weitergehen kann - sei es durch einen zweiten Anlauf zu einer Volksabstimmung, sei es in anderer Form.

Die viel wichtigere Konsequenz aus der jetzigen Situation ist eine ganz andere: Die Europäische Union braucht eine **Politikwende**, eine Veränderung der Europapolitik in Sprache, Stil und Inhalt. Oberstes Ziel muss es sein, dem Gedanken der **europäischen Integration** und der EU eine neue Vitalität und neue politische Überzeugungskraft zu verleihen, die solche Pannen wie in Irland ausschließen würden. Falls das nicht gelingt, wird die Botschaft aus Dublin nicht die letzte dieser Art sein.

Der nötige Wandel setzt vor allem eines voraus: Die europäische Politik muss ernst nehmen, was von jeher für die westliche, das heißt auch für die europäische Demokratie von entscheidender Bedeutung gewesen ist: Staatliches Handeln muss für die **Bürgergesellschaft** eine dienende Funktion haben, statt den Menschen durch ausufernde Reglementierung auf die Nerven zu gehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die EU hat in diesem Sinne unter der Devise einer besseren Rechtsetzung bereits vor geraumer Zeit Besserung gelobt, aber erst dann, wenn dieser Weg wirklich konsequent weiter beschritten wird, wird dieses Umdenken auch politische Früchte tragen. Erst dann wird sich auch die Stimmung der EU-Bürger wieder zum Positiven wenden, wenn es um Fragen der Europäischen Union geht.

Europa kann sich glücklich schätzen, dass es - global betrachtet - eine Insel der Stabilität, der Freiheit und des Wohlstandes darstellt. Gleichwohl blicken viele Europäer pessimistisch in die Zukunft. In anderen Teilen der Welt sieht dies aber ganz anders aus. In China und in Indien haben heute rund Dreiviertel der Menschen optimistische Zukunftserwartungen. Das ist beispielsweise in der kürzlich von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebenen Aufsatzsammlung „Asien verändert die Welt“ nachzulesen. Dabei sind doch Armut, Unsicherheit, Umweltprobleme und - jedenfalls in China - auch Unfreiheit dort noch heute in ganz anderer Dimension politische Wirklichkeit als hier in Europa. Man hat dort aber, allen Widrigkeiten zum Trotz, das Ge-

fühl, dass es aufwärtsgeht. Dieses Gefühl ist Europa abhanden gekommen. Genau hier liegt bei nach meiner Überzeugung die zentrale Aufgabe der Politik auf der europäischen Ebene ebenso wie auf der nationalen Ebene. Die Politik muss wieder vermitteln, dass Europa die schwierigen Herausforderungen in Zeiten der **Globalisierung** bewältigen kann, beispielsweise mit einer Kraftanstrengung in Bildung und Wissenschaft, durch die unser alter Kontinent wieder neue Stärke gewinnt.

Zu Beginn dieses Jahrzehnts, im Jahre 2000, haben die EU-Mitgliedstaaten in Lissabon genau dieses Szenario entwickelt. Es wurde die sogenannte **Lissabon-Strategie** entwickelt, die vorsieht, bis zum Jahre 2010 bestimmte Ziele im Bereich von Forschung und Entwicklung und bei der Ausformung der Wissensgesellschaft zu erreichen. Betrachtet man aber die seither erreichten Ergebnisse und misst sie an den damals festgelegten Kennziffern - ich erwähne hier beispielsweise den Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt -, so muss man sagen, dass die europäischen Regierungen und die Institutionen der EU sozusagen weit unter der vor acht Jahren einmal gelegten Messlatte hindurchgelaufen sind. Das ist so.

(Beifall bei der FDP)

Das spiegelt sich auch hier auf nationaler Ebene wider. Der kürzlich erst veröffentlichte Bildungsbericht 2008 für Deutschland zeigt ganz klar, dass bei uns in Deutschland der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt nicht etwa steigt, sondern tatsächlich gesunken ist.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Politische Überzeugungskraft zu entwickeln und damit den Bürgern auch wieder mehr Grund für Optimismus zu geben, heißt, die Politik muss in Europa wie auch auf nationaler Ebene die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit schließen. Das gilt insbesondere auch für den Bereich, den ich gerade beschrieben habe.

(Zurufe von der SPD)

Wenn uns dies gelingt, beispielsweise auf den Feldern **Bildung, Forschung und Technologie**, dann werden die Bürger der Europäischen Union, auch die Deutschen, wieder optimistischer in die Zukunft eines durch Bildung, Forschung und Technologie wachstums- und konkurrenzfähigen Europas blicken. Wachsende Zustimmung der Bürger zur Europapolitik ist dann auch nicht mehr bloß eine Frage einer besseren Public-Relations-Politik, sie

**(Dr. Ekkehard Klug)**

wird sich quasi automatisch einstellen, nämlich als positive Nebenwirkung einer guten Politik. Das ist die These, die ich vertrete.

Deshalb muss Europa auch in dem Bereich Stärkung der Investitionen in Bildung und Wissenschaft mehr tun als bisher, seine Ressourcen - so wie wir auf nationaler Ebene - mehr in diese Sektoren lenken. Das muss natürlich mit einer arbeitsteiligen Entscheidung geschehen. Nur dann, wenn wir es schaffen, den Bürgern dieser Europäischen Union auf diese Weise eine Zukunftsperspektive glaubhaft wieder zu vermitteln, wird auch die Zustimmung zu unserer Politik in Sachen Europa wieder wachsen.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In vollem Respekt vor dem irischen Votum können wir uns, kann sich die EU, keine weitere Auszeit leisten. Riesige Aufgaben wie Klimawandel oder die soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung sind jetzt zu lösen. Dafür brauchen wir schnell und gemeinsam eine Lösung - für und mit Irland.

Bei der Diskussion müssen wir auch berücksichtigen, dass in **Irland** als einzigem Mitgliedstaat eine **Volksabstimmung** über die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon stattgefunden hat. Und - das ist schon erwähnt worden - wie wäre in Deutschland dieses Ergebnis ausgefallen? Wer will das hier sagen. In Irland sind weniger als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler zur Abstimmung gegangen, und von Ihnen hat eine knappe Mehrheit mit Nein gestimmt. Das ist ihr gutes demokratisches Recht, aber es wäre nicht wirklich demokratisch, wenn mit dieser Abstimmung in Irland weniger als eine Million Bürgerinnen und Bürger Europas über das Schicksal von fast einer halben Milliarde Europäerinnen und Europäer entscheiden würden.

Der **Ratifizierungsprozess** muss also weitergehen, ohne Drohungen gegenüber dem irischen Volk, aber mit dem klaren Ziel, dass der Lissabon-Vertrag wie vereinbart in Kraft gesetzt wird. Dazu brauchen wir einen stärkeren Dialog mit der Öffentlichkeit, denn wir müssen feststellen, dass viele

Europäerinnen und Europäer skeptisch sind. Das Werben der Politik für die Vorteile des Vertrages von Lissabon war noch nicht besonders erfolgreich. Es bedarf einer selbstkritischen Analyse der Europapolitik und ihrer Vermittlung.

In einer ersten Reaktion schlug der deutsche Außenminister Steinmeier vor, auch einen vorübergehenden **Ausstieg Irlands** aus dem europäischen Integrationsprozess als Option zu prüfen. Nach der Regierungserklärung aus Dublin, in der sich die Iren gegen ein Europa der zwei Geschwindigkeiten und gegen eine Mitgliedschaft zweiter Klasse ausgesprochen haben, ruderte auch unser Außenminister wieder zurück. Es wäre - so hieß es - weder eine Zielvorgabe noch ein Vorschlag gewesen. Einig ist man sich derzeit nur darüber, dass es weder eine schnelle Lösung für die Krise geben kann noch dass der Ratifizierungsprozess unterbrochen werden soll. Einen Plan B gibt es nicht. Ähnlich zurückhalten verhielt sich auch der Europäische Rat. Er ließ verlauten, dass es auf jeden Fall erst einmal mehr Zeit für die Analyse der Situation brauche.

Meiner Fraktion ist wichtig, dass alle Verantwortlichen sensibel mit der Situation umgehen, damit nicht noch mehr Porzellan zerschlagen wird. Aber es muss auch deutlich gesagt werden: Der **Ratifizierungsprozess** muss fortgesetzt werden, viele Mitgliedstaaten, die meisten Mitgliedstaaten, haben den Vertrag bereits ratifiziert, andere sind mitten im Verfahren. Auch in Deutschland ist es kein Weg ohne Hürden. Obwohl Bundestag und Bundesrat den Vertrag mit Zweidrittelmehrheit ratifiziert haben, gilt es, noch ein Urteil aus Karlsruhe abzuwarten, da bei uns die Linken und andere Verfassungsklage eingereicht haben. Ich denke, man muss immer wieder deutlich sagen, dass die Linken versuchen, dieses gemeinsame Europa zu blockieren.

Unabhängig von dieser rechtlichen Klärung muss es aber unbedingt gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile der **Europäischen Union** und die Notwendigkeit des **Lissabon-Vertrags** wieder näher zu bringen und neu zu vermitteln. Wir brauchen den Vertrag. Denn ohne ihn gibt es keine verbindliche Grundrechtecharta mit individuell einklagbaren Rechten; ohne ihn kein Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention; ohne ihn keine Aufwertung der Daseinsvorsorge gegenüber dem Wettbewerbsrecht; ohne ihn keine europäische Bürgerinitiative; ohne ihn keine Ausweitung der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle über die polizeiliche Zusammenarbeit.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir müssen die EU reformieren, so wie wir es mit Laeken bereits im Jahr 2001 den Bürgerinnen und Bürgern versprochen haben. Wenn nun wieder Forderungen nach einem **Kerneuropa** oder einfach nach verstärkter Zusammenarbeit in verschiedenen Politikfeldern laut werden, so sagen wir als Grüne: Die würde keine der anstehenden Aufgaben lösen, denn letztlich fehlt es der EU nicht an Bereitwilligkeit der Mitgliedstaaten, in bestimmten Bereichen enger miteinander zusammenzuarbeiten - dafür gibt es schon genügend Beispiele. Die EU braucht eine **institutionelle Reform**, die ihre demokratischen Strukturen stärkt und so den Bürgerinnen und Bürgern gerecht wird. Der Vertrag von Nizza ist für eine EU 27 keine ausreichende Basis.

Abzulehnen sind auch die Forderungen von Abgeordneten aus dem Bundestag und dem Europäischen Parlament, die lauten, die **Beitrittsverhandlungen** mit **Kroatien** und mit der **Türkei** zu stoppen. Diese Verhandlungen wurden einstimmig eröffnet und müssen fair und ehrlich weitergeführt werden. Klar ist aber auch, dass wir vor der nächsten Erweiterung Reformen an den Strukturen der Europäischen Union brauchen, also den Vertrag von Lissabon.

Auch darf es keine Aufkündigung der **Beitrittsperspektive** geben. Gerade die Staaten des westlichen Balkans sind angesichts des irischen Neins in großer Sorge um ihre europäische Perspektive. Gerade für diese Staaten ist aber diese europäische Perspektive zentral notwendig, um den oft schmerzhaften Reformprozess durchzustehen. Frieden und Stabilität auf dem Westbalkan muss das Interesse aller sein.

Entscheidend ist auch, dass wir mehr **Transparenz** und **Bürgerbeteiligung** in europäischen Fragen schaffen. Zwar hatte sich das auch Bundeskanzlerin Merkel für die deutsche Ratspräsidentschaft auf die Fahnen geschrieben, aber es ist nicht wirklich gelungen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU ist in den letzten Monaten nicht gestärkt worden. Nicht einmal die nationalen Parlamente wurden in die Erarbeitung der Berliner Erklärung oder in die Vorbereitung zum Vertrag von Lissabon einbezogen. So haben viele Menschen das Gefühl, dass eine neue europäische Bürokratie aufgebaut wird, die sich eher mit sich selbst beschäftigt, oder noch schlimmer, sie sehen, dass auf der einen Seite unsinnige Vorschriften wie die zur zulässigen Krümmung von Bananen erlassen werden, während auf der anderen Seite notwendige Gesetze wie das

schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz von der EU infrage gestellt werden.

Wir Grüne sehen es als Verpflichtung an, mit dazu beizutragen, die Europäische Union transparenter und handlungsfähiger zu gestalten und unter anderem durch eine Stärkung des **Europäischen Parlaments** europaweite soziale und ökologische Standards zu verbessern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gerade die Auseinandersetzungen um die richtigen Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel zeigen, dass nationale Maßnahmen allein nicht mehr ausreichen. CO<sub>2</sub> ist grenzenlos. Wir begrüßen die EU-Richtlinie zur Änderung des europäischen Emissionshandels, die dafür sorgen wird, dass besonders starke CO<sub>2</sub>-Produzenten wie Kohlekraftwerke auf Dauer unrentabel werden und dass dadurch auch die ökonomische Vernunft den Umstieg auf die erneuerbaren Energien enorm beschleunigen wird. Diese und andere Chancen eines gemeinsamen Europas müssen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren: die Europäische Union als Friedensprojekt, als Wirtschaftsunion, als Solidaritätsgemeinschaft.

Mit dem Vertrag von Lissabon ist ein Pflock eingeschlagen worden: Die Union soll handlungsfähiger, sie muss effizienter werden. Nun kommt es entscheidend darauf an, die Herzen der Bürgerinnen und Bürger wieder für das europäische Integrationsprojekt zu begeistern, auch wenn der Reformvertrag noch nicht alle wünschenswerten Ziele beinhaltet.

Aber die **Ratifizierung** ist ein wichtiger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Europäischen Union. Dieser Weg muss fortgeführt werden, damit die Vision einer demokratischen, solidarischen, sozialen und ökologischen Union verwirklicht werden kann. Wir müssen darum werben, dass Irland einen Weg findet, mit dabei zu bleiben. Wir dürfen uns aber von Irland auch nicht aufhalten lassen. Etwas mehr Leidenschaft von uns als Europäerinnen und Europäer für Europa würde auch helfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Diese verrückten und undankbaren Iren“ war ein großer Teil der deutschen Öffentlichkeit geneigt zu sagen, nachdem die Volksabstimmung in Irland den Grundlagenvertrag der EU vorerst zu Fall gebracht hatte. Da erdreisten sich doch tatsächlich fünf Millionen Menschen auf einer kleinen Insel, die sogar in den letzten Jahrzehnten Milliardenzuschüsse aus den Kassen der Europäischen Union bekommen haben, über das Schicksal von 27 europäischen Staaten zu entscheiden. - So war die Kommentarlage in vielen Medien nach der **Volksabstimmung** in Irland.

Aus Sicht des SSW zeigt allein diese eher elitäre Haltung zum Nein der Iren die Probleme, die viele Entscheidungsträger bei der Vermittlung der Segnungen der EU haben. Man kann es drehen und wenden, wie man will, spätestens seit dem Scheitern des **EU-Verfassungsvertrages** nach den Volksabstimmungen in den Niederlanden und Frankreich befindet sich die Europäische Union in einer großen **Sinnkrise**.

Wenn man bedenkt, dass gerade **Irland** neben **Dänemark** dafür gelobt worden ist, die damalige Denkpause nicht zu einer Pause vom Denken, sondern zu einem **Dialog** mit den Bürgerinnen und Bürger über die Zukunft der EU zu nutzen, ist das Ergebnis der Volksabstimmung besonders fatal. Wenn nicht einmal diese Bevölkerungen die EU-Verträge verstehen und unterstützen, dann sieht es in den anderen Ländern noch viel düsterer aus. So können wir uns sicherlich alle lebhaft vorstellen wie eine entsprechende Volksabstimmung über den neuen EU-Vertrag bei uns in Deutschland ausgehen würde.

Was ist also zu tun, und wie kommen wir weiter? Einige sagen, dass der **Ratifizierungsprozess**, den ja schon 19 von 27 Staaten abgeschlossen haben, einfach fortgesetzt werden sollte. Dann müsse man die Iren am Ende unter Druck setzen, wenn sie ganz allein stehen. Womöglich könnten die Iren einfach noch einmal über den Vertrag abstimmen, wie sie es ja bereits beim Nizza-Vertrag vor einigen Jahren getan haben.

Andere Stimmen sagen dagegen, dass man eben ein Europa mit verschiedenen Geschwindigkeiten etablieren sollte, wo Deutschland und Frankreich als Kerneuropa voranmarschieren und die sogenannten Fußkranken - wie Irland, Großbritannien und Polen - eben ins Abseits gedrängt werden. Auch gibt es verstärkt die Forderung, dass die EU-Länder in Zu-

kunft keine Volksabstimmungen mehr zu EU-Fragen zulassen sollen, da die Bürgerinnen und Bürger den Inhalt der Brüsseler Verträge sowieso nicht verstehen.

Viele dieser Vorschläge haben aus Sicht des SSW nur eines gemeinsam: Sie nehmen diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich eben nicht von den Wohltaten der Brüsseler Bürokratie überzeugen lassen, nicht ernst.

Wir jedenfalls treten weiterhin dafür ein, dass alle Länder zu wichtigen Änderungen der **EU-Verträge** ihre Bürgerinnen und Bürger zu befragen haben. Es geht ja bei diesen **Volksabstimmungen** um wichtige Zukunftsfragen, die jedes einzelne EU-Land betreffen. Da ist es nur recht und billig, wenn die Menschen darüber entscheiden können.

Natürlich geht man dann das Risiko ein, diese Volksabstimmungen zu verlieren, aber noch schlimmer ist es aus unserer Sicht, wenn man solche wichtigen Entscheidungen einfach über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger beschließt. Das höhlt die Akzeptanz der EU vor Ort noch viel mehr aus, was man eigentlich auch schon in der Bundesrepublik beobachten kann.

Wir dürfen nicht den Fehler machen zu glauben, dass es ein Naturgesetz ist, dass die EU für immer besteht und gedeiht. Nichts ist von Dauer. Das lehrt uns die Geschichte. Wer hat Anfang der 80er-Jahre geglaubt, dass wir 1990 ein vereintes Deutschland haben würden? Damit ist nicht gesagt, dass die EU vor dem Ende steht, aber die Entscheidungsträger in Brüssel und in den europäischen Hauptstädten müssen endlich den **Dialog** mit ihren Bürgerinnen und Bürgern versuchen, wenn die europäische Zusammenarbeit aus der Krise herauskommen soll.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten Jahre müssen wir unserer Meinung nach endlich einsehen, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen zwar für die europäische Zusammenarbeit innerhalb der EU ist, dass man aber nicht gewillt ist, die **nationale Eigenständigkeit** und die Entscheidungshoheit über wesentliche Kernbereiche an Brüssel abzugeben.

Wie sollen wir zum Beispiel einem Bauarbeiter in Niedersachsen erklären, dass es in seinem Bundesland zwar ein Tarifreuegesetz gibt, dass aber der Europäische Gerichtshof im Namen des freien Wettbewerbs Dumpinglöhne in seiner Branchen zulassen will? Wir haben ein Europa, in dem der Markt dominiert. Wir haben immer noch kein soziales Europa, von dem seit Jahren in Sonntagsre-

**(Anke Spoorendonk)**

den geredet wird. Auch diese Entwicklung stärkt nicht gerade das Vertrauen in die EU.

Wer meint, dass das EuGH-Urteil nur einen Einzelfall darstellt, der sollte sich einmal die Urteilsprüche des EuGH der letzten Zeit angucken. Ich kann nur empfehlen, dass man sich das Vaxholm-Urteil anguckt, das mit der schwedischen Gewerkschaft der Bauarbeiter zu tun hat, der es untersagt wurde, gegen eine lettische Firma zu akzionieren, weil das zu einer Wettbewerbsverzerrung im europäischen Binnenmarkt führen würde. Solche Urteilsprüche fördern nicht gerade das Vertrauen in die EU.

Dazu haben wir es noch mit einer anderen Entwicklung zu tun, die auch die jetzigen Grundlagen der europäischen Zusammenarbeit verändert. Denn regionale Zusammenarbeitsformen werden in der EU immer wichtiger. So wurde bekanntlich vor einigen Tagen unter dem Vorsitz Frankreichs mit Pomp und Pracht die **Mittelmeerunion** ins Leben gerufen. Mit dieser Initiative will man die regionale Zusammenarbeit an einem der Ränder der EU stärken. Über die Wichtigkeit der Ostseekooperation brauche ich in diesem Hause nichts zu sagen. In einem Europa der 27 Staaten wird es künftig viele solcher regionalen Initiativen geben. Davon bin ich überzeugt. Ich bin auch davon überzeugt, dass viele dieser Initiativen auch Nicht-EU-Länder in die Zusammenarbeit einbeziehen. Das halte ich für ein realistisches Szenario. Wir müssen uns auch mit diesem Szenario auseinandersetzen.

Ich glaube, wir sind uns darüber alle einig, dass Strukturen der **regionalen Zusammenarbeit** notwendig sind. Ich hoffe das zumindest. Es ist an der Zeit, auch darüber eine Debatte zu führen, ob wir eine weitere Vertiefung der EU-Kooperation insgesamt wollen oder ob wir nicht lieber auf der jetzigen Vertragsgrundlage mit allen Probleme, die es gibt, die Zusammenarbeit so voranbringen, dass sie von den Menschen vor Ort positiv wahrgenommen und akzeptiert wird.

Wir brauchen also aus Sicht des SSW in den nächsten Jahren keine weiteren komplizierten EU-Verträge, die keiner versteht. Was wir brauchen, ist zum Beispiel ein Aufgabenkatalog der EU. Ich weiß, dass vieles in dem Lissabon-Vertrag natürlich richtig und wichtig ist und damit abgearbeitet werden kann. Wir brauchen aber auch echte Subsidiarität, und wir brauchen eine Berücksichtigung der neuen regionalen Kooperationsformen. Erst wenn wir in diesem Prozess wirklich vorangekommen sind, können wir darüber diskutieren, ob wir die Bürgerinnen und Bürger mit neuen EU-Vertragsveränderungen behelligen wollen.

Wir müssen allerdings erst einmal einen Schnitt machen und sehen, dass andere Visionen diskutiert werden. Erst dann können wir zu neuen Verträgen kommen. Alles andere wäre aus meiner Sicht von vornherein - -

(Zurufe: Zum Scheitern verurteilt!)

- Nach diesem Ausdruck habe ich gesucht. Liebe Frau Ministerin, ich wollte „zum Scheitern verdonnert“ sagen, mir fiel aber nur der dänische Ausdruck ein. So ist das eben mit der Zweisprachigkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Zurufe)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/2138 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt ist. Anträge sind nicht gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass sich die Geschäftsführer darauf geeinigt haben, dass TOP 16 ohne Aussprache stattfindet. Das bedeutet, dass der dort geforderte mündliche Bericht im Ausschuss gegeben wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Sicherstellung der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 16/2166](#)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
[Drucksache 16/2181](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich mache Ihnen folgenden Verfahrensvorschlag. Mit beiden Anträgen wird ein Bericht in dieser Sitzung erbeten. Ich schlage abweichend von § 75 der Geschäftsordnung vor, den Antrag Drucksache 16/2181 von CDU und SPD zu einem selbstständigen Antrag zu erklären, sodass wir über beide Anträge gesondert abstimmen können. - Widerspruch sehe ich nicht.

Dann stelle ich zunächst den Berichts Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 16/2166, zur Abstimmung und bitte um das Handzeichen. - Nein? - Man

**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

kann entweder mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung abstimmen.

(Zurufe)

- Wir stimmen jetzt nicht alternativ ab, aber wir üben das noch.

Ich bitte um Abstimmung über den Berichts Antrag von CDU und SPD, Drucksache 16/2181. Wer diesem Berichts Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist der Berichts Antrag Drucksache 16/2181 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden. Letztere hatten dem FDP-Antrag ihre Zustimmung gegeben.

Dann darf ich die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren um ihren Bericht bitten. - Frau Dr. Trauernicht, Sie haben das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **81. Gesundheitsministerkonferenz**, zu der Schleswig-Holstein in der vorletzten Woche in Plön begrüßen konnte, hatte eine bundesweit hohe Aufmerksamkeit, sie hatte mit dem Plöner Schloss einen sehr schönen Rahmen, und sie hat eine Reihe wirklich guter Ergebnisse gebracht - für alle Länder, aber insbesondere auch für Schleswig-Holstein.

Insgesamt hat sich die GMK mit über 30 Anträgen befasst, die allesamt für die Gesundheitsversorgung wichtige Themen berührten. Dabei ist es uns über Parteigrenzen hinweg und trotz unterschiedlicher Landesinteressen gelungen, gemeinsame Positionen zu finden.

Zweifelsohne hat die **Krankenhausfinanzierung** auf dieser Gesundheitsministerkonferenz eine herausragende Rolle gespielt. Mir war es als Gesundheitsministerkonferenz-Vorsitzende wichtig, dass von dieser Konferenz ein deutliches Signal für die zukünftige Finanzierung der Krankenhäuser ausgeht.

Eine Besonderheit der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz war darüber hinaus der Besuch der EU-Gesundheitskommissarin Androulla Vassiliou. Mit ihr konnte über wichtige Themen - wie zum Beispiel die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, aber auch über den Nichtraucherschutz in Europa und Gender-Aspekte in der Gesundheitsversorgung - gesprochen werden.

Ebenfalls eine Besonderheit war das der Konferenz vorgeschaltete Forum zur Brustgesundheit, auf der Professor Dr. Jonat vom Uniklinikum in Schleswig-Holstein als international renommierter Fachmann einen beeindruckenden Einblick in den derzeitigen Stand und weitere Handlungserfordernisse auf diesem Gebiet gegeben hat. Ich denke, das war für das Renommee unseres Landes und unserer Angebote hier ein ganz wichtiges Forum.

(Beifall der Abgeordneten Olaf Schulze [SPD], Jutta Schümann [SPD] und Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Anknüpfend an die Ausführungen von Professor Jonat hat sich die Konferenz mit der **Bekämpfung von Brustkrebs** befasst. Wir alle haben es hier öfter diskutiert: In den vergangenen Jahren sind mit dem Aufbau des Mammografie-Screenings, mit der Zertifizierung von Brustzentren mit strukturierten Behandlungsprogrammen große Fortschritte gemacht worden. Die Gesundheitsministerkonferenz ist sich aber auch darin einig, dass dieser hohe Behandlungsstandard gesichert und weiterentwickelt werden muss, dass es dazu eines Qualitätsmanagements bedarf und dass sichergestellt wird, dass neue wissenschaftliche Entwicklungen zum Wohle der Frauen zügig aufgegriffen und im praktischen Handeln überall umgesetzt werden müssen.

Nach wie vor sieht die Gesundheitsministerkonferenz erheblichen Handlungsbedarf dort, wo es darum geht, einzelne **Versorgungssysteme** wie Früherkennung, Diagnostik und Nachsorge zu einem geschlossenen, **vernetzten System** weiterzuentwickeln. Durch die Beschlusslage soll zukünftig sichergestellt werden, dass Daten der klinischen und epidemiologischen Krebsregister auch in der onkologischen Forschung genutzt werden können. Hier sind alle Länder in der Pflicht, alle Länder haben sich auch diesem Ziel verschrieben.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Zeitpunkt der Gesundheitsministerkonferenz konnten mit einer zwanzigseitigen Beilage in allen Ausgaben des „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages“ viele Menschen in Schleswig-Holstein auf die Bedeutung von Vorsorge und auf unsere vorhandenen Therapieangebote aufmerksam gemacht werden. Ein Dank geht an den „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag“ für diese Möglichkeit der Aufklärung und der Erreichung vieler Menschen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU] und vereinzelt bei der SPD)

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Die Ergebnisse zur Krankenhausfinanzierung sind weitgehend bekannt. Nach intensiven Beratungen haben sich alle Bundesländer auf Maßnahmen zur **finanziellen Entlastung der Krankenhäuser** geeinigt. In ihrem Beschlussvorschlag fordert die Gesundheitsministerkonferenz eine unverzügliche gesetzliche Regelung, und ich sage Ihnen gleich an dieser Stelle: Es kommt entscheidend darauf an, dass die Bundesregierung jetzt auch einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg bringt, eine gesetzliche Regelung, um die steigenden Kosten im Bereich der Krankenhäuser angemessen und auskömmlich zu finanzieren.

Neben dem **Wegfall** des seit 2007 erhobenen **Sanierungsbeitrags** der Krankenhäuser in Höhe von 0,5 % ab dem 1. Januar 2009 soll eine angemessene Erstattung der über der Grundlohnsteigerung liegenden **Tarifierhöhung** und eine zusätzliche **Pauschale zur Stärkung der Pflege** ohne bürokratischen Aufwand - das war uns wichtig - erfolgen.

Wegfallen soll darüber hinaus die **Anschubfinanzierung** für die **integrierte Versorgung**. Allein diese beiden Punkte machen für Schleswig-Holstein circa 14 Millionen € jährlich aus.

Zur Sicherung der Zukunft der Krankenhäuser ist außerdem ein einstimmiger Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur Einführung eines **einheitlichen Bundesbasisfallwerts** nach einer vorgeschalteten Konvergenzphase gefasst worden. Bund und Länder erkennen damit nach langen Diskussionen - wir haben oft darüber diskutiert -, dass zukünftig gleiche Preise für gleiche Leistungen im gesamten Bundesgebiet zu zahlen sind.

(Beifall bei SDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herzlichen Glückwünsch!)

Für Schleswig-Holstein ist dieser Beschluss von großer Wichtigkeit, denn derzeit erhalten die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein für ihre Gesamtleistung pro Jahr rund 68 Millionen € weniger, als sie beispielsweise bei Anlegung des in Bayern geltenden Landesbasisfallwerts bekommen würden. 68 Millionen €!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist eine neue Erkenntnis!)

Mit der Einführung des **Gesundheitsfonds** ab dem 1. Januar 2009 und den damit verbundenen bundeseinheitlichen Beitragssätzen lässt sich diese **Wettbewerbsverzerrung** in keiner Weise länger rechtfertigen.

Zwingend erforderlich ist deshalb eine gesetzliche Anschlussregelung nach dem **Ende der Konvergenzphase** auf Landesebene, mit der der Übergang zu einem einheitlichen Bundesfallwert begonnen wird. Sie alle erinnern sich: In der Diskussion waren Konvergenzphasen von 10 oder 15 Jahren. Eine fünfjährige Konvergenzphase ist ein wirklich wichtiger Beschluss dieser Konferenz.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wie immer bei einem Kompromiss wird dieses Ergebnis unterschiedlich bewertet. Den einen - in der Regel der Opposition, Herr Garg - geht dies zu langsam, den anderen - in diesem Fall den schleswig-holsteinischen Krankenkassen - geht dies zu schnell. Sie befürchten einen Ruin.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich jedenfalls habe mich gefreut über einen zustimmenden Brief des Verbandes der Krankenhausdirektoren in Schleswig-Holstein, ich habe mich gefreut über die Resonanz aus der Mitarbeiterschaft der Krankenhäuser. Sie schöpfen Hoffnung. Sie hatten nicht geglaubt, dass man es wirklich schaffen könnte, dass es jetzt in Richtung eines bundesweiten Basisfallwertes geht.

(Beifall bei der SPD)

Nun gilt es dranzubleiben. Wir in Schleswig-Holstein werden unsere Ziele auch weiterhin aufmerksam und energisch verfolgen. Allen miteinander ist klar, dass es jetzt auf die Gesetzesvorlage der Bundesregierung ankommt.

Dem Landtag Schleswig-Holstein bin ich dankbar, dass die Finanzierung notwendiger **Investitionen** über Jahre hinweg auf hohem Niveau erfolgen konnte. Sie wissen, auch darüber hat die Gesundheitsministerkonferenz diskutiert. Trotz des engen finanziellen Rahmens in Schleswig-Holstein haben wir aufgrund des Beschlusses des Landtags unsere Krankenhäuser so ausstatten können, dass generell nicht von einem schwierigen Niveau zu sprechen ist. Ganz im Gegenteil: Wir leisten uns auch dort, wo es erforderlich ist, Neubauten wie jetzt in Neumünster oder in Heide.

Auf Basis einer Vorlage von Schleswig-Holstein hat sich die Ministerkonferenz mit der Organvergabe und der Organvermittlung befasst. Sowohl die Bundesministerin als auch die Landesminister zollten der Vorgehensweise von Schleswig-Holstein Respekt, die zu einer Klärung des Vorwurfs der Zweiklassenmedizin beigetragen hat. Alle Länder unterstützen den Handlungsbedarf in Schleswig-

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

Holstein mit Blick auf eine zukünftig fehlerfreie Datenerhebung.

Die Gesundheitsministerinnen und -minister haben sich auch dafür ausgesprochen, dass bei einer **Novellierung des Transplantationsgesetzes** auch eine effiziente staatliche Aufsicht über alle an der Organtransplantation beteiligten Institutionen einschließlich der **Koordinierungsstelle** sichergestellt werden muss. Ein Anliegen, Herr Garg, das Sie auch hier im Landtag öfter formuliert haben, hat die Unterstützung aller Länder gefunden.

Grundsätzlich sind sich alle Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister darüber im Klaren, dass die Organspendebereitschaft weiter verbessert werden muss. Sie halten die **Transplantationsbeauftragten** der Krankenhäuser für einen wichtigen Beitrag dazu.

Eine weitere Idee, die auf dieser Konferenz geboren wurde, ist die, dass auf der **elektronischen Gesundheitskarte** eine entsprechende **Erklärung zur Organspende** hinterlegt werden kann. Darin sehen sie einen Beitrag, die Organspendebereitschaft zu erhöhen. Wir haben die Bundesministerin um entsprechende Aktivitäten gebeten. Das wäre in der Tat eine gute Möglichkeit, wenn sich jeder entscheiden müsste, zu erklären, ob er für oder gegen eine Organspende ist, und dies auf der Karte tatsächlich enthalten wäre.

Gemeinsam mit Bremen hat Schleswig-Holstein eine Vorlage zur Sicherstellung der **hausärztlichen Versorgung** in Deutschland vorgelegt. Die Gesundheitsminister sind sich einig, dass insbesondere in unterversorgten und von **Unterversorgung** bedrohten Gebieten auch weitreichende Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung notwendig sind. Zwar kann derzeit nicht von einem generellen Mangel an niedergelassenen Ärzten gesprochen werden - bis auf wenige Regionen im ostdeutschen Bereich -, aber es ist schon jetzt erforderlich, die Primärversorgung in Deutschland auch im Jahre 2020 im Blick zu haben. Bereits heute erkennbare Entwicklungen sind zu analysieren, darauf aufbauend Optionen zu entwickeln, um eben auch in 10 bis 15 Jahren die notwendige hausärztliche Versorgung durch eine gesicherte Regelversorgung gewährleisten zu können.

Durch die Beschlussfassung der GMK ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog auf den Weg gebracht worden. Wir hier in Schleswig-Holstein haben aktuell in drei Landkreisen an der Westküste entsprechende Zukunftsprojekte aller Beteiligten auf den Weg gebracht. Das eine sind eben wichtige

Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz, das andere ist es, auch hier in Schleswig-Holstein ganz konkret die Weichen frühzeitig mit den Akteuren gemeinsam zu stellen.

Wie in den letzten Jahren war auch auf der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz die **Kindergeundheit** ein wichtiges Thema. Der Austausch unter den Ländern hat deutlich gemacht, dass überall Weichen für einen verbesserten Kinderschutz gestellt worden sind. Es hat sich aber auch gezeigt - und das freut uns natürlich -, dass wir mit dem schleswig-holsteinischen Kinderschutzgesetz Vorreiter bei der Einführung eines verbindlichen Einladungswesens zu frühkindlichen Vorsorgeuntersuchungen im großen Stil sind. Wir sind uns aber trotz allem einig, dass ein bundeseinheitliches Einladungswesen eine bessere Variante wäre, und haben nach wie vor die Gesundheitsministerinnen und -minister aufgefordert, auf der Basis der in den Ländern gemachten Erfahrungen an diesem Ziel zu arbeiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zentrale Aufgabe der Bundesebene bleiben darüber hinaus die Novellierung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung im Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Schaffung einer Befugnisnorm für Berufsheimlichkeitssträger bei der Abwägung von Schweigepflicht und Kinderschutz, ein Problem, das immer wieder zu Verhaltensunsicherheiten führt und dringend beseitigt werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Palette der Themen der Gesundheitsministerkonferenz sprengt den Rahmen einer Landtagsdebatte. Es lohnt, diese und weitere Themen im Gesundheitsausschuss anzusprechen. Ganz generell kann man sagen, dass das Jahr 2008 ein gesundheitspolitisch bedeutsames Jahr ist. Die Weichen für eine sichere und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung auch in Zeiten des **demografischen Wandels** müssen gestellt werden.

Die Gesundheitsministerkonferenz in Plön hat wichtige Beschlüsse zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung gefasst. Ich freue mich darüber und bedanke mich für die Möglichkeit, hier diesen Bericht zu geben.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht und erteile der FDP das Wort, da sie mit der Drucksache 16/2166 den ersten Antrag zu diesem Thema

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

gestellt hat. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für Ihr Abstimmungsverhalten, dokumentieren Sie damit doch, dass es Sie wenig bis gar nicht interessiert, wie wir die stationäre Versorgung in Schleswig-Holstein sicherstellen können, sondern dass Sie vielmehr einen allgemeinen Rundumschlag, in welcher netter Atmosphäre man in Plön getagt habe, erwarten. Ich empfehle Ihnen: Lassen Sie sich doch das nächste Mal einfach über die Speisekarte und die Tischdekoration informieren!

(Zurufe von der SPD)

Das birgt dann noch weniger Konfliktstoff. Die Sicherstellung der stationären Versorgung wird es allerdings mit Sicherheit nicht dokumentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum wir unseren Antrag so präzise gestellt haben, will ich Ihnen an vier Punkten deutlich machen. Ich will Ihnen die **Bedeutung der Krankenhäuser** für die Versorgung in Schleswig-Holstein aufzeigen sowie die aktuelle Situation darstellen, die Beschlüsse der GMK - vielleicht lernen Sie, Herr Dr. Stegner, auch noch etwas - und die Lösungsansätze aufzeigen, die notwendig gewesen wären.

In den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern sind rund 32.655 Menschen beschäftigt. Das sind 4,2 % aller **Beschäftigten** in Schleswig-Holstein. Im Jahre 2006 gab es in Schleswig-Holstein 1.181 Auszubildende und Schülerinnen und Schüler an allen Krankenhäusern. Rund 600.000 Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein werden pro Jahr behandelt. Der Anteil der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser am **Bruttoinlandsprodukt** des Jahres beträgt rund 2,5 %, und unter den zehn größten Arbeitgebern Schleswig-Holsteins liegen das UK S-H auf Platz zwei und die Damp Holding auf Platz sechs.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD]: Das kann man alles nachlesen!)

- Herr Neugebauer, dass Sie das alles nachlesen können, glaube ich Ihnen, ohne dass ich daran zweifle, dass Sie lesen können. Es wäre vielleicht schön gewesen, Sie hätten ein bisschen mehr Interesse daran gezeigt, dass die Krankenhäuser in der Tat mit dem Rücken an der Wand stehen. Sie stimmen einem Berichtsantrag zu - ich hätte fast einen

unparlamentarischen Ausdruck gebraucht -, der nichts anderes ist als ein fröhliches gemeinsames Zusammensein auf Schloss Plön. Ich kann das nicht verstehen.

Ich will Ihnen auch sagen, warum ich das nicht verstehen kann, denn die **Kostenbelastung**, die die Krankenhäuser schultern müssen, beträgt in den Jahren 2008 und 2009 rund 120 Millionen €. Als Vorsitzender des Finanzausschusses sollte Sie wenigstens das interessieren. Das Hauptinteresse der Krankenhäuser liegt mittlerweile darin, eine Lösung für das Problem zu finden, wie sie angesichts der bisherigen Rahmenbedingungen allein die **Tarifsteigerung 2008** von 3,2 % sowie die für **2009** von 4,7 % finanziert bekommen. Ich will Ihnen konkrete Beispiele nennen:

Das Klinikum Nordfriesland hat 2007 erstmalig einen Verlust in sechsstelliger Höhe eingefahren. Das Klinikum Itzehoe schreibt durch höhere Arbeitsverdichtung gerade noch einen schwarze Null. Das Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster schreibt dieses Jahr eine schwarze Null und prognostiziert 2009 rote Zahlen. Das Westküstenklinikum schreibt dieses Jahr gerade noch eine schwarze Null. Die Krankenhäuser 2007 mussten **Personalkostensteigerungen** von durchschnittlich 3 % verkraften, und durch den Tarifabschluss 2008/2009 erwarten die Kliniken Personalkostensteigerungen in Höhe von 8 %. Für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser resultieren daraus **Mehrkosten** in Höhe von rund 90 Millionen €.

Liebe Kollegin Schümann, ich will Ihnen um Gottes willen nicht schaden, aber Lob von Ihnen für Ergebnisse der GMK klang auch schon mal anders, als das, was Sie nun gesagt haben: Na ja, ein bisschen was ist passiert, aber eigentlich zu langsam und zu spät. - Sachkosten-, Mehrwertsteuererhöhung, Energiekostensteigerung. Eine **Preissteigerungsrate** von jährlich 2,5 % bedeutet für die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein eine zusätzliche Kostenbelastung in Höhe von 30 Millionen €.

Sie leisten mit der Zustimmung der Landesregierung zum **GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz** im Bundesrat seit 2007 einen sogenannten Sanierungsbeitrag in Höhe von 0,5 %. Sanierungsbeitrag heißt also: Mit dem Rücken an der Wand stehende Kliniken, vor dem finanziellen Kollaps stehende Kliniken sollen das marode Gesundheitssystem sanieren. Herzlichen Glückwunsch, sage ich an der Stelle noch einmal. Das sind Belastungen in Höhe von rund 7,5 Millionen € im Jahr.

(Dr. Heiner Garg)

Ihnen wird die **Anschubfinanzierung** für die **integrierte Versorgung** von 1 % bis zum 31. Dezember 2008 auferlegt. Für die Kliniken in Schleswig-Holstein bedeutet das zusätzliche Belastungen in Höhe von 15 Millionen €. Auf der Einnahmeseite haben die Krankenhäuser im Jahre 2007 die Einnahmesteigerung, das heißt die sogenannten **Veränderungsraten**, von 0,28 % erhalten. Einnahmesteigerungen in Höhe von 0,28 %! Ziehen Sie einmal den Sanierungsbeitrag ab - er beträgt 0,5 % -, dann waren die Einnahmesteigerungen der Krankenhäuser, sofern man da noch von Steigerungen sprechen kann, mit 0,22 % im Minus, also negativ. Im Jahre 2008 lag die Veränderungsrate bei 0,64 %. Nach Abzug des Sanierungsbeitrags - Sie erinnern sich, Herr Neugebauer: 0,5 % - lagen die Einnahmesteigerungen bei 0,14 %. Krankenhäuser in Schleswig-Holstein haben - -

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Haben Sie doch etwas Geduld! Sie bekommen jede Menge Vorschläge, was hätte passieren müssen. Also seien Sie doch ein bisschen geduldig!

(Günter Neugebauer [SPD]: Ich habe noch keinen Vorschlag gehört!)

Krankenhäuser in Schleswig-Holstein haben mit 2.685 € den bundesweit niedrigsten **Basisfallwert** zu verkraften. Das ist die Situation. Jetzt kommt das, was die GMK daraus gemacht hat. Das wäre eigentlich der Job der Gesundheitsministerin gewesen. Angesichts der Tarifsteigerungen ab 2007 und der steigenden Kosten fordert die GMK eine unverzügliche **gesetzliche Regelung**, um die **Kosten der Kliniken** angemessen und auskömmlich zu finanzieren.

Wegfall des Sanierungsbeitrags in Höhe von 0,5 % ab 1. Januar 2009.

Angemessene Erstattung der über der Grundlohnsteigerung liegenden Tarifierhöhung. - Frau Ministerin Trauernicht, was ist eigentlich in Ihren Augen eine angemessene Erstattung?

Zusätzliche Pauschale zur Stärkung der Pflege ohne bürokratischen Aufwand. - Was heißt das eigentlich konkret?

Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Ziel, bis 2015 einen einheitlichen Bundesbasisfallwert zu erreichen. - Herzlichen Glückwunsch! Wir gründen einen neuen Arbeitskreis.

Die Länder nehmen ihre Verantwortung für die Investitionsförderung wahr. - Die haben sie bisher

nicht wahrgenommen. Warum sollten sie die in Zukunft wahrnehmen, Frau Ministerin?

(Beifall bei der FDP)

Sanierungsbeitrag. - Die Rückgängigmachung ist ein Nullsummenspiel für die Krankenhäuser. Der Substanzverlust der letzten Jahre wird dadurch überhaupt nicht aufgefangen.

Erstattung der Tarifierhöhung. - In welcher Höhe, Frau Ministerin, soll eigentlich eine angemessene Erstattung konkret vorliegen? Nach Berechnungen der KGSH besteht selbst bei einer vollständigen Übernahme der Tarifkosten - - Wenn Sie sich unterhalten, können Sie sich vielleicht ein bisschen leiser unterhalten, Frau Ministerin.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Ich denke, der Redner darf ein bisschen lauter sein als diejenigen, die sich auf der Regierungsbank unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Stärkung der Pflege. - Wie konkret eine „zusätzliche Pauschale zur Stärkung der Pflege ohne bürokratischen Aufwand“ aussehen soll, ist nicht einmal Ihrer Kollegin Ulla Schmidt klar. Die von ihr im Notprogramm genannten 21.000 Pflegekräfte bedeuten bei rund 2.100 Krankenhäusern in Schleswig-Holstein durchschnittlich zehn Pflegekräfte pro Klinik mehr.

Bundeseinheitlicher Basisfallwert. - Das haben Sie hier als großen Erfolg gefeiert, nachdem Sie die Opposition hier im Landtag dazu getragen hat, endlich eine Initiative zu ergreifen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn dieser bundeseinheitliche Basisfallwert kommt, wird es viele Krankenhäuser in Schleswig-Holstein schlicht und ergreifend nicht mehr geben.

Investitionskostenförderung. - Welche Folge hat denn dieser Beschluss für Schleswig-Holstein? Es geht nicht nur um die Höhe der Investitionsförderung, sondern auch darum, wie die Alternative zu der seit 2002 in Schleswig-Holstein praktizierten Darlehensfinanzierung auszusehen hat. Auch dazu haben Sie hier kein Wort gesagt.

Und nun, lieber Kollege Neugebauer, kommen die **Lösungsansätze**.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ihre Redezeit ist abgelaufen!)

- Darauf warten Sie doch die ganze Zeit.

(Dr. Heiner Garg)

Erstens. Die Krankenhäuser brauchen einen realen **Ausgleich der Tarifsteigerung**. Die Krankenhausdirektoren müssen Gewissheit haben, ob und wie sie heute und morgen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen können.

(Beifall bei der FDP)

Eine konkrete Antwort hierzu gibt die GMK nicht.

Zweitens. Ein Lösungsansatz wäre eine **Soforthilfe** im Rahmen einer gesetzlichen Ausgleichsregelung für die **Unterdeckung** in den Jahren 2007 und 2008.

Drittens. Neuregelung des Krankenhaus-Entgeltgesetzes mit dem Ziel, **Tarifsteigerungen** abzudecken und gegenzufinanzieren. Ein entsprechender Vorschlag der Krankenhausdirektoren ist im Übrigen in die Bundesratsinitiative von Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen vom 20. Juni 2008 eingeflossen.

Viertens. Entfall der Grundlohnratensteuerung ab 2010/2011 analog zum niedergelassenen Bereich. Künftig soll die Entwicklung der **Krankenhausvergütung** an der Entwicklung des Krankheitsgeschehens ausgerichtet werden und nicht an gesetzlich starr vorgegebenen Raten der **Grundlohnentwicklung**.

Fünftens. Kopplung der **Investitionsförderung** am sogenannten Case Mix Index, also **CMI**, wie das Land Nordrhein-Westfalen es schon vorsieht. Die Höhe der Pauschale soll sich dabei an den Case-Mix-Punkten orientieren, die ein Haus erbracht hat. Damit sollen alle Kliniken - statt wie bisher nur einzelne - künftig eine Baupauschale erhalten, und die Kliniken können selbst entscheiden, wann und wie sie investieren.

Sechstens. Aufsetzen eines sogenannten Investitionskostenanteils auf die Fallpauschalen, also die sogenannten **DRGs**.

(Beifall bei der FDP)

Herr Neugebauer, ich nehme an, Sie konnten mir bei den Vorschlägen folgen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist völlig sprachlos! - Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ich nehme vor allem an, Sie werden sich jetzt in Ihrer eigenen Partei massiv dafür einsetzen, dass genau diese sechs Lösungsansätze zügig durchgezogen werden, damit wir bei der Sicherstellung der **stationären Versorgung** in Schleswig-Holstein ein Stück weiterkommen. Das, was eben von der Mini-

sterin als Bericht über die GMK zur Sicherstellung der stationären Versorgung in einem Flächenland mit einer älter werdenden Bevölkerung abgegeben wurde, fand ich schlicht peinlich.

(Beifall bei der FDP - Günter Neugebauer [SPD]: Sie haben vergessen zu erwähnen, wer das bezahlen soll!)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Lieber Kollege Neugebauer, die Redezeiten werden durch das Präsidium überprüft. Ich darf Ihnen mitteilen: Herr Dr. Garg hätte immer noch eine Minute Redezeit gehabt.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wahrscheinlich sind ihm die Lösungsvorschläge ausgegangen!)

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Garg, ich verstehe Ihre Aufregung nicht so ganz.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn eine Gesundheitsministerkonferenz stattgefunden hat und man einen Bericht erwartet, ist es recht und billig, sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen. Das Problem der Krankenhäuser und deren **Unterfinanzierung** wird nicht dadurch gelöst, dass hier ein Bericht abgefordert wird, sondern damit, dass wir Fakten schaffen und wir uns mit dem Thema Krankenhausfinanzierung intensiv und gesondert befassen.

(Beifall bei der CDU)

Die **Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung** in Schleswig-Holstein sowohl in Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum ist ein vorrangiges Ziel der Gesundheitspolitik. Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz und integrierte Versorgungsstrukturen haben sich sowohl die Krankenhauslandschaft als auch die ambulante Versorgung verändert.

Manche Auswirkungen des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen **GKV-WSG** und des für 2009 geplanten **Gesundheitsfonds** lassen sich nicht vorhersehen und rufen tiefgreifende Veränderungen hervor, die erforderlichenfalls korrigiert werden müssen.

(Ursula Sassen)

Die Erwartungen an die Gesundheitsministerkonferenz in Plön unter dem Vorsitz von Ministerin Trauernicht waren also sehr groß. Ärzte, Apotheken und vor allem die Krankenhäuser setzten große Hoffnungen in diese Konferenz, kämpfen sie doch im Schulterschluss mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für bessere Bedingungen und eine **finanzielle Ausstattung**, die eine qualitätsgerechte Pflege ermöglicht und Nachteile im Vergleich mit anderen Bundesländern beseitigt.

Die Sicherstellung der stationären Versorgung ist zwar wichtig, aber nur ein Teilaspekt der Gesundheitsministerkonferenz. Daher haben wir, CDU und SPD, uns - im Gegensatz zum FDP-Antrag - dazu entschieden, einen Bericht zu den Kernpunkten der Konferenz insgesamt abzufordern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na ja!)

Auch wenn der Leiter der Ersatzkassenverbände, Dietmar Katzer, in einer Pressemitteilung vom 2. Juli 2008 verlauten ließ, **Ärztemangel** gehöre „ins Reich der Märchen“, begrüßen wir, dass dieser Punkt von der Gesundheitsministerkonferenz aufgegriffen wurde. Unattraktive Landarztpraxen, medizinische Versorgungszentren und der Verkauf von Praxissitzen an Klinikverbände führen zum Rückzug der guten - im wahrsten Sinne des Wortes - alten Hausärzte, insbesondere im **ländlichen Raum**.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist Ihre Gesundheitspolitik!)

- Geben Sie sich auf Bundesebene einmal mehr Mühe, dann können Sie die auch mitgestalten!

Angesichts des **demografischen Wandels** und der damit einhergehenden gesundheitspolitischen Herausforderung hat sich die Gesundheitsministerkonferenz dankenswerterweise auch mit diesem Thema beschäftigt. Auch auf Landesebene wird uns das in vielen Facetten begleiten. Auch die Kommunen werden sich mit neuen Wohnungs- und Betreuungsangeboten darauf einstellen müssen.

Hier und dort hört man bedauerlicherweise Kassenvertreter klagen, dass **Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen** im bisherigen Maße und bisherigem Umfang mit der Einführung des Gesundheitsfonds nicht mehr bezahlbar seien. Umso mehr freut es mich, dass sich die Gesundheitsministerkonferenz auch hier ganz klar für die Qualität der Brustkrebs-Vorsorge ausgesprochen hat.

Auf die weiteren Beschlüsse möchte ich nicht näher eingehen. Die Frau Ministerin hat dies bereits getan.

Auch ich möchte mich mit dem **Basisfallwert** und der **Krankenhausfinanzierung** beschäftigen. Die etwas erfreulichen Punkte, nämlich dass der Sanierungsbeitrag von 0,5 % ab 1. Januar 2009 wegfallen soll und weitere - wie ich zugeben muss, eher geringfügige - Verbesserungen, aber immerhin Verbesserungen, wurden von der Ministerin schon dargestellt. Das alles ist ein erster Schritt, der bei Weitem nicht ausreicht, den Investitionsstau und die finanzielle Schieflage der Kliniken und die damit einhergehende problematische personelle Ausstattung positiv zu verändern.

Es bleibt die Sorge, dass durch Personaleinsparungen Mängel in der Pflege entstehen. Darüber können auch die Ergebnisse der diesjährigen GMK nicht hinwegtäuschen.

Der Wegfall der **Anschubfinanzierung** wird das eine oder andere Krankenhaus empfindlich treffen. Nachdem diese Anschubfinanzierung einmal verlängert wurde, läuft sie demnächst aus, was voraussehen war. Wie der Name schon sagt, sollten hiermit Behandlungsabläufe angeschoben werden, mit dem Ziel, dass sich diese für alle Beteiligten vorteilhaft auswirken und kostensparend sind.

Dort, wo integrierte Verträge dieses Ziel erreicht haben, werden sie auch weiterlaufen, während eine Finanzierung nicht Erfolg versprechender Verträge auch nicht gerechtfertigt wäre. Immer wieder wurde von der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V., dem Verband der Krankenhausesdirektoren Deutschlands, Landesgruppe Schleswig-Holstein, und Geschäftsführern von Kliniken beklagt, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu allen anderen Bundesländern besonders benachteiligt sei, da schleswig-holsteinische Krankenhäuser für die Abrechnung medizinischer Leistungen den **niedrigsten Basisfallwert** Deutschlands haben.

Anlässlich eines Frühstücks der Bundestagsabgeordneten am 27. Juni 2008 in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin hat der Vorsitzende des Landesverbandes des Verbandes der Krankenhausesdirektoren Deutschlands, Herr Lothar Obst, anschaulich und eindrücklich dargestellt, dass Schleswig-Holstein nicht nur das Schlusslicht der Basisfallwerte darstellt, sondern auch bezogen auf ein 350-Betten-Krankenhaus über die geringste Anzahl an Pflegekräften und Ärzten verfügt. Das macht in der Tat sehr nachdenklich.

Da also Rheinland-Pfalz mit dem höchsten Basisfallwert 72 Ärzte beziehungsweise Pflegekräfte mehr - bezogen auf 350 Betten - beschäftigt als

(Ursula Sassen)

Schleswig-Holstein, liegt die Vermutung nahe, dort könne eine bessere Versorgung stattfinden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bereits im August 2005 parteiübergreifend die Gesundheitsministerin aufgefordert, sich im Bundesrat für einen **bundeseinheitlichen Basisfallwert** einzusetzen. Sowohl für das UK S-H als auch für alle Krankenhäuser im Land erhofft man sich rettende Mehreinnahmen. Es ist in der Tat nicht nachvollziehbar, dass zum Beispiel für eine Blinddarmoperation im nahe gelegenen Hamburg mehr vergütet wird als in einem schleswig-holsteinischen Krankenhaus.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

In unserem Land haben die Krankenhäuser unter dem Druck knapper Finanzen früh damit begonnen, Bettenkapazitäten abzubauen und Personal- und Betriebskosten zu reduzieren, was zwar zu einem niedrigen Basisfallwert führte, aber nicht honoriert wird. Damit ist die Möglichkeit, Tarifabschlüsse und steigende Energiekosten aufzufangen, erschöpft. Schleswig-holsteinische Krankenhäuser dürfen nicht für sparsames Wirtschaften bestraft werden. Auch die anderen Bundesländer müssen ihren Beitrag leisten. Man kann nur hoffen, dass der bundeseinheitliche Basisfallwert nach einer Konvergenzphase in 2015 nicht zu spät kommt und unsere Krankenhäuser nicht mehr zu retten sind. Am Tropf hängen sie bereits.

Verlassen wir uns also nicht allein auf den bundeseinheitlichen Basisfallwert. Die **Krankenhaufinanzierung** muss grundlegend neu geregelt werden. Bleiben wir am Ball, und nutzen wir die Stärken Schleswig-Holsteins als Gesundheitsland im Dialog mit allen Akteuren.

Mir ist klar, dass die Tagesordnung einer solchen Gesundheitsministerkonferenz begrenzt ist. Dennoch hätte ich mir auch Aussagen zur elektronischen Gesundheitskarte und zum Thema „Verschreibungspflichtige Medikamente in Apotheken“ gewünscht. Ich glaube, dass eine GMK zwar Zeichen setzen kann, aber uns Parlamentarier nicht davon abhalten darf, den Finger immer wieder in die Wunde zu legen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen. Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüßen wir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kaltenkirchen sowie Mitglieder des

SPD-Ortsvereins Jevenstedt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Garg, Ihr Redebeitrag zur Kernenergie war um Welten besser als das, was Sie gerade abgeliefert haben.

(Beifall bei der SPD)

Eines muss ich allerdings eingestehen: Es war eine gute Bewerbungsrede für die Geschäftsführerstelle der Krankenhausgesellschaft. Hinsichtlich eines Beitrags zu den Ergebnissen der Gesundheitsministerkonferenz hätte ich mir von Ihnen allerdings ein wenig mehr erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Die Ergebnisse der **81. Gesundheitsministerkonferenz** in Plön - zu meiner Aussage in der Pressemeldung sage ich später noch etwas -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das habe ich mir gedacht!)

können sich sehen lassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ach!)

- Ja, man darf sich nicht nur auf einen Tagesordnungspunkt kaprizieren. Man muss es sich in Gänze angucken, und dann muss man sich vielleicht auch einmal die Mühe machen, die Beschlüsse durchzulesen. Herr Kubicki, ich habe die Unterlage da. Ich gebe sie Ihnen nachher gern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe sie gelesen!)

- Sie haben sie bestimmt nicht gelesen. Nein. Das können wir gleich einmal abfragen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein? Woher wissen Sie das denn?)

Die einmal jährlich tagende Konferenz der Landesministerinnen und -minister beziehungsweise Senatorinnen und Senatoren und der Bundesministerin hat eine umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet und wichtige gesundheitspolitische Beschlüsse gefasst. Sie sind nicht nur für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung bundesweit wichtig, sondern auch für die Situation in Schleswig-Holstein von Bedeutung. Deshalb geht mein Dank an

(Jutta Schümann)

die Ministerin und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass diese Konferenz erfolgreich geleitet und durchgeführt werden konnte.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch gut, dass die 3.000 Demonstranten, die ihr bei den Forderungen für eine verbesserte Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein den Rücken gestärkt haben, durchaus positive Signale erhalten haben. Insofern ist es sicherlich viel zu kurz gesprungen, wenn man lediglich über das Thema der **finanziellen Entlastung der Krankenhäuser** als Beratungsergebnis der Konferenz diskutiert. Schließlich gab es auch andere wichtige Themen.

Wir begrüßen, dass sich die Ministerkonferenz intensiv mit dem Thema „**Gesundheit im Alter**“ befasst und festgelegt hat, dass es erforderlich ist, rechtzeitig vorbereitende Maßnahmen einzuleiten. Es steht fest, dass die älteren Menschen zukünftig einen höheren Hilfe- und Pflegebedarf haben und dass gleichzeitig die Erwartung älterer Menschen an eine selbstbestimmte Lebensführung und persönliche Lebensqualität besteht.

Diese Anspruchshaltung ist nicht zu unterschätzen, und wir müssen uns fragen, ob die heutigen Angebote den zukünftigen Ansprüchen gerecht werden. Deshalb ist es konsequent, dass die Konferenz empfiehlt, den gesamten Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich der Gesundheitsberufe an diese zukünftigen Entwicklungen anzupassen. Dazu zählt auch, dass die ambulanten und stationären Angebote unseres Gesundheitswesens und die Bereiche Pflege- und Altenhilfe verstärkt und besser miteinander verzahnt werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dem Versorgungsanspruch von Älteren und besonders von Hochbetagten müssen wir noch eindeutiger gerecht werden. Das bedeutet auch, dass wir eine noch qualifiziertere **ambulante Basisversorgung** durch **Hausärzte** brauchen. Es ist unumstritten, dass wir zukünftig die Position der Hausärzte weiter ausbauen und stärken müssen. Dazu gehört auch eine adäquate Vergütung.

Zurzeit werden bundesweit nicht genügend Hausärzte ausgebildet - wir haben bereits mehrfach an dieser Stelle darüber diskutiert -, um den erforderlichen Bestand zu sichern. Dieses ist verbesserungsbedürftig, und insofern ist die Position und die Beschlussfassung der GMK zu begrüßen. Herr Katzer ist zwar der Auffassung, dass wir zurzeit gut versorgt seien, aber diese Auffassung teilen weder

ich noch unsere Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. Hier gilt es, Vorsorge zu treffen, und deshalb war der Beschluss der GMK wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine älter werdende Gesellschaft braucht mehr und andere Ärzte, aber auch ambulante Pflege, die den Kommunikations- und Zuwendungsbedürfnissen geriatrischer Medizin entspricht.

In diesem Kontext ist auch die Forderung zu sehen, dass zukünftig gerade in der Fläche die **stationäre Versorgung** dringend erhalten bleiben muss. Gerade in Schleswig-Holstein haben wir eine Entwicklung zu Krankenhäusern mit einer hohen Bettenzahl. Das ist sicherlich aus wirtschaftlichen Gründen dringend erforderlich. Gleichzeitig ist es aber auch zu begrüßen, dass sich viele Krankenhäuser in den letzten Jahren aus wirtschaftlichen Gründen zu Verbänden zusammengeschlossen haben, sodass auch kleinere Krankenhäuser gute Zukunftschancen erhalten. Ich denke an die künftige Krankenhausversorgung auf Fehmarn oder auch in anderen Regionen, zum Beispiel an das Krankenhaus in Kappeln, das inzwischen mit dem Krankenhaus in Flensburg kooperiert. Das sind gute Ansätze, um eine stationäre Versorgung bei uns zu gewährleisten. Auch hier ist der Ansatz der GMK, dies weiter auszubauen, richtig und vernünftig.

Jeder kennt den Spruch „**Vorsorgen ist besser als Heilen**“. Dennoch haben wir nach wie vor auf Bundesebene kein eigenes **Präventionsgesetz**. Wir Sozialdemokraten fordern dies aus vielerlei Gründen seit vielen Jahren, zum Beispiel aus ökonomischen und volkswirtschaftlichen Gründen. Gesundheitsökonomien haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass durch konsequente Präventionsmaßnahmen Kosteneinsparungen von 25 bis 30 % bei chronischen Krankheiten möglich werden können. Wir wissen, dass durch Bewusstseins-, Verhaltens- und Lebensstiländerungen chronische Krankheiten vermieden werden können und somit auch langjährige therapeutische Anwendungen nicht mehr notwendig sind. Die Stichworte Nichtrauchen, Stressvermeidung, gesunde Ernährung und so weiter machen deutlich, worum es geht.

Es handelt sich bei der Präventions- und Gesundheitsförderung um eine persönliche, aber gleichermaßen auch eine gesellschaftliche Herausforderung. Bei steigender Lebenserwartung und gleichzeitig zunehmenden chronischen Erkrankungen muss hier dringend etwas getan werden. Appelle sind nicht so wirkungsvoll wie systematische und verbindliche gesetzliche Regelungen und eindeuti-

(Jutta Schümann)

ge Strukturen. Also, mein Plädoyer für ein bundesweites Präventionsgesetz bleibt nach wie vor bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Schleswig-Holstein ist Vorreiter in der **Brustkrebsdiagnostik**, aber auch in der Behandlung und Nachsorge. Wir haben mit der Qualitätsgesicherten Mamma-Diagnostik eine Führungsrolle übernommen und nachweisbar gute Erfahrungen gemacht. Dieses schleswig-holsteinische Modell gilt es weiterhin bundesweit umzusetzen, aber auch immer wieder qualitativ zu vervollständigen. Das in diesem Jahr mit Unterstützung von Professor Dr. Jonat in die GMK hineinzutragen, war ein lobenswerter, guter und wichtiger Ansatz. Ich fand auch die Beilage des sh:z zu diesem Thema ausgesprochen gut. Sie war erstens lebenswert, sie hat zweitens darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesundheitsministerkonferenz hier tagt, und sie hat drittens auch die Verbindung zu den Versorgungseinheiten hier in Schleswig-Holstein hergestellt. Insofern auch dafür vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich jetzt abschließend noch ein paar Sätze zum Thema **Krankenhausfinanzierung** und finanzielle Entlastung sagen, damit mir der Kollege Garg dann auch weiter zuhört. Die Ministerin hat auf die Details aufmerksam gemacht. Ich möchte sie hier nicht wiederholen, zumal wir schon x-fach über die schwierige Situation der Krankenhausfinanzierung diskutiert haben. Es besteht bei uns nach wie vor natürlich die Einsicht, dass dort etwas geschehen muss. Aber die gesamte Gesundheitsministerkonferenz jetzt an dieser Stelle nur auf dieses Thema zu reduzieren, finde ich ein bisschen schwach. Deshalb habe ich das auch ganz bewusst an das Ende gestellt, um einmal andere Themen in den Vordergrund zu rücken.

Wir sind uns einig, dass wir **bundesweit einheitliche Basisfallwerte** brauchen. Wir sind uns auch einig, dass Schleswig-Holstein da seit Jahren benachteiligt ist und dass es für die Krankenhäuser immer enger wird, dass es auch enger wird für die Pflegekräfte. Insofern begrüße ich natürlich, dass die Ministerin es geschafft hat, dieses dicke Brett durchzubohren, und dass es zumindest eine Entscheidung auf dieser Konferenz gegeben hat, in einer bestimmten Phase bundeseinheitliche Basisfallwerte einzuführen. Es wird angestrebt, sich auf einen Mittelwert einzurichten. Das bedeutet für uns Anhebung der Sätze und für einige Bundesländer dann Senkung der Sätze. Es ist sehr bedauerlich, dass

diese **Frist** eingeräumt worden ist. An dieser Stelle habe ich diesen Zeitrahmen sehr bedauert, weil es in der Tat unseren schleswig-holsteinischen Krankenhäusern finanziell schlecht geht und diese Perspektive zu lang ist. Das gilt auch für die Pflegekräfte. Aber man muss dann auch zur Kenntnis nehmen, dass es auf der Gesundheitsministerkonferenz erforderlich gewesen wäre, dass sich alle Bundesländer einig sind. Und da gibt es in der Tat von den süddeutschen Bundesländern ziemlichen Gegenwind. Deshalb bin ich mit diesem Ergebnis zufrieden, sage aber auch, für unsere Krankenhäuser wäre es schöner gewesen, man hätte es schneller schaffen können. Das lag mit Sicherheit weder an der Bundesministerin noch an unserer Landesministerin, die seit Jahren dafür kämpft, sondern es lag an den anderen Bundesländern.

Wir haben andere finanzielle Entlastungen durchgesetzt. Ich will sie hier nicht noch einmal im Detail wiederholen. Ich freue mich natürlich sehr, dass die Bundesministerin signalisiert hat, den Krankenhäusern bei den **Tarifsteigerungen** entgegenzukommen. Sie hat auch signalisiert - man kann nie zufrieden sein in der Gesundheitspolitik -, dass sie zusätzliche Pflegekräfte einstellen will, um auch in diesem wichtigen Bereich für Entlastung zu sorgen.

So weit zu einigen Schwerpunkten. Wahrscheinlich kann man im Bereich der Gesundheitspolitik niemals ein endgültiges Ziel erreichen. Wir sind aber einige Schritte vorangekommen. Es hat auch einige entscheidende Durchbrüche gegeben. Insofern noch einmal abschließend mein herzlicher Dank an die Ministerin für die gelungene gesundheitspolitische Konferenz. Es war sehr schön, in Berlin morgens im Frühstücksfernsehen zu sehen, wie sie sich gemeinsam mit der Bundeskollegin frisch daran gemacht hat, hier in Schleswig-Holstein für positive Ergebnisse zu sorgen. Noch einmal dafür unseren herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schümann und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

#### Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meinen Beitrag überschrieben mit der Frage: Wer rettet die Krankenhäuser

(Angelika Birk)

und vor allem die Patientinnen und Patienten? Krankenhäuser sind ja kein Selbstzweck.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja unser Thema. Insofern möchte ich zunächst den Dank für die gelungene Präsentation beispielsweise des Brustkrebsprogramms und anderer Dinge aussprechen. Die Gesundheitsministerin hat das Land gut in Szene gesetzt. Aber unser Thema ist heute nicht dieses, sondern die systematische Frage.

Wir haben schon 2006 hier in diesem Hohen Haus eine zweite Konvergenzphase zur **Angleichung der Basisfallwerte** auf ein bundeseinheitliches Niveau gefordert. Passiert ist seitdem wenig. Die engagierte Gesundheitsministerin Trauernicht konnte eben nicht hexen. Die Bundesebene hat zwar mitgezogen, aber eben nicht die Länder. Immerhin, wir haben die 0,5 % Solidarabgabe der Krankenhäuser wegverhandelt. Ich sage jetzt einmal „wir“, weil ich mich in dem Stück durchaus mit der Landesregierung identifiziere. Das war ein wichtiges Ziel. Aber wir dürfen nicht vergessen: Reinverhandelt hat sie uns die Große Koalition im Bund.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Tolles Ergebnis!)

Wir haben jetzt nur wieder plus minus null.

Wir müssen aber daran denken, dass die ganzen Dinge, die wir jetzt fordern, von den **Beitragszahlern** bezahlt werden müssen. An dieser Stelle beißt sich die Katze in den Schwanz. Da gibt es auch Trennendes zwischen der FDP und uns. Darauf komme ich noch zu sprechen. Bei allem, über was Bundesregierung, Landesparlamente, Landesregierungen, Krankenkassen, Kammern und so weiter verhandeln, ist immer klar zu sagen: Entweder man fordert den Steuerzahler oder die Beitragszahlerin. Wie man das tut, hat massive Auswirkungen auf unsere Krankenhäuser.

Seit Einführung der **Fallpauschalen** ist es nicht alles besser geworden, Frau Ministerin. Die Gewinnmargen lassen sich zwar nicht mehr durch möglichst lange Liegezeiten gewinnen. Aber es ist ein anderer Trend eingezogen. Ein Beispiel: Man kann jemanden aus der inneren Station entlassen, um ihn am Folgetag in der Urologie wieder einzuweisen. Dann ist es ein neuer Fall. Fallpauschalen führen zu **mehr stationären Aufenthalten** und zu **mehr Operationen**, sagen die Fachkritiker. Dem muss man nachgehen. Die Zahl der Gallenblasenoperationen hat sich seit der Einführung der DRGs ver-

doppelt. Es ist unwahrscheinlich, dass plötzlich doppelt so viele Menschen schwer gallenkrank sind. Wahrscheinlich werden sie schneller operiert, weil es gutes Geld für die Klinik bringt, weil die Patienten problemlos ohne Gallenblase leben können und weil diese Operationen mit kurzen Liegezeiten durchgeführt werden können. Solchen Dingen muss man nachgehen.

Ein weiteres Problem ist der Vorwurf, es gäbe sogenannte blutige Entlassungen, **vorzeitige Entlassungen**, um das Bett für den nächsten Fall und neues Geld freizumachen. Umso schwerwiegender ist eine frühe Entlassung, wenn kein sorgfältiges **Entlassmanagement** stattfindet und die ambulante Versorgung zu Hause ungeregelt bleibt. Dies führt dann natürlich zu einem Drehtüreffekt, wenn nicht sogar zu Schlimmerem. Viele Einweisungen ins Pflegeheim, die oft endgültig sind, erfolgen, weil es kein gutes Entlassmanagement gibt. Auch hier wünsche ich mir, ähnlich wie die Kollegin Schümann im Bereich der Prävention, klarere gesetzliche Regelungen. Dann müsste sich natürlich der Mehraufwand für ein so gutes Management auch in den DRGs abbilden und eben nicht nur die Operationen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die **Pflege** ist in den DRGs zu wenig abgebildet. Der Kostendruck der Krankenhäuser wächst natürlich auch durch die von mir formulierten Forderungen - darüber bin ich mir bewusst -, ebenso wie das von uns geforderte Umsteigen bei der **Arbeitszeit der Ärzteschaft**, dass also das EU-Urteil zur Arbeitszeit umgesetzt wird und Ärzte nicht mehr 36 Stunden nonstop im Dienst sind, kann nicht völlig kostenneutral sein. Über die **Tarifabschlüsse**, die längst überfällig waren, haben wir uns schon mehrfach auseinandergesetzt. Das heißt, wir müssen uns klar sein: Viele Krankenhäuser zahlen weit unter Tarif und überschreiten auch schon mal die Grenzen der Legalität. So konnte sich eine Auszubildende in der Pflege erfolgreich vor der höchsten zuständigen Gerichtsstanz behaupten. Ihr Arbeitgeber, das Kreiskrankenhaus Rendsburg-Eckernförde, hatte 30 % unter Tarif vergütet. Das fanden die Richter des Schlechten zu viel.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mindestlohn!)

20 % wären sogar noch legal gewesen. Ver.di hat mir vor wenigen Monaten bestätigt, dass die meisten Krankenhäuser in Schleswig-Holstein, darunter auch das UK S-H, so mit ihren Auszubildenden umspringen. Auch Herr Krämer vom UK S-H hat mir das eingestanden. Die jungen Leute trauen sich

(Angelika Birk)

meist nicht zu klagen. Das zum Thema Tarife und im Nachklang zu unserer Debatte zum Thema Mindestlohn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Möglichkeiten des **Outsourcing** im nichtmedizinischen und nichtpflegerischen Bereich mit entsprechendem Lohndumping sind in den meisten Kliniken längst ausgeschöpft. Wirtschaftsverbände von Krankenhäusern sind in Schleswig-Holstein an der Tagesordnung. Wo kann also noch gespart werden? Ich glaube, hier ist wirklich Feierabend.

Das Ende vom Lied ist nämlich **Personalabbau**, vor allem in der **Pflege**. Nach Angaben der Krankenhausgesellschaft ist in den letzten 15 Jahren jeder siebte Arbeitsplatz in der Pflege abgebaut worden. Das bedeutet, dass eine Pflegekraft heute 25 % mehr Patienten zu betreuen hat. Wie soll eine Krankenbehandlung aber ohne ausreichende Pflege funktionieren? Auch die Krankenhausgesellschaft hat uns ja eine interessante Statistik vorgelegt: 14 % weniger Pflegekräfte in der Zeit von 1995 bis 2005. Hier sind noch nicht einmal die letzten Jahre eingerechnet. Ich denke, dass wir heute vielleicht bei 15 oder 20 % weniger sind. Interessant: In demselben Zeitraum ist die Anzahl der Ärzte um 20 % gestiegen. Allein die Tatsache, dass anstatt 100.000 inzwischen 120.000 Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern arbeiten, führt zu mehr Nachfrage. Ist dieser Trend durch die DRGs verstärkt worden? Haben wir also mehr Operationen und weniger Pflege? Und wo findet die Pflege, wenn sie nicht im Krankenhaus stattfindet, denn dann statt? Oft eben nicht! Das ist das Problem.

Nun soll der **Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser** ab dem kommenden Jahr wieder wegfallen. Darauf war ich zu sprechen gekommen. Letztendlich ist das aber keine Antwort auf die Tarifsteigerung. Die bisherigen Indexe sind nicht geeignet. Der Finanzmechanismus der Tarifsteigerung muss in einer besseren Form als bisher in den DRGs abgebildet werden. Trotzdem: Man muss dann sagen, woher dieses Geld kommen soll.

Bevor ich auf diese Frage eingehe, möchte ich noch einmal auf das Thema der **bundeseinheitlichen Basisfallwerte** zu sprechen kommen. Es ist ja gut, dass die Ministerin einen Konsens in der Gesundheitsministerkonferenz erreicht hat, dass das kommen soll. Da haben zu Recht mein Kollege Hentschel wie auch die Krankenhausbeteiligten gratuliert. Aber die Formulierung „Arbeitskreis“ macht nachdenklich. Wir kennen alle den Spruch: Wenn

ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis.

(Beifall bei der FDP)

Der Termin - das sagte auch Frau Schümann - 2015 ist zu spät. Der Arbeitskreis muss ein klares, strenges Programm haben, damit er sich nicht zerfieselt.

(Zuruf von der SPD)

- Sie wissen ja auch, wie das manchmal mit Konferenzen ist. Hier gilt es nicht, die Ministerin zu kritisieren, sondern hier gilt es, als Parlament an einem Strang zu ziehen und ihr den Rücken zu stärken. Hier sind alle Fraktionen, auch auf Bundesebene gefordert, bei unseren Kollegen in anderen Bundesländern für Verständnis und für Druck zu sorgen.

Nun gilt es aber auch, Einmalmaßnahmen wie die Budgetdeckelanbindung künftig zu verhindern. Das kann man nur, wenn man eine **flexiblere und dynamische Bezugsgröße**, die sich gesellschaftspolitisch herleiten muss, für die Veränderungsrate der **Krankenhausbudgets** hat. Bisher haben wir nur die Grundlohnsumme. Die ist offensichtlich zu gering. Ich meine, wir brauchen einen Mix aus Preisindex, Lohnkostensteigerung und Bruttosozialprodukt. Hier bin ich nicht die Fachfrau, um das genau zu mischen. Aber so etwas muss es geben, damit wir nicht immer wieder Sonderaktionen zur Anhebung des Budgetdeckels haben.

Die Investitionskostenforderung wurde erfolgreich vertagt. Die Länder sind zwar zuständig, aber wie genau, das wurde offengelassen. Nun sind wir als Bundesland, das sich nicht mit Ruhm bekleckert, sondern nur noch über Kredite - und das auch mit großen Mühen - finanziert, vielleicht nicht die Richtigen, Vorschläge zu machen. Aber so viel möchte ich sagen. Wenn schon heute eine Monistik käme, die praktisch angelehnt an die derzeitigen DRGs die Krankenhäuser mit einem Pauschalbetrag für die Investitionen ausstatten würde, dann wäre das fatal. Wir müssen erst das **DRG-Problem** logisch lösen, und dann kann man sich an eine neue **Investitionsförderungsformel** machen. Umgekehrt würde es problematisch. Aber wir müssen uns klar sein: Das Thema ist nur vertagt, aber die Probleme bleiben.

Bezüglich einer tatsächlichen Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor liegt Schleswig-Holstein vorn, und zwar vertraglich und ökonomisch. Hier können wir für andere Bundesländer beispielgebend sein.

Meine Redezeit läuft langsam ab. Ich möchte aber noch auf die Eingangsfrage der grundsätzlichen Fi-

(Angelika Birk)

finanzierung eingehen und darauf, was uns von FDP und CDU unterscheidet. Man kann die Krankenhausfinanzierung machen, indem man sagt: Mehr Extrarendite aus Behandlung von Privatpatienten, mehr private Zusatzversicherungen, also mehr Leistungen aus der Pflicht herausnehmen und die Aufnahme von ausländischen Patienten im großen Stil zur Kür erklären. Dies ist aber eine Lösung, die die Gesellschaft spaltet. Wir verfolgen eine solidarische Lösung. Wer den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein und das Rückgrat seiner Krankenhäuser retten will, muss auf Bundesebene für eine Bürgerversicherung antreten, muss reichere Beitragszahler durch höhere Beiträge mehr in die Pflicht nehmen und Menschen mit geringen Einkommen und ihre Arbeitgeber durch eine höhere Steuerbeteiligung am Gesundheitssektor von hohen Lohnnebenkosten entlasten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schleswig-Holstein ist wie kein anderes Land vom Gesundheitssektor abhängig und gleichzeitig fachlich gut aufgestellt. Wir sind das Land, das diese Vorschläge in die Bundesdebatte einbringen muss. Wenn sich hierfür die Landesministerin engagiert, dann hat sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

#### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile das Wort für den SSW dem Abgeordneten Lars Harms.

#### Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fernsehzuschauer wissen aus Erfahrung, was bei einem **Gesundheitspolitikgipfel** herauskommt: Sie, die Beitragszahler, müssen künftig tiefer in die Tasche greifen. Das wird letztendlich auch die Konsequenz sein, die das Treffen in Plön haben wird. Die **Kassenpatienten** werden mit **steigenden Beiträgen** die Tarif- und Kostensteigerungen der Krankenhäuser bezahlen müssen. So weit und so erwartet.

Doch ich möchte an dieser Stelle noch einmal - das habe ich bereits mehrfach getan - vor dem Schlechtreden von **Behandlung und Pflege in unseren Krankenhäusern** warnen. Die stationäre Versorgung in Schleswig-Holstein ist sichergestellt! Wer selbst in jüngster Zeit im Krankenhaus

war oder Angehörige besucht hat, weiß, dass Pflege und Behandlung hervorragend sind. Wer bei uns in Schleswig-Holstein erkrankt, kommt in der Regel ohne Umwege ins Krankenhaus, wo ihm oder ihr kompetente und engagierte Fachkräfte zur Seite stehen. Die Wartezeiten für kalkulierbare Operationen, zum Beispiel dem Einsetzen eines neuen Kniegelenks, halten sich in Grenzen. Das ist wichtig, immer wieder zu sagen: Unsere Krankenhäuser funktionieren gut, auch wenn die Leute, die dort arbeiten, schwere Lasten zu tragen haben. Aber wir dürfen unsere Krankenhäuser nicht schlechttreden.

(Beifall bei der SPD)

Viele Standesvertreter und Lobbyisten versuchen den Eindruck zu erwecken, als ob die Zustände in den Krankenhäusern katastrophal wären und diese kurz vor dem Kollaps ständen. Diese Katastrophenprosa verdeckt strukturelle Probleme. Das ist auch der Grund, warum kein Aufschreien durchs Land ging, als Kassen und reiche Bundesländer gegen eine **gerechtere Finanzierung** stimmten. Sie wollten nicht, dass eine Blinddarmoperation in Berlin genauso viel kostet wie in Konstanz, München oder Kiel. Das ist ein himmelschreiender Skandal, der mit medizinischen Erfordernissen überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe sehr, dass sich unsere kostenbewusst arbeitenden Kliniken **ab 2015** endlich nicht mehr länger im Nachteil gegenüber anderen Ländern befinden werden. Tatsächlich ist die Einführung des **bundeseinheitlichen Basisfallwertes** erst in sieben Jahren ein Menetekel für eine Politik der Großen Koalition, die immer wieder gewohnheitsmäßig vor Strukturänderungen zurückschreckt.

Wir dürfen nicht unterschätzen, dass diese sieben Jahre dazu führen können, dass einige Krankenhäuser gerade hier in Schleswig-Holstein nicht überleben werden. Das ist für uns als Landespolitiker so nicht tragbar.

Die hiesigen Kliniken werden für ihre gute Arbeit bestraft und auf 2015 vertröstet. Dabei würde beispielsweise das **UK S-H** schwarze Zahlen schreiben, wenn es nach dem durchschnittlichen Fallwert in Deutschland abrechnen könnte. Das heißt, ab 2015 sieht es auch für das UK S-H gar nicht so schlecht aus. Man arbeitet im UK S-H sehr gut. Wir werden darüber später noch reden. Man scheitert im Prinzip nur daran, dass man derzeit nicht genug Geld Erlösen kann, weil man nicht das bekommt, was man beispielsweise in Rheinland-Pfalz oder in

(Lars Harms)

Bayern bekommt. Auch das ist aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht tragbar. Stattdessen wird das Krankenhaus für seine wirtschaftliche Arbeitsweise bestraft, während sich die Krankenhäuser anderer Bundesländer ins Fäustchen lachen.

Die Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes ist im Übrigen zwar beschlossene Sache, dennoch weiß niemand, wie das Verfahren genau aussehen soll. Zurzeit ist das Ganze so unausgegoren, wie es auch der sogenannte Sanierungsbeitrag gewesen ist. Dieser wurde den Krankenhäusern aufgebürdet, um dann nach wenigen Monaten wieder einkassiert zu werden. Diese Maßnahme bildet nur die Spitze des Eisberges einer undurchdachten Stellschraubenpolitik im Gesundheitssektor.

Der SSW empfiehlt, sich der **Grundlagen unseres Gesundheitssystems** anzunehmen, anstatt immer wieder neue Modellvarianten zu üben und den Kassen immer mehr Kosten zuzumuten. Steigende Krankenkassenbeiträge belasten den Faktor Arbeit und schwächen damit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Dieser Zusammenhang wird zwar immer wieder beschworen, dennoch sind es immer die Beitragszahler, die als einzige nicht organisierte Gruppe im Gesundheitswesen letztlich die Zeche bezahlen müssen. Die Tarifsteigerungen beim Krankenhauspersonal haben gefälligst die Kassen zu begleichen, hat man in Plön entschieden. Für mich heißt das ganz eindeutig, dass **Beitragssteigerungen** mit all den Konsequenzen, welche sie haben, unvermeidlich sind.

Die zentralen Probleme der **stationären Versorgung** bleiben dagegen von der Großen Koalition in Berlin weiterhin unbearbeitet. Die Probleme liegen in der Subventionierung der privilegierten Privatpatienten und der Verschwendung der Ressourcen in einem Doppelsystem von ambulanter und stationärer fachärztlicher Versorgung. Wir haben in Deutschland die meisten niedergelassenen Fachärzte im europäischen Vergleich. Wer nun denkt, dass Deutschland dementsprechend die kürzeste Verweildauer im Krankenhaus aufweist, weil die ambulanten Ärzte ihren Kollegen im Krankenhaus viel Arbeit abnehmen, irrt gewaltig. Wir haben die längste Verweildauer. Lange Wartezeiten vor einem Facharzttermin bei gleichzeitig überdurchschnittlich langer Verweildauer im Krankenhaus weisen überdeutlich auf massive Probleme im Gesundheitssektor hin, die uns definitiv Geld kosten.

Der SSW begrüßt es ausdrücklich, dass die Folgen der Plöner Beschlüsse für die hiesigen Krankenhäuser hier im Landtag genau benannt werden. Die Patienten im Land wollen wissen, woran sie sind. Der

Verlauf der Verhandlungen hat allerdings noch einmal die Unfähigkeit der Gesundheitspolitiker in Berlin gezeigt, eine **gerechte Gesundheitsversorgung** einzuführen. Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Privatpatienten bei uns ist die höchste in Europa. Dagegen liegt die Lebenserwartung der Durchschnittsbevölkerung am untersten Ende der europäischen Skala. Das ist bei dem Gesundheitsexperten Karl Lauterbach nachzulesen, der als einer der wenigen Experten aufseiten der Kassenpatienten steht. Die Kassenpatienten bezahlen die Krankenhäuser, finanzieren deren Ausstattung und berappen die Personalkosten, profitieren aber nicht davon. Lauterbach hat es so formuliert, dass die Kassenpatienten einen Mercedes bezahlen, aber einen Golf fahren, damit einige wenige, nämlich die Privatpatienten, im Rolls-Royce kutschiert werden können.

Die Gesundheitspolitik ist nicht nur ungerecht, sondern auch in hohem Maße intransparent. Ein **Wettbewerb der Krankenhäuser** gilt als ehrenrührig. Zahlen über erfolgreiche Operationsverfahren findet man in Deutschland kaum. Dazu kommt das soeben von mir geschilderte System von privaten Krankenkassen und normalen Krankenkassen. Das kann so nicht funktionieren.

(Beifall beim SSW)

Die Lobbyisten verstehen es ausgezeichnet, ihre Interessen hinter scheinbaren medizinischen Begründungen zu verschleiern. Selbst vielen Gesundheitspolitikern droht der Überblick über die unterschiedlichen Finanz- und Kostenströme verloren zu gehen. Genau dort müssen wir ansetzen und Transparenz schaffen.

Ich hatte nicht erwartet, dass in Plön grundsätzlich eine andere Richtung eingeschlagen wird. Meine Damen und Herren, genau das wäre aber eigentlich dringend notwendig gewesen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Kollegin Birk, ich habe mich gemeldet, weil mir das, was Sie zum **Entlassmanagement** gesagt haben, sehr gut gefallen hat. Auf unsere

(Dr. Heiner Garg)

grundsätzlichen Differenzen, wie man in Zukunft Gesundheitsleistungen zu finanzieren hat, will ich hier nicht weiter eingehen. Sie haben die Frage angesprochen, was mit Menschen, insbesondere mit älteren Menschen, über die wir reden und von denen es immer mehr geben wird, passiert, die beispielsweise aufgrund eines Oberschenkelhalsbruchs einen längeren stationären Aufenthalt hinter sich bringen und dann im Zweifel direkt in eine stationäre Einrichtung der Altenhilfe „überwiesen“ werden.

Ich will mich in diesem Zusammenhang gar nicht auf die Krankenhäuser mit 350 Betten beziehen, die Sie sozusagen als optimale Betriebsgröße begrifflich eingeführt haben. Ich beziehe mich vielmehr auf die vielen **kleineren Krankenhäuser** mit zwischen 90 und 150 oder 180 Betten. Davon haben wir noch eine Menge in Schleswig-Holstein. Aufgrund der finanziellen Situation dieser Häuser können sie sich einen **Krankenhaussozialdienst**, wie es ihn früher gab, nicht mehr leisten. Dieser Krankenhaussozialdienst, wie es ihn früher gab, hat die Menschen an die Hand genommen und auch genau das Entlassmanagement, für das Sie plädiert haben, betrieben. Früher gab es allerdings noch nicht den neudeutschen Begriff Entlassmanagement. Damals stand aber durchaus die Frage im Zentrum der Überlegungen: Wie gehe ich mit Menschen um, damit sie sich in ihrem Alltag wieder zurechtfinden können, ohne dass eine stationäre Unterbringung erforderlich wird?

Ich bin der Meinung, dass wir ernsthaft darüber streiten müssen, wie wir unsere Kliniken in Zukunft besserstellen, damit sie auch solche sozialen Funktionen wieder wahrnehmen können. Ich bin davon überzeugt, dass wir langfristig auch Geld sparen, wenn man Menschen bei der Entlassung und hinterher ordentlich betreut, statt sie in irgendwelche stationären Einrichtungen abzuschieben.

Einen zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, kann ich ebenfalls nur unterstreichen. Bei der **Einführung** des **DRG-Systems** hat es viel Euphorie gegeben. Ich will jetzt gar nicht fragen, wer das DRG-System eingeführt hat. Dieses System hat zu einer Mengenausweitung geführt, allerdings auf einem anderen Sektor. Früher hat man die Mengenausweitung durch eine längere **Verweildauer** zu erreichen versucht, weil Tagespflegesätze gezahlt wurden. Jetzt versucht man dies über eine Erhöhung der **Fallzahlen** zu erreichen. Ob das medizinisch wirklich immer das Richtige ist, wage ich stark zu bezweifeln.

Sie haben ja ein sehr schönes Beispiel dafür angeführt. Sie haben daran die Frage angeschlossen, wer das Ganze finanzieren soll. Frau Birk, ich will Ihnen eine Antwort geben: Kämpfen wir gemeinsam dafür - noch ist es dafür nicht zu spät -, dass auf den dusseligen **Gesundheitsfonds** verzichtet wird.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser Gesundheitsfonds verschlingt unnötig Geld. Natürlich weiß ich, dass mit meiner Idee die Krankenhäuser nicht aus ihrer finanziellen Misere herausgeführt werden können. Es wäre aber ein Anfang, auf solchen Blödsinn wie den Gesundheitsfonds zu verzichten, damit mehr Geld im System bleibt, das dann den Patientinnen und Patienten zugute kommt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil nun doch noch das Stichwort des Verzichtes auf den **Gesundheitsfonds** fiel und immer wieder auf das Geld verwiesen wurde. Entlassmanagement und Übergangspflege sind ein Thema, das überhaupt nicht neu ist. Beides praktizieren wir seit vielen Jahren. Dabei geht es nicht um Geld, sondern schlicht und ergreifend um die Veränderung von Strukturen. Wir haben die Strukturen verändert. Wir haben die strikte Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung aufgebrochen.

Wenn man einmal die Diskussionen in den Berufsfeldern von **Altenpflege** und **Krankenpflege** verfolgt, erkennt man, dass es in absehbarer Zeit weder Altenpfleger noch Krankenpfleger im klassischen Sinne geben wird. Es wird vielmehr eine gemischte Form beider Berufsbilder geben. Das heißt, die Berufe werden so ausgerichtet, dass man sowohl im Krankenhausbereich als auch in der Altenpflege arbeiten kann.

Viele ambulante Pflegedienste haben sich inzwischen qualifiziert und haben längst ein **Überleitungsmanagement** organisiert. Sie haben dies schon deshalb getan, weil viele ältere Menschen nach bestimmten Operationen gar nicht so lange im

(Jutta Schümann)

Krankenhaus bleiben können. Insofern tut sich schon eine ganze Menge. Wir müssen die Entwicklung sicherlich verfolgen und das, was wir vor Augen haben, weiterhin befördern. Es ist jedenfalls ein bisschen zu wenig, den Blick immer nur auf den Gesundheitsfonds, der möglicherweise kritisch zu sehen ist, oder auf mehr Geld zu richten. Das muss ich ehrlich sagen. Wir haben Möglichkeiten, etwas zu verändern.

Herr Kollege Garg, Sie hätten deshalb heute die Chance ergreifen sollen, etwas zum Thema der gesundheitlichen Versorgung älterer Menschen und der geriatrischen Versorgung - beide Themen waren auch Themen auf der Gesundheitsministerkonferenz - zu sagen. Dann hätten wir auch an dieser Stelle fachlich eine gute Debatte führen können. Wie gesagt, es ist ein bisschen zu wenig, jeweils nur eine Reduzierung auf die Kosten vorzunehmen. Das ist gesundheitspolitisch ein bisschen zu flach.

(Beifall bei der SPD)

#### Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag in der Drucksache 16/2181 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt insgesamt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

#### Ziel-, Struktur- und Maßnahmenkonzept für das UK S-H

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/2144

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Es wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung gewünscht. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich bitte Herrn Minister Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, um den Bericht der Landesregierung.

#### Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir eine große Freude, Ihnen berichten zu können, dass das **Sanierungskonzept** für das UK S-H seit Juni vorliegt. Ich glaube, die Aus-

gangssituation, die Ausgangslage, ist Ihnen allen relativ gut bekannt: ein strukturelles jährliches Defizit des UK S-H in der Größenordnung von 22 Millionen €, ohne Sanierung wären es voraussichtlich im Jahr 2010 etwa 26 Millionen €. Die Gründe dafür dürften in diesem Hohen Haus sicherlich bekannt sein.

Am 17. Juli 2007 hat die Landesregierung einen Sanierungsauftrag erteilt. Das Konzept liegt jetzt vor. Damit sind die Weichen für eine Sanierung des Universitätsklinikums mit der Zielsetzung, quasi ab dem Jahr 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, gestellt.

Ich muss an dieser Stelle ganz herzlich Herrn Dr. Carl Hermann Schleifer danken, der federführend an der Konzeption gearbeitet hat. Es liegt mit diesem Bericht und mit diesem Konzept eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes vor, und es werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Ich möchte ganz kurz und zusammenfassend auf die wichtigsten Punkte des Sanierungskonzeptes eingehen: Erstens Verbesserung der **Wettbewerbsposition** durch aktives Marketing; zweitens - das erscheint mir ganz besonders wichtig zu sein - ein neues, modernes **Managementkonzept**, das mehr unternehmerisches Denken und Handeln einführt, das die Führungsarbeit des Vorstandes vom operativen Geschäft entlasten wird und die Vorstandsarbeit am UK S-H auch entsprechend verbessern wird; drittens Verbesserung von **Strukturen und Prozessabläufen**, beispielsweise die Zentralisierung der Verwaltung und Zusammenführung des Sitzes in Lübeck sowie die Bildung von drei Zentren, je einem lokalen und einem übergreifenden. Das sind eine ganze Reihe von Maßnahmen, die hier angesprochen und definiert worden sind.

Ganz wichtig sind viertens die **Bauinvestitionen**, nämlich die Schaffung einer modernen Krankenhausinfrastruktur für eine effiziente Kranken- und Patientenversorgung. Das Investitionsvolumen wird bis zum Jahr 2021 auf aktueller Preisbasis auf eine Größenordnung von 380 Millionen bis 390 Millionen € geschätzt. Hier ist angedacht, das Instrument des ÖPP so weit wie möglich zu nutzen, um natürlich auch die Investitionsspielräume freier zu gestalten, aber auch, um beschleunigend in die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen eingreifen zu können.

Wichtig ist fünftens die strategische Ausrichtung von **Forschung und Lehre** sowie der **Krankenversorgung**, das heißt die Etablierung von exzellenten Forschungsschwerpunkten, die Translation

**(Minister Dr. Werner Marnette)**

von Forschungserkenntnissen in die Patientenversorgung, gegebenenfalls mit möglicher Kommerzialisierungsstrategie, die Etablierung von Bereichen in Forschung und Krankenversorgung, die überregionale Alleinstellungsmerkmale genießen.

Wenn man diesen Bericht gelesen hat, gewinnt man Vertrauen, dass hier konkret Konzepte erarbeitet worden sind, auf deren Basis man zu einer Sanierung kommen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass kurz - oder auch mittelfristig, um das Konzept durchzusetzen, Veränderungen in den **gesetzlichen Grundlagen** erforderlich sein werden, dass darüber nachgedacht werden muss. Aus diesem Grund haben wir folgendes Verfahren verabredet: Das UK S-H wird in den kommenden Wochen die Fraktionen und die Ausschüsse über das Sanierungskonzept im Detail informieren. Der UK S-H-Vorstand wird bis zum 26. September 2008 konkrete - wirklich konkrete! - Handlungsvorschläge aus dem Bericht ableiten. Und wir werden natürlich den Vorstand auch entsprechend in die Pflicht nehmen, ein **Controllinginstrumentarium** einzurichten, um diese Maßnahmen in ihrer Umsetzung dann auch entsprechend kontrollieren zu können.

Auf dieser Grundlage wird es einer politischen Abstimmung bedürfen, welche Maßnahmen politisch unterstützt werden und welche gesetzgeberischen Maßnahmen unter Umständen noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden können.

Abschließend möchte ich sagen: Ich glaube, dass wir hiermit ein plausibles Paket in den Händen haben. Wir müssen jetzt die einzelnen Maßnahmen abstimmen, konkretisieren und dann auch richtig bewerten. Ich glaube, dass jetzt in dieser Geschichte so viel Momentum ist, dass tatsächlich auch das angestrebte Ziel, nämlich zu einem ausgeglichenen Ergebnis ab 2010 zu kommen, erreicht werden kann.

(Beifall bei CDU und SPD - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man fragt sich ein bisschen, was daran neu war!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Regierung für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Niclas Herbst.

**Niclas Herbst [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen, Herr Minister Dr. Marnette, herzlich bedan-

ken. Ich hoffe, dass Sie bei all den Themen, die Sie jetzt hier bearbeiten müssen, in diesem Jahr zum Sommerurlaub kommen werden.

(Holger Astrup [SPD]: Probezeit! - Heiterkeit)

Wir haben diesen Antrag auch deshalb gestellt, weil wir in einem ersten Durchgang von Ihnen hören wollten, wie es mit diesem Konzept weitergehen soll. Wir wollen dieses Konzept natürlich - ich habe gern gehört, dass es jetzt auch offiziell in die Fraktionen und in die Ausschüsse kommt - auch im Detail beraten. Das soll hier heute der Startschuss sein, um dieses Verfahren ordentlich einzuleiten.

Ich möchte gleich am Anfang meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass dieses Konzept, das man immer gemeinsam mit dem gefassten Tarifabschluss sehen muss, auch ein Startschuss dafür ist, dass wir zukünftig in diesem Haus ohne Alarmismus, ohne den Versuch, politischen Profit daraus zu schlagen, und unaufgeregt diskutieren werden. Wir haben in der Vergangenheit Strategiepläne gehabt, Masterpläne gehabt, Gutachten gehabt. Ich denke, jetzt sind wir an einem Punkt, dass wir etwas auf dem Tisch haben, eine gemeinsame Grundlage, über die wir reden können und die uns nach vorn bringt. Nur das wird der Bedeutung des UK S-H gerecht.

Es ist in den vergangenen Debatten schon viel gesagt worden, und auch in der Debatte vorhin ist schon darauf Bezug genommen worden. Ich möchte nur erwähnen, dass der Anteil an den **Krankenhausbetten** bei Krankenhauspatienten aus Schleswig-Holstein insgesamt beim UK S-H bei etwa 17 % liegt. Bundesweit liegt er in den Unikliniken bei etwa 10 %. Allein das zeigt die Bedeutung des UK S-H. Darüber hinaus ist es natürlich mit über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch der **größte Arbeitgeber** in Schleswig-Holstein. Das müssen wir an dieser Stelle nicht alles wiederholen.

Was den **Tarifvertrag** betrifft, den wir im Zusammenhang damit sehen müssen, sage ich für meine Fraktion auch ganz klar: Wir haben das in der Vergangenheit gelobt und waren auch einhellig der Meinung, dass wir im Haus hier froh sind, dass es zu diesem Tarifvertrag gekommen ist. Das ist auch etwas, was man durchaus als Vorleistung der Arbeitnehmer bezeichnen kann. Wir hier im Haus erwarten jetzt, dass das durch eine Managerleistung komplementiert und dadurch gemeinsam zum Erfolg gebracht wird. Die Mitarbeiter haben ihren Beitrag als Vorschussleistung schon erbracht.

(Niclas Herbst)

Was **Forschung** und **Lehre** betrifft, haben die beiden Medizinischen Fakultäten durch die Exzellenzcluster und die Graduiertenschule wesentlich zum Profil des Wissenschaftsstandorts Schleswig-Holstein beigetragen. Ich hoffe, dass dies auch ein Zeichen dafür ist, dass die Eifersüchteleien und die unerfreuliche Situation zwischen Kiel und Lübeck - ich bin weder Kieler noch Lübecker - auch endlich einmal beendet ist. Das eine oder andere, was da an spitzer Bemerkung kommt, ist auch eher kindisch. Ich hoffe, dass dies jetzt einen Punkt setzt und wir erreichen, dass Kiel und Lübeck sehen, dass sie zusammenarbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn das erreicht wird, ist das ein weiterer Erfolg dieses Papiere. Ich hoffe das sehr.

Ich erwarte vor diesem Hintergrund natürlich auch von diesem Papier klare Aussagen zur **Trennung** von **Forschung** und **Lehre** auf der einen und **Krankenversorgung** auf der anderen Seite. Wir haben uns in der Vergangenheit auch schon über kooperative Modelle und über integrative Modelle unterhalten. Ich erwarte eine klare Aussage über die zukünftige Zusammenarbeit der Fakultäten und über die Bewertung der bisherigen Arbeit des Medizinausschusses vor diesem Hintergrund. Das werden wir im Ausschuss konkret beraten müssen. Hier muss das Papier Antworten geben.

Was die **Basisfallwertdiskussion** angeht, will ich nicht das wiederholen, was schon gesagt wurde. Es nützt nur nicht zu diskutieren, was wäre, wenn, und ob das UK S-H hätte schwarze Zahlen schreiben können. Das bringt uns in der jetzigen Situation nicht weiter.

Das Einzige, was in diesem Zusammenhang vielleicht interessant wäre, wäre zu klären, wie es zu den unterschiedlichen Werten gekommen ist. Man mag diese Regierung dafür kritisieren, dass sie nicht genug tue - ich teile das absolut nicht -, aber für diese Situation ist diese Regierung nicht verantwortlich. Das sollten sich all diejenigen, die vielleicht mehr fordern, zu Gemüte führen.

Ich bin dankbar für die Anstrengungen, die die Regierung in dieser Hinsicht leistet, und dafür, dass wir in diesem Haus seit 2005 gemeinsam für die gleiche Sache kämpfen. Nichtsdestotrotz wird uns diese Diskussion in keiner Weise voranbringen, und dem UK S-H ist damit kurzfristig nicht geholfen.

Wir reden über ein Papier, das wir in den Ausschüssen erst noch konkret bekommen. Ich habe

mit Freude gehört, dass es bereits ein Datum gibt, zu dem das UK S-H in die Fraktionen, in die Ausschüsse geht.

Ich möchte für meine Fraktion formulieren, was ich von dem Papier erwarte. Ich erwarte, dass die **Profile**, die beschrieben und angekündigt wurden, genau beschrieben werden und dass daraus politisches Handeln abgeleitet wird. Ich erwarte, dass die **Verlustquellen** genau identifiziert werden. Da hatten wir in der Vergangenheit manchmal Detailprobleme, wenn wir uns über Strukturen unterhalten haben.

Auch das Thema **Bauinvestitionen** muss genau beschrieben werden. Es nützt uns nichts, wenn wir immer mit dreistelligen Millionenbeträgen an dem einen oder anderen Standort hantieren. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, der insbesondere für uns als Haushaltsgesetzgeber von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, den Finanzkorridor zu beschreiben, um dies in **ÖPP- oder PPP-Modellen** umzusetzen. Auch die Modelle an sich müssen beschrieben werden. Nicht jedes ÖPP-Modell gleicht dem anderen. Auch hier brauchen wir genauere Informationen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber es muss wirtschaftlich sein!)

- Nicht jedes Modell muss wirtschaftlich sein; auch das stimmt.

Absehbar ist auch, dass die Diskussion über die **Rechtsform** einen breiten Raum einnehmen wird. Das ist klar, das hat sich schon in der Vergangenheit angekündigt. Für uns sind in dieser Frage zwei Punkte ganz besonders wichtig: Einerseits die Frage, wie die Einflussmöglichkeiten des Landes bei einer geänderten Rechtsform aussehen, und andererseits die Frage, wie es bei einer möglicherweise geänderten Rechtsform mit der Situation der Mitarbeiter aussieht. Das interessiert sicherlich alle Fraktionen in diesem Hause, dafür gibt es kein Monopol.

Meine Damen und Herren, natürlich sind wir insbesondere bei der Finanzierung der Möglichkeiten ganz besonders gefordert.

Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen, der in der Vergangenheit eine große Rolle gespielt hat, das Thema **Vorstand**, auch unterhalb der Vorstandsebene, bis hin zu Ausschreibungen, die uns im Landtag beschäftigt haben. Ich erkläre für meine Fraktion: Die Neubesetzung des dritten Vorstandspostens ist eine richtige Entscheidung. Dazu stehen wir.

(Niclas Herbst)

Das bisherige Verfahren war richtig. Man muss sich vielleicht im Detail darüber unterhalten, wie die genaue Formulierung aussieht. Gerade das Thema Prozessoptimierung muss auch im Vorstand konkret abgebildet sein. Dem sehen wir mit Freude entgegen. Das Thema dritter Vorstandsposten ist aus unserer Sicht abschließend geregelt.

Abschließend hoffe ich, dass das Papier, wenn es in die Ausschüsse geht und konkret diskutiert wird, vor allem eines ist, nämlich ein Startschuss dafür, dass wir hier eine gemeinsame Kraftanstrengung zugunsten des UK S-H vornehmen, insbesondere zugunsten der Mitarbeiter. Das UK S-H hat eine unschätzbare Bedeutung. Wenn dieses Papier dazu beiträgt, dass wir jetzt auch in der politischen Diskussion einen kleinen Neuanfang machen, ist das aller Ehren wert. Ich hoffe, das wird so sein.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Marnette, Sie haben ein schwieriges Thema von Ihrem Vorgänger oder - man sollte besser sagen - von einer ganzen Reihe von Vorgängern geerbt. Es ist nicht auszuschließen, dass Sie irgendwann aus dem Amt scheidet und das Problem UK S-H noch nicht komplett gelöst ist. Aber es ist jetzt auf einem guten Weg, und das ist auch dringend erforderlich und auch von der Zeit her dringlich, denn es ist schon einige Zeit ins Land gegangen, die wir vielleicht etwas anders hätten nutzen können.

Ich will ein paar Punkte ansprechen. Sie haben heute zu Details nichts vorgetragen. Das ist in einer solchen Debatte auf der einen Seite nachvollziehbar, weil natürlich nicht alles vorgetragen werden kann. Sie haben die Überschriften genannt, aber nichts über das hinaus, was wir schon aus der Presse erfahren haben. Deshalb möchte ich mich auf unseren bisherigen Wissensstand konzentrieren und noch einmal deutlich machen, warum wir schnelle Schritte anmahnen und optimistisch sind, dass die mit dem neuen Konzept auch gegangen werden können.

Wir wissen, das UK S-H ist der größte Arbeitgeber im Land und alleiniger Träger der medizinischen Maximalversorgung. Es ist aber auch Garant für

einen qualitativ hochwertigen und quantitativ ausreichenden Nachwuchs in der Medizin und damit für den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein insgesamt von extrem hoher Bedeutung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hat von Anfang an deutlich gemacht, dass sie die **Zusammenführung** der beiden **Campi in Kiel und Lübeck** zu einem Klinikum für sinnvoll hält. Ich glaube nach wie vor - das werden die entsprechenden Zahlen hoffentlich deutlich machen -, dass sich die Fusion gerechnet hat. Allerdings muss eine Fusion auch in der konkreten Tagesarbeit umgesetzt und von allen Beteiligten gelebt werden, und da haben wir allerdings noch erheblichen Nachholbedarf. Ich hoffe, dass die Strukturen - Sie haben ja ein paar Worte zu den Strukturen gesagt - so gewählt werden können, dass dieser Prozess durch die Strukturen unterstützt wird. Das halten wir für wesentlich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das vorliegende Konzept des Vorstandes und des Sanierers, das wir im Detail zu beraten haben, muss - da sind wir uns alle einig gewesen - folgende strategische Ziele erreichen. Natürlich muss die **Investitionslücke** geschlossen werden. Dazu komme ich gleich. Das Niveau der **medizinischen Maximalversorgung** muss gehalten werden. Es muss aber auch die **wissenschaftliche Exzellenz** in der medizinischen Forschung und Lehre gesichert und ausgebaut werden. Das geht nur im Zusammenwirken von Klinikum und Fakultäten. Das muss im Fokus eines entsprechenden Konzepts stehen.

Ich möchte einen Punkt hinzufügen, der nicht unwesentlich ist und den auch Kollege Herbst angesprochen hat: Die Sanierung darf nicht auf dem Rücken der **Beschäftigten** erfolgen, die in der Vergangenheit schon Erhebliches beigetragen haben, um die Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Belastbarkeit von Beschäftigten gerade in der Medizin - das gilt nicht nur, aber auch für das UK S-H, das gilt für Ärzte, für Pflegepersonal und viele andere Beschäftigte - erreicht irgendwann einen Punkt, wo Sie an dieser Stellschraube nicht mehr drehen können, ohne dass die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Gefahr geraten könnte. Ich glaube - hier und da wird das aus dem Klinikum vorgetragen -, dass wir an der einen oder anderen Stelle nicht so weit davon entfernt sind. Auch

(Jürgen Weber)

das ist ein entscheidender Punkt dafür, dass jetzt gehandelt werden muss.

Ein wichtiges Stichwort in dem Papier, das presse-öffentlich vorgestellt wurde, ist der Begriff der Realisierung von **Wirtschaftlichkeits- und Produktivitätsreserven**. Ich lese das Ergebnis auch so, dass sich Vorstand und Sanierer klar darüber sind, dass bei der Arbeitsbelastung der Mitarbeiter und der Zahl der Beschäftigten nicht die Reserven zu realisieren sind, die man noch realisieren will. Woher sollen sie also kommen? Wir haben im Hinblick auf die allgemeinen Krankenhäuser die Diskussion vorhin geführt. Wir müssen sie natürlich auch mit Blick auf das UK S-H führen.

Wir stimmen ausdrücklich dem zu, was Vorstand und Sanierer formulieren, dass sowohl im **Erlösmanagement** - und hier durch eine Erlössteigerung über Fallzahlen unter Einbeziehung von Kooperationspartnern, von Krankenhäusern außerhalb des UK S-H - als auch im Bereich der **Prozessoptimierung** der Primärbereiche, der klinischen Medizin, Ansatzpunkte definiert sind, die zu einem besseren Betriebsergebnis führen werden und müssen.

Wenn dafür Ablauf- und Aufbauorganisationen im Klinikum verbessert werden sollen, bedarf es nicht nur baulicher und infrastruktureller Investitionen, es bedarf auch - das formuliere ich von diesem Platz aus zum wiederholten Male - endlich einer zügigen Besetzung der Vorstandsposition, die für Pflege und Patientenservice zuständig ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir sind und bleiben der Auffassung, Prozessoptimierung und Personalmanagement gemeinsam müssen verantwortlich im Vorstand platziert sein. Wir halten es für eine unabdingbare Voraussetzung, dass die hohe Priorität der Optimierung der auf die Patienten abgestellten Abläufe im Klinikum zügig umgesetzt wird. Ich höre mit großer Befriedigung, dass das jetzt auf den Weg gebracht werden soll.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis und mehr als einmal in diesem Plenum ausführlich diskutiert worden, dass sich die SPD sehr frühzeitig gegen eine Option **umfassender Privatisierung** ausgesprochen hat, weil wir glauben, dass nur dann die strategischen Ziele umgesetzt werden können.

Wir sind froh - und das will ich gern lobend unterstreichen -, dass das jetzt mit dem neuen Konzept auch in konkrete Formen gegossen worden ist. Dass

es umgesetzt worden ist, begrüßen wir, und dafür bedanken wir uns ausdrücklich.

Man könnte in aller gebotenen Zurückhaltung formulieren, dass wir vielleicht schon ein kleines Stückchen weiter wären, wenn wir die Option einer Privatisierung vielleicht etwas früher zu den Akten gelegt hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Allerdings will ich sagen: Wir wollen den Blick nach vorn richten und nicht die Diskussion der letzten zwei Jahre führen. Herr Ministerpräsident, so viel Hinweis musste sein.

(Beifall des Abgeordneten Hans Müller [SPD])

Wir wissen, dass wir nicht alle **Rahmenbedingungen** beeinflussen können. Das Thema **DRG** hatten wir jetzt in der Diskussion vorweg. Das ist für das UK S-H ein zusätzlich schwieriges Thema, weil wir nicht nur die Besonderheit der schleswig-holsteinischen Fallzahlen haben, sondern weil wir auch die Sondersituation haben, dass sich die **spezifische Situation** der **Hochschulmedizin** auch nicht in den DRGs abbildet. Das ist ein zusätzlicher Malus für das UK S-H, der künftig beachtet werden muss. Ich hoffe, dass der Arbeitskreis, der sich jetzt bildet und über den vorhin gesprochen wurde - ich habe gut zugehört -, der leider erst bis 2015 etwas auf den Weg bringen soll, auch ins Auge fasst, dass wir den Bereich der speziellen Situation der Hochschulmedizin mit bedenken.

Ich will nur auf zwei kleine Details eingehen, die bisher schon öffentlich aus dem Papier, das wir in den Ausschüssen zu beraten haben, bekannt geworden sind, um deutlich zu machen, dass es natürlich noch sehr viele Detaildiskussionen geben muss. Ich nenne zum Beispiel den **Investitionsbedarf**, den auch Minister Marnette vorhin angesprochen hat. Ich lese, dass für den Campus Kiel insgesamt 156,7 Millionen € veranschlagt sind und für den Campus Lübeck 225,4 Millionen €. Das mag gut begründet sein. Ich will die Zahlen hier gar nicht kritisieren. Ich will nur sagen, dass sie mich ein wenig erstaunen, weil wir im bisherigen Vorstandspapier vor zwei Jahren und im Gutachten von Deloitte und Touche vor ungefähr anderthalb Jahren eigentlich einen deutlich höheren Investitionsbedarf für den Campus Kiel im Vergleich zum Campus Lübeck vorgetragen bekommen haben. Ich will jetzt keine Kiel-Lübeck-Debatte führen, keine Angst, das ist heute nicht das Thema. Ich will nur sagen,

(Jürgen Weber)

dass die Umkehr der Gewichtung des Investitionsbedarfs zumindest erklärungsbedürftig ist. Aber diese Erklärung werden wir sicherlich auch bekommen, und dann werden wir sie diskutieren.

Ich will einen Punkt nennen, der hier im Parlament meines Erachtens wichtig ist und den wir nicht ausklammern dürfen. Wir führen heute logischerweise keine Haushaltsdebatte, aber wir müssen die Frage - und auch das Papier geht darauf ein - der Entwicklung des **Landeszuschusses** stellen. Denn wir wissen, dass wir im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung pro Studierenden unsere Medizinstudienplätze extrem unterdurchschnittlich finanzieren. Auf der anderen Seite haben wir im Hinblick auf die Bevölkerungszahl überdurchschnittlich viele Studienplätze in Schleswig-Holstein. Wenn wir hier zu einer Konvergenz kommen, müssen wir natürlich auch sehen, dass die Frage der Höhe des Landeszuschusses in dieser Diskussion nicht beiseite geschoben werden kann. Ich will das allgemein und zurückhaltend formulieren. Auch das Land muss seine Hausaufgaben zur Sanierung des UK S-H machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich will sagen, dass wir öffentlich - und das will ich hier gern wiederholen - den vorgestellten Sanierungsplan und das vorgestellte Konzept in dem Umfang, wie wir sie schon kennen, unterstützen. Wir wollen den Weg gemeinsam mit der Landesregierung gehen und wollen unseren Support in jeder Form anbieten und andienen. Das ist kein Blankoscheck, aber das ist das klare Bekenntnis, dass jetzt der richtige Weg eingeschlagen wird. Wir freuen uns auf die Diskussionsbeiträge und hoffen, dass es ausnahmsweise - nein, „ausnahmsweise“ streiche ich -, dass wir eben nicht nur eine qualitativ richtige Entscheidung entsprechend begleiten, sondern dass wir uns alle darüber klar sind, dass es in diesem Falle in höchstem Maße auch um Geschwindigkeit, um Tempo geht. Wir haben nicht mehr viel Zeit, um die Möglichkeit der qualitativen Sanierung des UK S-H auf einem Niveau zu sichern, wie es dringend erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schleswig-holsteinischen Universitätskliniken in Kiel und Lübeck brauchen eine solide Zukunftsperspektive und zwar im Wesentlichen aus zwei Gründen:

Erstens. Für die Patienten aus Schleswig-Holstein muss auch künftig eine **Krankenversorgung** auf dem Niveau der **Hochleistungsmedizin** sichergestellt werden, und dafür sind die Universitätskliniken hierzulande als Häuser der Maximalversorgung die einzigen Anlaufstellen.

Zweitens. Die schleswig-holsteinische **Hochschulmedizin** ist, wie zuletzt die Erfolge beim Exzellenz-Wettbewerb gezeigt haben, ein Eckpfeiler der **Forschungslandschaft** unseres Landes. Hier gilt es, eine bundesweite Spitzenposition auch in der Zukunft zu behaupten.

Es ist übrigens bemerkenswert - darauf hat Jürgen Weber eben hingewiesen -, dass die Unikliniken unseres Landes die hervorragende Leistung erreicht haben, obwohl die **Finanzausstattung** für Forschung und Lehre weit unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt, in Kiel bei gut 17.000 € pro Studierenden, in Lübeck bei gut 19.000 € pro Studierenden, der Bundesdurchschnitt liegt bei 30.000 €. Gemessen an den Normwerten der KMK fehlen im Budget für Forschung und Lehre 34 Millionen €. Das sei angemerkt.

Die Achillesferse der Universitätskliniken liegt auch in der **defizitären Krankenversorgung** mit jährlich zweistelligen Defiziten. Das ist der Ausgangspunkt für die Sanierungsdebatte, die hier seit Jahren geführt wird. Allein für dieses Jahr liegen die roten Zahlen voraussichtlich in der Größenordnung von 18,4 Millionen € - so nachzulesen in der **PK-Vorlage** von Herrn Dr. Schleifer.

Herr Dr. Schleifer hat am 2. Juli 2008 als Sanierungs- und Strategiemanager ein Konzept vorgelegt. Wir haben in schriftlicher Form bislang nur seine vier Seiten umfassende Pressekonferenzvorlage. Darauf möchte ich mich ganz kurz beziehen und einige Punkte ansprechen.

Herr Dr. Schleifer hat als Kernpunkte die Themen Erlösmanagement, die nötige Prozessoptimierung und die Beseitigung des Investitionsstaus genannt - alles keine sonderlich neuen Themen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Dr. Ekkehard Klug)

Auch hierüber wird seit Jahren debattiert. Die entscheidende Frage ist: Wie kommt man tatsächlich in diesen Bereichen konkret voran, um die Wirtschaftlichkeitsprobleme des UK S-H zu lösen?

Zur Schaffung einer **zukunftsfähigen Gebäudestruktur** - und darauf möchte ich mich jetzt konzentrieren - schlägt der Sanierer im Wesentlichen den Rückgriff auf **PPP-Modelle** vor - Public-Private-Partnership, das heißt, ein Privatunternehmen finanziert die nötigen Bauvorhaben vor, führt sie durch und betreibt das Gebäudemanagement. Die so erstellten neuen Gebäude, in denen dann wirtschaftlichere Abläufe als bisher gesichert sein sollen, werden bis zum Abtrag des Kapitaldienstes angemietet. Diese Miete kann - und das ist für den Haushaltgesetzgeber der Casus Knusus - das UK S-H nicht aus eigener Kraft schultern. Herr Schleifer schreibt, das Land Schleswig-Holstein müsste dazu jährlich Kosten in Höhe von rund 30 Millionen € übernehmen, also aus dem **Landeshaushalt** finanzieren. Wohlgermerkt, ich spreche hier nicht vom Zuschuss für Forschung und Lehre, sondern von den Kosten dieses umfangreichen Sanierungsvorhabens. Es stellt sich nur die Frage, für welchen Zeitraum? Ist dann diese jährliche Belastung mittelfristig, langfristig zu veranschlagen? Auch darüber haben wir bisher keine Informationen.

Die Frage, ob Sie den Start im Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/2010 eingestellt haben, ist natürlich auch interessant und wäre in diesem Zusammenhang zu beantworten.

Die zweite Frage: In welchem Umfang wäre dann daneben ein zweiter Komplex von Bauvorhaben auch noch im Rahmen der klassischen **Hochschulbaumaßnahmen** - sprich: Gebäude, die für Forschung und Lehre gedacht sind -, ein weiterer Investitionsblock, vom Land zusätzlich zu finanzieren, sozusagen über die reguläre Hochschulbaufinanzierung? Auch das muss man dazustellen. Da muss es auch eine mittelfristige Planung geben, wie das abgearbeitet werden soll und welcher Anteil des verfügbaren Budgets für Hochschulbaumaßnahmen für diesen Zweck in den nächsten Jahren eingesetzt werden soll. Daraus ergibt sich in der Konsequenz wieder die Frage, was für die anderen Hochschulbauvorhaben übrig bleibt. Das muss schlüssig in einem Gesamtkonzept stehen, das erwarten wir auch von der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Dann ist schließlich die Frage zu stellen, wo und für welche konkreten Zwecke die erwähnten Investitionen tatsächlich eingesetzt werden sollen. Auf

diesen Punkt hat auch Jürgen Weber eben schon Bezug genommen. Herr Dr. Schleifer beziffert den **Investitionsbedarf am Campus Kiel** auf gut 156 Millionen €, von **Lübeck** auf 225 Millionen €. Ich bin natürlich auch darüber gestolpert, dass in dem Strategieplan des UK S-H-Vorstandes vor zwei Jahren und auch im Gutachten von Deloitte & Touche ganz andere Zahlen standen. Es betrug nämlich die Bruttozahl für den Gesamtinvestitionsbedarf in Kiel 396 Millionen € und in Lübeck 130 Millionen €. Wird herausgerechnet, was über Hochschulbau und andere Finanzierungen möglich wäre und dann über PPP-Maßnahmen abgedeckt werden müsste, betrug der Bedarf damals, vor zwei Jahren, beim Campus Kiel 281 Millionen € und für Lübeck 130 Millionen €. Die Zahlen haben sich also komplett umgedreht. Das ist angesichts der Tatsache, dass wir alle wissen, dass der Standort Kiel über eine deutlich ältere Infrastruktur und damit eigentlich auch unwirtschaftlichere Infrastruktur verfügt, natürlich erklärungsbedürftig. Also auch hier bitten wir um eine Aufklärung darüber, wie diese Veränderung in relativ kurzer Zeit zustande kommen kann.

Schließlich Folgendes: Der kürzlich aus dem Amt geschiedene frühere Wissenschaftsminister Dietrich Austermann hat am 2. Juli 2008 zur Vorlage des Konzepts von Herrn Dr. Schleifer erklärt, nun lägen alle Instrumente auf dem Operationstisch und daher könne man jetzt mit der Sanierungsoperation beginnen. Das Dumme ist nur: Das Operationsteam ist nicht komplett.

(Heiterkeit)

Der **Vorstand des UK S-H**, der nun mit seinen drei Positionen das schwierige Unternehmen in Angriff nehmen soll, ist nur in einer einzigen Position auf längere Zeit regulär besetzt. Wir wissen, die dritte Vorstandsposition für Krankenpflege und Patientenservice ist seit Jahresbeginn vakant. Der Vorstandsvorsitzende wird in Kürze ausscheiden. Hier hat die Landesregierung, hat der Verwaltungsrat des UK S-H in der Tat, und zwar wirklich in Kürze, Hausaufgaben zu erledigen, die schon längst hätten erledigt werden können,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

nämlich diesem UK S-H eine Führungsmannschaft „zu bescheren“, die dann auch an die Arbeit gehen kann.

Noch eine Anmerkung zum Thema **Basisfallwerte**. Das ist in der vorigen Debattenrunde ausgiebig erörtert worden. Wenn nun tatsächlich die bundesein-

(Dr. Ekkehard Klug)

heitlichen Fallkostenpauschalen/Basisfallwerte erst Mitte des nächsten Jahrzehnts - 2015 - kommen sollen, dann bedeutet das natürlich, dass dieses UK S-H wie auch andere Krankenhäuser in Schleswig-Holstein für viele Jahre noch mit einem echten Klotz am Bein arbeiten müssen. Herr Dr. Schleifer hat die Differenz, was die Erlöse des UK S-H angeht, gemessen an einem Bundesdurchschnitt der Fallkostenpauschalen auf jährlich etwa 15 Millionen € beziffert. Das heißt, dadurch, dass wir so ungünstige Fallkostenpauschalen für Schleswig-Holstein haben, nimmt das UK S-H jedes Jahr 15 Millionen € weniger ein, als es Erlösen würde, wenn ein Basisfallwert auf der Ebene des Bundesdurchschnitts gelten würde. Das soll aber erst 2015 der Fall sein, und daraus ergibt sich logisch, dass bis zu diesem Zeitpunkt Mitte des nächsten Jahrzehnts sozusagen 100 Millionen € dem Land, dem UK S-H durch die Lappen gehen. Das darf man hier auch nicht unerwähnt lassen. Das ist in der Tat ein schwerwiegendes Versäumnis einer früheren Landesregierung, die im Rahmen einer auf Bundesebene und auch mit Zustimmung des Bundesrates durchgeführten Gesundheitsreform dies - man muss es so klar sagen - schlicht und ergreifend versau-beutelt hat

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

und zulasten des Landes Schleswig-Holstein eine völlig unvertretbare Benachteiligung unserer Krankenhäuser, die besonders das Universitätsklinikum wegen seiner aufwendigen Kostenstruktur sehr hart trifft, zu verantworten hat. Das darf nicht unerwähnt bleiben. Das ist aber leider ein bisschen die Wut über den verlorenen Groschen.

Kurz zum Schluss zur Frage der **organisatorischen Strukturen**: Es geht jetzt auch um die Frage, wie der im Hochschulgesetz vorgesehene Medizinausschuss, wie die Position des Medizindirektors besetzt wird und wie dort gearbeitet wird. Ich weiß, dass es an den Universitätsklinika große Sorge gibt, dass sich der zukünftige **Medizindirektor**, hochdotiert mit B 7, möglicherweise in diesem schwierigen Geflecht zwischen Kiel und Lübeck auf die eine oder andere Seite schlägt. Das ist eine große Sorge, die an den Standorten besteht.

Deshalb möchte ich den neuen Minister bitten, doch noch einmal zu überdenken, ob man die Konstruktion, die das Hochschulgesetz des letzten Jahres vorgibt und die sehr kompliziert ist, eine **Gremienstruktur**, die außerordentlich kompliziert aufgebaut ist, nicht noch einmal überdenken sollte, ob man nicht im Sinne einer straffen, einer funktionie-

renden Koordination und Leitung andere Strukturen mit den Universitäten Lübeck und Kiel vereinbaren könnte, die dann in der Tat besser funktionieren könnten. Denn das Allerschlimmste, was passieren könnte, wäre die Situation, dass an dem einen Standort das Gefühl vorherrscht, der Medizindirektor sei sozusagen Anwalt des anderen Standorts. Dann würden nämlich an dem Standort, wo sich die Forscher benachteiligt sehen, Fluchtinstinkte ausgelöst, die wir uns auch für die Zukunft des Forschungsstandorts nicht wünschen können.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meinen Beitrag überschrieben mit „Diagnose richtig - Therapie fatal“. Sie haben dieses Konzept nicht zu verantworten, Herr Minister, Sie sind neu im Amt. Umso nachdrücklicher appelliert meine Fraktion an Sie: Gucken Sie sich dieses Konzept an! Nehmen Sie sich all die Forderungen und Anregungen aus diesem Hause hier zu Herzen, und legen Sie uns nach der Sommerpause etwas vor, was vielleicht eine andere Überschrift verdient!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Sanierungskonzept UK S-H analysiert richtig, was Kenner längst wissen: Anstatt an einem Strang zu ziehen, **konkurriert** die **Ärztenschaft** der beiden Klinikstandorte miteinander, mit ökonomisch fatalen Folgen. Jede durch einen Chefarzt geleitete Abteilung - es gibt derer 77 - funktioniert nach den Prioritätensetzungen von Professoren. Dies kollidiert häufig mit den Ansprüchen einer Klinik der Maximalversorgung. Es ist noch nicht gelungen, durch die Einrichtung von neuen, den Abteilungen übergeordneten medizinischen Zentren, in denen Pflege- und kaufmännische Verwaltung gemeinsam mit den Ärzten leiten, eine ausreichende Umsteuerung zu gewährleisten. Ich sage hier deutlich: Noch nicht, denn der Zeitraum, seitdem diese Zentren installiert wurden, ist ja relativ kurz gewesen.

Der **Medizinausschuss**, der zwischen den beiden Standorten vermitteln soll - so sagt das Konzept -, hat vollständig versagt. Nicht zuletzt aufgrund der Unruhe durch ständig neue Vorschläge, insbeson-

(Angelika Birk)

dere der Angst vor Totalprivatisierung oder erneuter Teilung der Klinik in zwei Standorte, konnte kein Wir-Gefühl aufkommen, so die Analyse weiter. Andererseits wird kritisiert, dass die Landesregierung den ökonomischen Druck mit der Ausschließung der Privatisierung zu früh aus dem Prozess genommen hat. Zumindest hier wird widersprüchlich argumentiert.

Nicht überraschend ist die Analyse, dass die ungünstige und veraltete **Gebäudestruktur** viele zusätzliche Transport- und Abstimmungsleistungen notwendig macht, die erhebliche Mehrkosten verursachen. Es wird zudem festgestellt, dass **branchenübliche Löhne**, insbesondere im tertiären Sektor - das heißt, von Küche bis Labor -, trotz des Beschäftigungspakts mit seinen Lohneinbußen deutlich unter den Tariflöhnen des UK S-H liegen. Das Land wird kritisiert, weil es zwar außer Lehre und Forschung nach wie vor laufend auch die Krankenbehandlung bezuschusst, aber seit Jahrzehnten systematisch zu wenig in die Gebäudestruktur investiert.

Als erfreulichen Vorschlag werte ich die Anforderungen an neue **Chefarztverträge**. Sie verpflichten die Professoren zu verbindlicher Präsenz im Krankenhaus. Zukünftig sollen die Professoren ergebnisorientierte Finanzanreize erhalten. Die Sammlung von möglichst vielen Privatliquidationen allein soll sich nicht mehr automatisch lohnen. Allerdings muss man dazu sagen: Wenn gleichzeitig die Anforderung besteht, dass die Professoren unternehmerisch leitend tätig sein soll und sich natürlich an der weiteren Verstärkung der Exzellenzinitiative zu beteiligen hat, so ist das schwierig. Dauernd im Operationssaal anwesend sein, auf Kongressen, die Exzellenzinitiative vorantreiben, gute Kontakte knüpfen, Forschungsmittel einwerben und gleichzeitig noch eine kaufmännische Leitung - das ist ein bisschen viel für eine Person.

Auch der Vorschlag, systematischer als bisher andere Krankenhäuser als sogenannte **Lehrkrankenhäuser** in die Ausbildung der Medizinstudierenden einzubeziehen, scheint mir ein sinnvoller Vorschlag zu sein.

**Public-Private-Partnership** für die **Gebäudestruktur** haben wir schon häufiger diskutiert. Der Kollege Klug nannte die Zahl 30 Millionen € jährlich, die ich zumindest noch nicht in der Haushaltsvorstellung gehört habe. Sie soll aber auf sehr lange Zeit - wie lange, ist auch mir unklar - eingeplant werden, um die notwendigen Investitionen zu realisieren. Hier gibt es natürlich noch viel Diskussionsbedarf. Auch die Umkehrung der Gewichtung die-

ser Investitionen haben meine Vorredner infrage gestellt. Entweder stimmte es vorher nicht, oder wir haben jetzt eine falsche Aussage. Das werden wir im Detail im Ausschuss klären müssen.

Jetzt komme ich zu den fatalen Vorschlägen, denen ich nicht folgen kann.

Die **Forschung** soll sich an **kommerziellen Gesichtspunkten** orientieren. Was heißt das für die Freiheit von Forschung und Lehre?

Die **Kontakte mit anderen Kliniken** und dem ambulanten Sektor sollen sich ebenfalls ausschließlich an **kommerziellen Zielen** orientieren. Die Kritik ist zwar richtig, dass das Uniklinikum häufig als Solitär gehandelt hat. Über die Verzahnung von ambulant und stationär haben wir uns schon in der vorherigen Debatte geeinigt. Da sind wir im Haus wohl wirklich einig, dass das wichtig ist und dass das Uniklinikum vorangehen muss. Aber sind denn nicht gesundheitspolitische, sind nicht Versorgungsprioritäten, die nicht allein nach kommerziellen Gesichtspunkten erfolgen können, die Leitlinie? Also auch hier ein Fragezeichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter fataler Vorschlag: Die **Pflege** soll strategisch völlig **untergeordnet** werden. Keine Vertretung der Pflege im Vorstand und auf der Ebene der Zentrumsleitungen, nur noch nebenamtliche Führungskräfte. Wenn in den letzten Jahren in der Versorgungsqualität ein Fortschritt erzielt worden ist, dann ist das der Pflege zu verdanken, die - darüber haben wir in den vorherigen Debattenbeiträgen gesprochen; auch in Bezug auf das UK S-H muss man das sagen, dass deutlich eingespart wurde, dass aber eben auch effizienter organisiert wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ein Rückschritt hier wäre wirklich fatal.

Die Zentren **werden** auf zwei zu reduzieren - bisher haben wir, soweit ich weiß, neun -, und diese zwei nicht zufällig mit den Campi-Standorten in Übereinstimmung zu bringen, halte ich auch nicht gerade für glücklich. Das wird die Konkurrenz zwischen Kiel und Lübeck erneut beleben.

Der sogenannte **tertiäre Sektor** soll outgesourct werden, damit kein Tariflohn mehr zu zahlen ist. Allein hierdurch sollen laut Sanierungskonzept 5,6 Millionen € jährlich eingespart werden. Ich gehe davon aus, dass auf diese Weise ein **Mindestlohn** von 7,50 € nicht mehr erreicht wird. Das ist kein Beitrag zur strategischen Optimierung der

(Angelika Birk)

Versorgungsleistungen und zur Verbesserung der Identifikation mit dem Unternehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich bin gespannt, welche Fakten Sie uns hierzu am 26. September 2008 vorlegen wollen. Sie haben auch davon gesprochen, die **gesetzlichen Grundlagen** zu ändern, Herr Minister. Ich hoffe, dass Sie damit nicht meinen, dass Sie dem Konzept folgen und keinen Pflegevorstand ausbilden. Das wäre eine gesetzliche Änderung. Ich hoffe, dass Sie damit nur meinen, dass das UK S-H in eine GmbH umgewandelt wird. Darüber kann man sprechen. Auch das haben wir nicht vollkommen ausgeschlossen. Wenn allerdings die Argumentation dabei lauten sollte, dass das Parlament in seiner Mitbestimmung ausdrücklich ausgehebelt ist, finde ich, ist das keine glückliche Begründung. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Einen Vorschlag allerdings vermissen wir, nämlich eine saubere **Trennungsrechnung** zwischen Klinik, Betrieb und Forschung. Mein Vorredner von der CDU ist auch darauf eingegangen. Herr Herbst, Sie legen hier den Finger auf eine Wunde. Das ist eine Forderung, die wir als Fraktion immer erhoben haben. Soweit mir bekannt ist, kommt das bisher im Sanierungskonzept nicht vor oder jedenfalls nicht so prominent, dass man sich einen nennenswerten Erfolg davon verspricht.

An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich sagen: Unser Fazit heißt nicht **Privatisierung**. Wenn wir hier hart kritisieren, heißt das nicht, dass die Alternative die Privatisierung ist. Wir glauben aber, dass man sich ein strategisches Instrument überlegen muss, um die Doppelrolle Professorenschaft und Klinikleitung oder Abteilungsleitung anders in den Griff zu bekommen als bisher. Der Weg, **medizinische Zentren** zu bilden, in denen mehr Leute mitentscheiden, was das Beste für die Einheiten in den Kliniken ist, ist richtig; er ist aber nicht konsequent umgesetzt worden, weil die Abteilungsleitungen diesen medizinischen Zentren gegenüber offensichtlich überhaupt nicht verpflichtet waren. In diesem Punkt gab es keine ökonomische Steuerung, die die Ärzte ins Gebet genommen hätte. Das scheint mir das Schwierige zu sein, das noch zu lösen ist.

Zum Schluss möchte ich eine besondere Aufmerksamkeit auf das geplante **Partikeltherapiezentrum** werfen, das jetzt **NRoCK** heißen soll. Bei anderer

Gelegenheit wird diese Abkürzung noch zu erläutern sein. Neulich war Grundsteinlegung. Der Verband der Ersatzkassen hat schon vor einigen Monaten unterschrieben, dass er für die Behandlung zahlen will. Aus Gesprächen mit einzelnen Krankenkassen, so zum Beispiel der Barmer Ersatzkasse, weiß ich aber inzwischen: Dieser Vertrag wurde offenbar so formuliert, dass er die einzelnen Krankenkassen, zumindest die gesetzlichen, keineswegs verpflichtet.

Es stimmt auch bedenklich, dass das bisherige Vorstandmitglied im UK S-H, **Herr Kremer**, gegen den die staatsanwaltlichen Ermittlungen zumindest nach unserer Kenntnis noch nicht abgeschlossen sind, vor wenigen Wochen überraschend vorübergehend vom Dienst suspendiert wurde, jetzt aber ohne öffentliche Ausschreibung diese wichtige Position, nämlich die Leitung des neuen Zentrums sowohl in ärztlicher als auch kaufmännischer Hinsicht übertragen bekommen hat.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Meine Fraktion wendet sich gegen die **Kopplung** zwischen **ärztlicher** und **kaufmännischer Leitung** in einer Person. Auch bei einem Partikeltherapiezentrum sehen wir die Pflege durchaus nicht als unwichtig an. Die Frage ist: Warum wird hier nicht mit gleichem Maß gemessen?

Wir finden auch, dass der Personalvorschlag zumindest diskussionswürdig ist. Nach der Erfahrung mit Chefarztverträgen möchten wir auf jeden Fall auch hier in geeigneter Form in nichtöffentlicher Sitzung Einblick in die Verträge nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erhält der Herr Kollege Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt liegt also, wie angekündigt, der Sanierungsplan für das UK S-H vor. Laut ehemaligem Minister Austermann enthält er „alle notwendigen Instrumente für eine erfolgreiche Operation für eine Gesundung des Klinikums“. Bei genauerem Hinsehen fällt aber einiges auf.

Die Diagnose des Sanierungsmanagers zu den hauptsächlichen Gründen des Defizits am UK S-H

(Lars Harms)

erinnert stark an die Diagnose des alten Vorstands, erstens hohe laufende Kosten für Energie- und Infrastruktur bedingt durch den seit Jahren aufgelaufenen Investitionsstau, und zweitens ein zu niedriger Landesbasisfallwert, der zu nicht kostendeckenden Erlösen führt. Zum zweiten Punkt ist mittlerweile eine Lösung, vielleicht ab dem Jahr 2015, in Sicht, sofern es der Gesundheitsministerin gelingt, sich in ihren eigenen Reihen durchzusetzen. Über dieses Thema haben wir heute bereits gesondert diskutiert.

Im Übrigen ist der Sanierungsmanager - genauso wie der alte Vorstand im Jahr 2006 - davon überzeugt, dass bis 2010 unter bestimmten Voraussetzungen ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann. Man gewinnt den Eindruck, dass das vorgelegte Strategiepapier nur alter Wein in neuen Schläuchen ist - mit dem Unterschied, dass die jetzigen Schläuche der Landesregierung besser gefallen als die alten, weil sie eben nicht von ausgesprochenen Privatisierungsgegnern gefüllt worden sind und damit auch keine Gegner des zuständigen Ministers und des Aufsichtsratsvorsitzenden an der Diskussion teilnehmen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das könnte sein! Das ist eine plausible Erklärung!)

Für den Bereich **Forschung und Lehre** wird im aktuellen Konzept festgestellt, dass der Landeszuschuss hierfür im Vergleich zu anderen Bundesländern dramatisch niedrig ist. Nichts anderes steht im Strategiepapier aus dem Jahr 2006. Gleichzeitig sollen laut dem neuen Papier Leuchttürme der exzellenten Forschung entwickelt werden. Auch das ist nichts Neues, denn das bereits anerkannte Exzellenzcluster zur Entzündungsforschung wird sich ja wohl kaum der Sanierungsmanager auf seine Fahnen schreiben können.

Jetzt zu den vorgestellten **Sanierungsschritten**. Als ein wichtiger Punkt wird das Erlösmanagement genannt. Sieht man jedoch genauer hin, stellt man fest, es handelt sich schlicht und ergreifend um das Thema **Umsatzausweitung**, wie es vom alten Vorstand bezeichnet wurde. Inhaltlich geht es um das Gleiche, nämlich um neue Kooperationen, Erlössteigerungen, höhere Fallzahlen und so weiter. Vielleicht ist die **Optimierung der Prozesse und Strukturen** das neue, innovative Element. Zumindest liest es sich im Vergleich unterschiedlich. Im neuen Papier spricht man pauschal von den optimierenden Prozessen im Primärbereich, im Strategiepapier des Jahres 2006 wurden unter dem Punkt „Strukturelle Maßnahmen“ konkrete Punkte ge-

nannt, die auch zu Einsparungen in den sogenannten sekundären und tertiären Bereichen führen sollten. Das fällt jetzt weg. Der tertiäre Bereich soll möglicherweise privatisiert werden, beziehungsweise es sollen schlechtere Tariflöhne gezahlt werden. Auch da ein Schelm, der Böses dabei denkt. Wir sollten eigentlich eher an unsere Beschäftigten denken und ihnen nicht Knüppel zwischen die Beine werfen.

(Beifall beim SSW)

Der Sanierungsmanager stellt weiter fest, dass die Behebung der **infrastrukturellen Mängel** unverzichtbar für den Sanierungserfolg ist. Das wiederum klingt sehr vertraut, und zwar nicht nur die Diagnose, sondern auch die Therapie, nämlich einen großen Teil der notwendigen Investitionen über ÖPP-Modelle zu realisieren, entspricht haargenau den Vorschlägen des Vorgänger-Sanierungspapiers. Sogar der Kapitaldienst in Höhe von 30 Millionen € ist deckungsgleich. Also hat der alte Vorstand im Jahr 2006 nicht so verkehrt gelegen.

Kommen wir nun zum letzten Punkt, der Etablierung neuer **Führungsstrukturen**. Davon steht im Strategiepapier aus dem Jahr 2006 nichts. Aber auch im neuen Sanierungskonzept bleibt dieser Punkt seltsam nebulös. Wir lesen, dass der fachlich hoch qualifizierte Chefarzt auch als Klinikunternehmer handeln muss. Ich frage an dieser Stelle bewusst ketzerisch: Will er das überhaupt? Soll er das überhaupt? Wenn nicht, wie will man ihn überhaupt dazu zwingen? Wird man, wenn überhaupt, nur die Klinikchefs entsprechend unter Druck setzen, die aus medizinisch-fachlicher Sicht für das UK S-H nicht so wichtig sind? Welche Führungsstrukturen sollen diesen Wandel überhaupt vollbringen und warum soll die jetzige Zentrumsstruktur, die haargenau aus diesem Grund etabliert wurde, hierfür nicht mehr geeignet sein? Hat schon jemand untersucht, ob es nur die Struktur ist, an der unternehmerisches Handeln scheitert, oder ob es - wenn denn die Diagnose stimmt - hierfür vielleicht ganz andere Gründe gibt?

Abschließend möchte ich sagen, dass es mir nicht darum geht, die Arbeit des Sanierungsmanagers zu schmälern. Im Gegenteil: Ich bin sicher, dass Herr Dr. Schleifer so erfahren und so professionell ist, dass er ein fundiertes Strategiekonzept abgeliefert hat. Nur: Konzepte sind das eine, die Umsetzung ist aber das andere.

Wir müssen auch feststellen, dass Herr Dr. Schleifer genau wie der alte Vorstand nur mit Wasser

(Lars Harms)

kocht und dass man das Rad nicht neu erfinden kann.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür hat der ganz schön viel gekostet!)

Ich frage mich allerdings auch, ob es für das UK S-H und den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein nicht besser gewesen wäre, den 2006 eingeschlagenen Weg konsequent mit Unterstützung der Politik und des alten Vorstandes weiterzugehen. Stattdessen wurde viel Porzellan zerschlagen, Führungs- und damit auch Kommunikationsstrukturen zerstört sowie Mitarbeiter verunsichert. Das scheint mir keine gute Basis für die Umsetzung eines ambitionierten Sanierungskonzeptes zu sein. Wir hätten diese Fehler bereits damals vermeiden können, und für diese Fehler ist insbesondere auch unser ehemaliger Wirtschaftsminister verantwortlich.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Ich stelle zunächst fest, dass mit der Berichterstattung der in Drucksache 16/2144 gestellte Berichtsantrag seine Erledigung gefunden hat. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:02 bis 15:02 Uhr)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere Sitzung fort.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich sehr herzlich Mitglieder des CDU-Ortsverbandes aus Ahrensburg. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 und 22 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2147

**b) Strompreisstruktur ökologisch und sozial ausgestalten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2164

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir haben uns im Ältestenrat darauf geeinigt, zunächst den beiden Antragstellern in der Reihenfolge der Anträge das Wort zu erteilen. Deshalb eröffne ich die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der vergangene Sonnabend, der 12. Juli 2008, war ein sehr interessanter Tag für aufmerksame Zeitungsleser. In der „Süddeutschen Zeitung“ erschien ein Interview mit dem neuen schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette. Dort sagte er auf die Frage der **zukünftigen Nutzung der Kernenergie** Sätze wie: „Wir brauchen auch wegen des Klimas zunächst eine Verlängerung der Laufzeiten.“

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU)

- Herr Kollege, die Kollegin Rodust hat so nett darum gebeten, nicht ganz so laut zu sein. Wir sollten ihr den Gefallen tun. - Auf die Frage, ob er neue Atomkraftwerke in Deutschland bauen würde, sagte er, dass „wir die Diskussion darüber führen müssen“. Am selben Tag erschien in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ ein Namensartikel der schleswig-holsteinischen Sozialministerin und damit zuständigen Ministerin für die Atomkraftwerke, Gitta Trauernicht. Zum selben Thema sagte sie: Kernkraft sei - ich zitiere wieder - „ein sinnloses Risiko, weil sie den künftigen Energiebedarf nicht decken“ könne. - An der Stelle können Sie ja klatschen. - Und weiter sagte sie: „Kernkraft ist keine Antwort auf aktuelle Preisentwicklungen von Öl und Gas.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein ernsthaftes Problem. Wir haben nämlich eine Regierungskoalition, die zu einer der grundlegenden zukünftigen Problemstellungen keine Antwort zu bieten hat. Vielmehr haben wir eine Regierungskoalition, die in ihren Auffassungen zur Lösung des

(Dr. Heiner Garg)

Problems diametral **entgegengesetzte Positionen** vertritt. Dieser Stillstand muss dringend aufgebrochen werden. Wir brauchen endlich einen Fahrplan des Kabinetts, wir brauchen eine abgestimmte Leitlinie zur **zukünftigen Energie- und Klimapolitik** dieser Landesregierung. Genau diese fordern wir heute mit unserem Antrag von Ihnen ein.

Wir wollen für die Menschen in unserem Land, aber auch für die Wirtschaft, die Frage nach der zukünftigen Energieversorgung beantwortet wissen. Die Antwort auf diese Frage wird immer wichtiger. Die zukünftige Energiepolitik muss aus Sicht meiner Fraktion bezahlbar, sicher, verfügbar und nachhaltig sein. Wenn wir der Kostenspirale bei den **Energiepreisen** dauerhaft entkommen und gleichzeitig eine **klimaschonende**, das heißt CO<sub>2</sub>-reduzierende **Energiepolitik** betreiben wollen, müssen wir die fossilen Energieträger Öl und Gas weitgehend substituieren. Neben den unbestritten notwendigen Einsparungen und Effizienzsteigerungen erfordert dies die Bereitstellung entsprechender klimafreundlicher Kraftwerkskapazitäten zur Stromproduktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der **Atomausstieg** - der im Übrigen Bestandteil des Koalitionsvertrages von CDU und SPD in Schleswig-Holstein ist - und das **Alter** der **konventionellen Kraftwerke** sorgen dafür, dass bis zum Jahr 2030 mehr als zwei Drittel der heute verfügbaren Leistung vom Netz gehen wird. Neu hinzukommen wird nach derzeitigem Stand allerdings bei Weitem nicht die wegfallende Leistung, sodass eine ganz erhebliche Deckungslücke entstehen wird. Neue Kernkraftwerke werden nach dem heutigen Stand der Dinge in Deutschland nicht gebaut werden. Die Realisierung der geplanten Kohlekraftwerke ist derzeit mehr als fraglich. Aber auch der Bau neuer Gaskraftwerke ist wegen der steigenden Rohstoffpreise immer schwieriger geworden. Und ein dauerhafter Strombezug aus dem Ausland kann politisch keine gewollte Alternative sein. Denn Energiepolitik ist immer auch Wirtschaftspolitik. Die Energieerzeugung muss auch zukünftig einen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leisten.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Wadepful, auch Energie, auch Strom aus regenerativen Energien, der hier im Land erzeugt wird, ist ein Beitrag zur Steigerung des Bruttoinlandsprodukts. Es ist zunächst einmal völlig egal, aus welchen Ressourcen er erzeugt wird. Es kommt darauf an, dass er erzeugt und verkauft wird.

(Beifall bei der FDP)

Diese Dinge sind mit Sicherheit auch der Koalition bekannt; ich unterstelle das. Nur gibt es bis heute keine Lösung, wie dem begegnet werden soll. Aber wir brauchen dringend ein in der Koalition abgestimmtes Gesamtkonzept. Wir brauchen endlich eine abgestimmte **Strategie** für einen **Energieversorgungsmix**, die sowohl die Klimaziele erfüllt als auch die starken Preissteigerungen der Energieträger berücksichtigt. Die Vorarbeit wurde ja auch geleistet. So wurde im Juni 2007 das sogenannte Grünbuch „Schleswig-Holstein Energie 2020“ erstellt, und am 15. Januar 2008 wurde ein „Aktionsplan Klimaschutz“ vorgestellt. Doch vom Kabinett beschlossene Leitlinien für die zukünftige Energiepolitik des Landes Schleswig-Holstein gibt es bis heute nicht. Herr Dr. Marnette, da können Sie sich noch richtig Lorbeeren verdienen, wenn Sie diese Leitlinien künftig vorlegen. Denn wir erwarten von Ihnen, dass Sie diese Leitlinien vorlegen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion müssen die vordersten Ziele sein, dass Schleswig-Holstein **nicht abhängig** wird von **ausländischen Energieimporten** und dass der Strom in Schleswig-Holstein für den **Verbraucher bezahlbar** bleibt. Dies ist unserer Auffassung nach durch einen Dreiklang von Maßnahmen zu erreichen: Erstens einem sinnvollen Mix aus konventionellen und regenerativen Energien, zweitens einer verstärkten Ausschöpfung der Energie- und Energieeffizienzpotenziale und drittens durch Wettbewerb - ich sage an der Stelle mehr Wettbewerb - im Energiesektor.

In diesem Zusammenhang wäre es völlig verkehrt, die Kernkraft isoliert herauszustellen und sie als Modell der Zukunft zu preisen. Ich glaube, wir haben gestern relativ einmütig hier gesehen, dass das mit Sicherheit nicht die Antwort auf die Zukunftsfragen sein kann. Genauso falsch ist es aus unserer Sicht zu sagen, wir legen alle unsere Kohlekraftwerke still und steigen gleichzeitig aus der Kernkraft aus. Denn dann müssten wir die Nutzung erneuerbarer Energieträger so sehr subventionieren, dass sie für die Verbraucher schlicht unbezahlbar wären.

Wir brauchen also einen **breiten Energiemix**, in dem die Kernenergie bereits aufgrund der derzeitigen Rechtslage lediglich eine Übergangstechnologie darstellen kann und darstellen soll. Klima- und umweltpolitisch geboten ist es allerdings, zunehmend mehr dezentrale **erneuerbare Energien** - vornehmlich Windenergie - in Schleswig-Holstein und kleine Kraft-Wärme-Kopplungseinheiten ans Netz gehen zu lassen. Dafür sind allerdings die derzeit installierten Netze leider bei Weitem noch nicht

**(Dr. Heiner Garg)**

ausgelegt. Deshalb sind Investitionen in die Netze dringend erforderlich. Das wird hier in diesem Landtag bedauerlicherweise nicht das erste Mal angemahnt.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Matthiessen, wir fordern Leitlinien der Landesregierung, des Kabinetts ein. Ich hoffe, dass die Anregungen zu genau diesem Punkt, die auch in einigen Anträgen, die wir übrigens auch gemeinsam mit Ihrer Fraktion gestellt haben, enthalten sind, Eingang in diese Leitlinien finden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man darf Sie doch mal loben, Herr Kollege!)

- Ob Sie mich loben oder nicht, das spielt keine Rolle, Kollege Matthiessen.

(Zuruf)

- Genau, das hat mir eher geschadet.

(Heiterkeit)

Allein die Netzanbindung der geplanten Offshore-Windkraftanlagen vor der Nord- und Ostseeküste erfordert dringend einen Zubau von mehr als 1.000 km Höchstspannungsleitungen. Auch der zukünftig unausweichliche europaweite Stromhandel kann nur dann funktionieren, wenn die Kuppelstellen an den Staatsgrenzen so verstärkt werden, dass der Strom von den Anbietern ohne Begrenzung zu den Verbrauchern in das jeweils andere Land fließen kann. Soll das Gesamtsystem bei heutigem Preisniveau langfristig billiger und effizienter sowie gleichzeitig eine ökologisch verantwortbare Energieversorgung europaweit mit zunehmend dezentral vernetzten Strukturen sichergestellt werden, muss in die Netze investiert werden. Hier erwarten wir klare Aussagen von der Landesregierung.

Ein zweiter wichtiger Punkt, den die Landesregierung angehen muss, ist die **Energieeinsparung**. Denn das Energieeinsparen ist zumindest die direkteste Form eines nachhaltigen Ressourcenverbrauchs.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das größte Energieeinsparpotenzial gibt es bei der Wärmedämmung und beim Einsatz von energiesparenden Produkten. Gerade dabei kann die Landesregierung mit einem guten Beispiel vorangehen, nämlich in ihren eigenen Gebäuden. Bedauerlicherweise

se tut sie das bislang nicht. Aber vielleicht sagen Sie einmal etwas dazu, Herr Minister.

Energieeffizienz und Energieeinsparung bleiben derzeit weit hinter den Möglichkeiten zurück. Auch das Land und die Kommunen bekommen die **steigenden Energiepreise** massiv zu spüren. Heizkosten für Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude stellen genauso Probleme dar wie die Zahlung der Heizkosten für die Empfänger von Arbeitslosengeld II. Hier sind Effizienzsteigerungen durch Energieeinsparmaßnahmen dringend erforderlich.

Schließlich muss ein ausreichendes Maß an **Wettbewerb** im Bereich der Energieversorgung herrschen. Das heißt ein Aufbruch der Oligopole, der Monopole und der Kartelle. Aufgabe staatlichen Handelns und energiepolitischer Regelsetzung muss die Erhaltung beziehungsweise Herbeiführung wettbewerblicher Märkte sein. Die Politik muss aktiv in den Bereichen gestalten, in denen Monopole, Oligopole und Kartelle zu regulieren sind. Sie hat auch die entsprechenden Instrumente dazu, sie müsste sie nur mutig nutzen.

Leider sind staatliche Eingriffe exakt dort lange unterblieben, wo sie höchst notwendig gewesen wären, wie zum Beispiel bei der Regulierung der Netzmonopole oder der Bekämpfung des Erzeugeroligopols im Strombereich. Da hätte man mit den vorhandenen Instrumenten mutiger herangehen müssen. Stattdessen hat - das sage ich ganz deutlich - bedauerlicherweise auch die rot-grüne Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode die Marktkonzentration und die marktbeherrschende Stellung gefördert, wie zum Beispiel bei der E.ON-Ruhrgas-Fusion.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Kollege, die zehn Minuten sind um.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin, ich komme zu meinem letzten Satz. Wir wünschen uns heute eine Abstimmung in der Sache, weil wir meinen, es ist ein klarer Arbeitsauftrag, den wir an die Landesregierung formuliert haben. Über die Zustimmung zu diesem Arbeitsauftrag würden wir uns freuen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Das Wort für den zweiten Antragsteller

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die von der FDP aufgestellten Eckpunkte für energiepolitische Leitlinien in Schleswig-Holstein sind nicht zu kritisieren. Das sagte ich ja schon in meinem Zwischenruf, Herr Kollege Garg. Umweltverträglichkeit, Effizienz, Einsparung, Regenerativenergie, Netzsicherheit sind alles wichtige und allgemein anerkannte Grundsätze der Energiepolitik, die letztlich auch gesetzlich im Energiewirtschaftsgesetz normiert sind. Mir fehlt dabei eindeutig ein Hinweis zum Thema **Netzausbau** und **Netzverstärkung**, Herr Kollege. Minister Marnette hat in seiner gestrigen Rede deutlich auf die strategische Bedeutung der Netze hingewiesen, wie wir das von grüner Seite ebenfalls immer getan haben und auch heute tun. Wir appellieren an Sie, Herr Minister: Setzen Sie sich für eine Netzverstärkung in Schleswig-Holstein ein. Setzen Sie die Netzbetreiber auf den Pott, und setzen Sie Erdkabelösungen bei 110 KV-Leitungen durch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schauen Sie nicht, Herr Minister, wie Ihr Vorgänger, in heimlicher Kumpanei mit E.ON tatenlos zu,

(Beifall beim SSW - Widerspruch bei der CDU)

dass der Strom neuer Windenergieanlagen durch Zwangsabschaltungen nicht ins Netz eingespeist werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die FDP ist in ihrem Antrag der Auffassung, dass diese Leitlinien auf den Ausführungen und Zielsetzungen des Grünbuchs „**Schleswig-Holstein Energie 2020**“ aufbauen sollten. Das können wir nicht mittragen. Die Aussagen und Schlussfolgerungen des Grünbuchs von Ex-Minister Austermann sind nicht akzeptabel. Die richtigen Aussagen zur Zukunft der Windenergie erfahren eine vollkommene Konterkarierung mit den Aussagen zu neuen **Kohlekraftwerken** in Brunsbüttel und Kiel. Insgesamt rechnet das Wirtschaftsministerium mit fünf neuen Steinkohleblöcken mit zusammen 3,6 GW. Das ist mehr Stromkapazität als die drei AKWs in Schleswig-Holstein zusammen produzieren. Eine katastrophale CO<sub>2</sub>-Bilanz wäre die Folge. Damit wäre jegli-

che Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein gescheitert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies haben wir mehrfach hier in diesem Hohen Haus festgestellt; das hat die Landesregierung selber in der Beantwortung meiner Kleinen Anfragen bestätigt.

Umweltminister von Boetticher hat in einer Diskussionsrunde in der Haseldorfer Marsch erklärt, er sei gegen Kohlekraftwerke, weil sie langfristig die CO<sub>2</sub>-Bilanz kaputt machen, so die „Barmstedter Zeitung“ vom 5. Juli 2008 - das ist ja noch nicht so lange her. Die Einflussmöglichkeiten der Politik seien aber leider gering. Rechtlich sei es nicht möglich, Genehmigungsverfahren aufzuhalten. Ich finde, hier macht es sich der Umweltminister dieser Landesregierung zu einfach.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung steht dem Neubau von Kohlekraftwerken ja nicht neutral gegenüber, sondern sie unterstützt das politisch, übrigens auch mithilfe der SPD, denn die ist ja auch an der Regierung beteiligt, obwohl sie das in dieser Frage häufig vergessen will. Aber nicht nur das. Bezüglich der Planungen in **Brunsbüttel** hat die Landesregierung dem Investor ein **landeseigenes Grundstück** verkauft mit dem erklärten Ziel, dort ein Kohlekraftwerk zu errichten. Wo ist also da der geringe Einfluss der Landespolitik?

Nun passt es gut, dass der Stadtrat von Konstanz mit großer Mehrheit gegen eine Beteiligung seiner Stadtwerke am Kohlekraftwerksprojekt der Süd-WestStrom in Brunsbüttel gestimmt hat. Wir können nur hoffen, dass weitere Stadträte so entscheiden. Aus Kiel erreicht uns die erfreuliche Botschaft, dass sich die neue Kooperation aus Grünen und SPD darauf geeinigt hat, in **Kiel** kein neues Kohlekraftwerk zu bauen, sondern auf eine **dezentrale Energieerzeugung** zu setzen. Im Übrigen ist es kein Geheimnis, dass neue Kohlekraftwerke keineswegs kostengünstigen Strom erzeugen werden. Die Anlagenpreise sind sehr stark gestiegen, ebenso wie die Weltmarktpreise für Kohle. Ab 2013 sollen gemäß EU-Beschluss die CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu 100 % versteigert werden, so dass dann die Preise pro Tonne CO<sub>2</sub> eher bei 70 € denn bei 30 € liegen werden.

Und nicht zu vergessen: Kohlekraftwerke müssen zurückgefahren werden, um die vorrangige Aufnahme von Strom aus **erneuerbaren Energien** im Netz sicherzustellen. Dazu kommt die neue Vorrang-

(Detlef Matthiessen)

regelung für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung im neuen KWK-Gesetz. Es ist also mit der Errichtung neuer Kohlekraftwerke ein betriebswirtschaftlich unkalkulierbares Risiko verbunden.

Die Gutachter für Kiel haben festgestellt, dass ein neues Kohlekraftwerk mit weniger als 6.000 Volllaststunden im Jahr unwirtschaftlich wäre, und zwar wegen des sogenannten Redispatch, also des Herunterfahrens des Kraftwerks. Darüber hinaus kommen deutsche Kohlekraftwerke mit im Durchschnitt unter 5.000 Volllaststunden wirtschaftlich nicht hin. Windstrom wäre da günstiger.

Ex-Minister Austermann hat kurz vor seinem Ausscheiden noch eine weitere Provokation gestartet,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Neue Schilder!)

nämlich neben den neuen Schildern eine neue Initiative für die **Laufzeitverlängerung** von **Atomkraftwerken**, genannt Atomkonsens II. Dazu sollte es eine Kabinettsvorlage geben. Ich frage: Gibt es diese Kabinettsvorlage? Wird es die geben? Mit uns wird es jedenfalls kein Aufweichen des in der rot-grünen Regierungszeit beschlossenen Atomkonsens geben.

(Zuruf von der CDU: Ihr seid auch nicht im Kabinetts!)

Wie die gestrige Debatte gezeigt hat, läuft hier offenbar der Film „CDU allein im Hohen Haus“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal zur Kohle und zum schleswig-holsteinischen Umweltminister: Dr. von Boetticher hat mehrfach richtigerweise erklärt, dass in Zukunft fossile Energieträger nur in Kraft-Wärme-Kopplung verstromt werden dürfen. Danach wäre das Gemeinschaftskraftwerk Kiel noch überdimensioniert, weil es viel mehr Strom produziert, als Wärme auskoppelt. Hocheffiziente KWK, das ist ein Weg, den wir mitgehen können, Herr Ministerpräsident. Der Umweltminister müsste aber, wenn er diese Meinung so ernsthaft wie in Sonntagsreden vertritt, im Kabinetts auf den Tisch hauen, eine Vorlage einmal nicht mitzeichnen und die Landesregierung zu einem Kurswechsel auffordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dänemark erzeugt über 60 % seines Stromes in Kraft-Wärme-Kopplung, Deutschland nur 12 %. Angesichts dessen liegt es doch auf der Hand, wo es bei uns hingehen muss. Wir reden und reden; lesen Sie einmal die Reden der verschiedenen energiepolitischen Sprecher zum Beispiel in der Zeit von 1996 bis 1998; das ist mehr als eine Dekade

her. Alle haben das Wort des **Standby-Stromverbrauchs** kritisch in den Mund genommen. Bis heute ist auf diesem Gebiet aber nichts geschehen. **Umwälzpumpen** ist ein weiteres Stichwort. Es gibt rund 30 Millionen Umwälzpumpen in Deutschland. Zwei bis drei große Kohlekraftwerke wären durch eine einfache ordnungsrechtliche Regelung diesbezüglich einzusparen. Die Reihe der Beispiele könnte leicht noch verlängert werden.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass die **elektrischen Netze** nicht nur, wie die EU es fordert, Ownership Unbundling erfahren sollten, das heißt, aus der Hand der großen Netzbetreiber oder der integrierten Konzerne herausgenommen werden sollten, sondern auch in die **öffentliche Hand** als notwendige Infrastruktur der Daseinsvorsorge überführt werden sollten, vergleichbar Autobahnen, Bahnschienen und so weiter.

Wir behandeln bei dieser Debatte zwei Tagesordnungspunkte zusammen. Ich komme nun auf den zweiten Punkt zu sprechen. Wir sind in die Diskussion über **Sozialtarife** eingetreten. Wir glauben aber, dass diese in der bisher in die Diskussion gebrachten Form sehr schwer umzusetzen sind. Wir machen deshalb den Vorschlag, den ich hier auch erläutern will, die **Strompreisstruktur** als eine **lex specialis** zum **EnWG** aufzunehmen. Wir fordern den Wegfall von Grundgebühren oder Leistungspreisen. Wir fordern lastvariable Tarife. Wir fordern eine intelligente Messung von Stromverbräuchen, die den Kunden auch die jeweilige Marktsituation signalisieren kann. Wir fordern, dass Kunden, die aus sozialen Gründen ihre Tarife nicht bezahlen können, wenigstens ein **Vorkassensystem** angeboten bekommen. Das ist kein unwichtiger Punkt. Hier sind in der Regel Haushalte betroffen, die sich in desolaten Verhältnissen befinden. Man kann in solche Verhältnisse geraten, ohne Schuld zu haben. Ich erinnere hier nur an das Beispiel der hochschwangeren Frau aus Lübeck, der der Mann weggelaufen ist. Sie kam ins Krankenhaus. Als sie aus dem Krankenhaus zurückkam, war der Strom abgeschaltet und sie stand mit drei kleinen Kindern und einem Neugeborenen da und konnte die Familie nicht versorgen. Das ist kein Einzelfall. Mit Blick auf solche Fälle muss dringend etwas geschehen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Preis hat in einer Marktwirtschaft auch die Funktion, die Knappheit eines Gutes zu signalisieren. Das tut der Strompreis aber nicht. Wir wissen, dass der Strom in der Erzeugung an einem kalten

(Detlef Matthiessen)

Wintermorgen sehr viel teurer ist als in einer lauen Sommernacht, in der wenig Strom verbraucht wird.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Kollege, die zehn Minuten sind um.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Danke, Herr Kollege, für Ihre kollegiale Bemerkung.

Minister Marnette hat gesagt, wir sollten uns in dieser Diskussion keine Denkverbote auferlegen. Mir kommt die Diskussion manchmal vor wie ein Dauerkrieg in gut befestigten Gräben. Wir sollten diese Gräben verlassen. Wir brauchen einen **Energiekonsens**. Bei der Kernkraft gab es einen Konsens. Wir müssen die Diskussion über die Energiefrage - das ist die Zukunftsfrage für unsere Nation - sehr seriös und sorgfältig führen. Ich plädiere daher dafür, hier nicht in der Sache abzustimmen, sondern beide Anträge den Ausschüssen zu überweisen und dort seriös darüber zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Manfred Ritzek das Wort.

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich übernehme gern das, was Herr Kollege Garg gesagt hat, nämlich dass bei der Behandlung dieser beiden Tagesordnungspunkte Anregungen gegeben werden können. Die energiepolitischen **Leitlinien der Landesregierung** sind ja für die nächste Landtagsdebatte eingefordert worden. Insofern können wir heute Inputs geben, die vielleicht bei der endgültigen Definition der Leitlinien Verwendung finden.

In den Beiträgen der ersten beiden Redner hat sich gezeigt, dass eine Konfrontation bezüglich der Kernenergie und eine Konfrontation bezüglich der Energie aus Kohle bei den Grünen zu spüren ist. Hier sind ja zwei Themen angesprochen. Ich hatte mich eigentlich darauf vorbereitet, auch zu dem zweiten Thema etwas zu sagen. Herr Kollege Garg

hat dazu nichts gesagt. Er hat sich offensichtlich ausschließlich auf seinen Antrag konzentriert.

Das Grünbuch „**Schleswig-Holstein Energie 2020**“ ist schon erwähnt worden. Dieses Grünbuch gibt bereits viele Antworten auf energiepolitische Fragen, insbesondere auf Fragen der FDP. Es ist sicherlich die Überzeugung des Hohen Hauses, dass die Energiepolitik auch für unser Land von zentraler Bedeutung ist. Es sind nicht nur die Kostensteigerungen für Energie, die in diesem Jahr bis heute bundesweit zu Mehrkosten von circa 25 Milliarden € geführt haben, was mit einer Mehrbelastung von circa 650 € für einen Durchschnittshaushalt gleichbedeutend ist. Das ist viel Geld. Das sind hohe Kosten, die nicht jede Familie tragen kann. Nicht nur die Kostensteigerungen bei Energie, sondern auch die Problemstellungen des Klimawandels und der Versorgungssicherheit gehören in den Bereich eines verantwortungsvollen energiepolitischen Handelns.

Wir brauchen einen intelligenten und zukunftsweisenden **Energiemix** - das ist schon gesagt worden - für eine preisgünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung. Was diesen Punkt angeht, so gibt es, wie auch gestern bereits deutlich wurde, Meinungsunterschiede. Der zukunftsweisende Energiemix muss nach der Überzeugung meiner Fraktion erneuerbare Energien, fossile Energieträger und Kernenergie beinhalten.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Ein breiter Energiemix ist die beste Gewähr für eine ausreichende Sicherheit gegen Risiken eines einzelnen Energieträgers.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Dabei muss der Einsatz erneuerbarer Energien bei einem Energiemix der Zukunft Mittelpunkt energiepolitischer Leitlinien sein.

Der Anteil der erneuerbaren Energien wird zunehmend zu einer unabhängigeren Versorgung führen. Er muss forciert ausgebaut werden. Das braucht aber Zeit. Schleswig-Holstein ist, was die **Windkraft** angeht, heute bereits führend. Heute decken wir mit einer Windenergiekapazität von fast 2.400 MW pro Jahr circa 35 % des Strombedarfs. Wir haben uns das Ziel gesetzt - das ist im Grünbuch nachzulesen -, bis zum Jahr 2020 den gesamten Strombedarf durch Windkraft, bezogen auf die Kapazität der Windkraftanlagen, zu decken. Das geht, wie wir wissen, nicht ohne Grundlast anderer

(Manfred Ritzek)

Energieträger und nicht ohne die Optimierung der Stromleitungsnetze, und zwar nicht nur regional für Stromleitungsnetze für Offshore-Anlagen, sondern natürlich auch für länderübergreifende Netze, um an die entsprechenden Systeme heranzukommen. Auch andere Potenziale wie Solarenergie, Biomasse, Geothermie, Wasserstoff und Photovoltaik müssen verstärkt genutzt werden.

Um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien bis zur Übernahme des größten Teils der Strom- und Wärmeversorgung für die nächsten 20 bis 25 Jahre zu gewährleisten, ist es nach unserer Überzeugung notwendig, über die Rolle der Kernenergie, über eine **Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke** nachzudenken, was wir gestern ausreichend getan haben. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag ein Stillhalteabkommen bezüglich energiepolitischer Initiativen bei Kernenergie vereinbart. Wir halten uns daran. Pacta sunt servanda. Es ist jedoch die Überzeugung der CDU-Fraktion, dass es allein durch die erneuerbaren Energien mittelfristig nicht möglich ist, die erforderliche Leistung der derzeit am Netz befindlichen Kernkraftwerke bei den geplanten Abschaltzeiten zu ersetzen. Ob eine anteilige Verwendung der Windfall-Profits zu einer Senkung des Strompreises führen kann, wenn wir die Kernkraftlaufzeiten möglicherweise verlängern, muss geprüft werden. Ganz klar sei hier im Namen der CDU-Fraktion aber gesagt: Die Sicherheit der Kernkraftwerke hat nach wie vor höchste Priorität.

(Beifall bei der CDU)

Nun zur **Windkraft**. Die von Bundesminister Tiefensee bis zum Jahre 2030 anvisierten 25.000 MW beziehungsweise die bis zum Jahre 2020 anvisierten 15.000 MW aus **Offshore-Strom** sind noch keine sichere Bank für eine Energieversorgung, zumal in diesem und im nächsten Jahr gerade einmal jeweils sechs 5-MW-Anlagen gebaut werden sollen. Bis zu den 4.000 bis 6.000 Anlagen in der Nord- und Ostsee - mit all den erwarteten Problemen - ist es noch ein weiter Weg.

Nun zum Thema **Kohle**. Je nach Weiternutzung der Kernkraftwerke stellen auch die Kohlekraftwerke nach unserer Überzeugung eine wichtige Brückentechnologie dar. Die Nutzung von Kohlekraftwerken ist unter dem Gesichtspunkt der Grundlast, der Wirtschaftlichkeit und der Strukturpolitik unseres Landes auf absehbare Zeit unverzichtbar.

Dabei setzen wir auf die neue Generation von Kohlekraftwerken mit deutlich höherem Wirkungsgrad und CO<sub>2</sub>-Sequestrierung. Dort, wo vom Absatz her möglich, fordern wir die Technik und Anwendung

der **Kraft-Wärme-Kopplung** bei modernen Kohlekraftwerken. Es gilt dabei die strikte Forderung, dass alte Kohlekraftwerke durch neue ersetzt werden müssen.

Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist ein bedeutender Faktor im **Energiemix** als dezentrale Lösung. Landesweit erreichen wir heute einen Anteil von 15 % Kraft-Wärme-Kopplungs-Strom. Die notwendigen verdichteten Wohngebiete für die Anwendung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen lassen - so steht es auch im Grünbuch - nur noch einen Anstieg um 5% auf dann 20 % zu.

(Olaf Schulze [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Hierbei muss auch darauf hingewiesen werden, dass Erdgas als Energieträger den fast gleichen Preisentwicklungen und Abhängigkeiten folgt wie Rohöl.

Energieeffizienz! Wir setzen auf Energieeinsparung und Energieeffizienz. Allein für die Erhöhung der **Energieeffizienz** stehen in Schleswig-Holstein für die Jahre 2007 bis 2009 aus dem Schleswig-Holstein-Fonds 11 Millionen € zur Verfügung. Diese Mittel werden um EU-Mittel aus dem Zukunftsprogramm durch Landesmittel ergänzt. Gefördert werden zum Beispiel neue Techniken zur Heizenergieeinsparung in Alt- und Neubauten, Verbesserung der Energieeffizienz in Blockheizkraftwerken, Anlagen der Biomassennutzung und vieles mehr.

Wir unterstützen alle Aktionen von Installations-, Heizungs-, Elektro-, Automobil- und Architektenverbänden wie auch der Verbraucherschutzorganisationen, die die Verbraucher auf die persönlichen Energieeinsparmöglichkeiten der vielfältigsten Art im privaten und unternehmerischen Umfeld hinweisen. Ein Einsparpotenzial von 30 % ist jedenfalls realistisch.

Zu den Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Initiativen insbesondere von Stadtwerken zur Gestaltung einer **ökologischen und sozialen Strompreisstruktur** unterstützen wir, was aber nicht bedeuten kann, dass das Land einen unmittelbaren Einfluss auf den **Strompreis** nimmt. So verkennt zum Beispiel der Verzicht auf Grundgebühren, der im Antrag gefordert wird, dass nur der geringste Teil der Kosten variable Kosten sind, also vom Stromverbrauch abhängen. Das heißt, eine nur variable Preisgestaltung würde somit nur eine soziale Umverteilung der Lasten bedeuten und wäre ein weiterer Eingriff in die **Wettbewerbs- und Angebotsfreiheit**.

(Manfred Ritzek)

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bezüglich Münzautomaten, Smart-Messgeräten, Stromwertampeln und Abrechnungsvarianten bieten die Energieversorgungsunternehmen bereits heute jede Hilfe an. Schwachlastzeitennutzungen sind bisher leider ein Fehlangebot gewesen, auch Zweizeitentarife sind bisher kaum genutzt worden. Ein Vorkassensystem ist sehr bedenklich und sollte noch einmal diskutiert werden.

Wenn der Begriff „sozial“ mit niedrigen Preisen gleichzusetzen ist, dann konkurriert der „Sozialpreis“ für Energie teilweise mit dem „ökologischen“ Preis. **Stadtwerke** bieten heute schon „ökologischen“ Strom an, der garantiert aus regenerativen Energieanlagen kommt, der den Kunden aber mit einem Preisaufschlag angeboten wird. Der Kunde kann entscheiden.

Stadtwerke bieten Strom mit Spartarif an, wenn sich der Kunde verpflichtet, mindestens ein Jahr lang Kunde dieser Stadtwerke zu bleiben. Eine Reduzierung von 0,25 Cent pro Kilowattstunde beim Spartarif führt bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 25.000 Kilowattstunden immerhin zu einer Entlastung von 62,50 € pro Jahr. Der Kunde kann entscheiden.

Wir unterstützen die Regelungen des verabschiedeten **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes**, das am 1. Januar 2009 in Kraft treten wird. Die Verpflichtung, bei Neubauten - das heißt Fertigstellung nach dem 31. Dezember 2008 - mindestens 30 % des Energiebedarfs durch regenerative Technologien zu decken, begrüßen wir.

Ferner unterstützen wir intelligente **Messsysteme**. Das bedeutet, dass Mieter, also die Anschlussnehmer, und nicht Vermieter den Betreiber des Zählers und den Standort auswählen können. Das führt insbesondere in Mietgebäuden mit einer großen Zahl von **Mietobjekten** zu einer intelligenteren und fairen Stromabrechnung, die nämlich individuell auf den effektiven Stromverbrauch ausgerichtet ist und die die Grundpauschale deutlich auf 30 % reduziert. Alles andere ist variabel entsprechend dem Verbrauch.

Meine Damen und Herren, Energiepolitik und Klimaschutz sind Zukunftsaufgaben, die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik herausfordern. Alle können durch ihr Verhalten als Energieverbraucher gleichzeitig Klimaschützer sein.

Wir als CDU-Fraktion sind uns dieser Herausforderung bewusst. Wir freuen uns auf die weitere vertie-

fende Diskussion anlässlich der nächsten Landtagsdebatte, wenn die Regierung die energiepolitischen Leitlinien für Schleswig-Holstein vorstellt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Energiepreise steigen in immer höhere Dimensionen, und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland immer weiter auseinander, und was besonders erschreckend ist: Es gehören immer mehr Familien mit Kindern zu den Armen. Die Menschen erwarten von uns Lösungen, und die sind wir ihnen auch schuldig.

Für die SPD ist die Erarbeitung von **Leitlinien der Energiepolitik** nicht nur aus Klimaschutzgründen zwingend notwendig, sondern auch eine dringende **soziale Aufgabe**, denn die Nebenkosten im Wohnungsbereich, aber auch die Energiekosten beim Autoverkehr sind zu einer großen Belastung gerade für Geringverdiener geworden.

Der Regierung unter Federführung des Wirtschaftsministeriums muss hier ein großer Wurf gelingen. Aber ich kann den Wirtschaftsminister beruhigen, Sie sind ja erst ein paar Tage im Amt, die SPD Schleswig-Holstein hat bereits im September letzten Jahres auf ihrem Parteitag Leitsätze für die Klima- und Energiepolitik beschlossen. Diese stellen wir dem Wirtschaftsministerium als Grundlage gern zur Verfügung, sodass auf deren Basis dort ohne große Mühe ein sehr gutes Papier erarbeitet werden kann.

(Beifall bei SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Fürchterlich! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, um wieder für bezahlbare Energiepreise sorgen zu können, sind ein wesentlich geringerer Verbrauch und die Unabhängigkeit von **fossilen Rohstoffen** notwendig. Dies können wir durch die drei E's erreichen: Energiesparen, Steigerung der Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Olaf Schulze)

Beim **Energiesparen** ist ein großes Potenzial auszuschöpfen, wesentlich größer, als es vom Grünbuch erfasst wird. Das neue Wohnraumförderungsgesetz unter der Federführung des Innenministers wird neue Maßstäbe setzen. Damit werden für Investoren neue Anreize gesetzt, mehr Geld in die Modernisierung von Altbauten zu investieren. Am Freitag werden wir dazu sicherlich mehr hören und diskutieren können.

Die **Energieeinsparverordnung** gibt bundesweit **Mindestanforderungen** zum Energiebedarf vor. Die Anforderung an den Energiebedarf von Neubauten ist in der neuen Fassung um 30 % verschärft worden.

Zum Energiesparen gehören auch unsere alten Forderungen, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, genauso wie der Ausbau des ÖPNV. Aber auch hier dürfen wir den **Autoverkehr** als Individualverkehr nicht außer Acht lassen. Gerade in diesem Bereich erwarten wir von der Automobilindustrie mehr Innovationen, um den Verbrauch und damit die Kosten zu senken. Auch die Wasserstofftechnik kann in Zukunft hier eine größere Rolle spielen.

Der Ausbau der **Energieeffizienz** als zweite Säule unserer Leitlinien wird ebenso zu einer Verringerung des Energieverbrauchs führen. Mit dem Klimapakett 1 wurde das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung novelliert. Bis 2020 soll der Anteil des Stroms, der aus KWK-Anlagen stammt, verdoppelt werden. Mit dem Gesetz haben Kommunen auch wesentlich bessere Möglichkeiten, die Wärmenetze auszubauen.

Unsere Position zu den erneuerbaren Energien ist weithin bekannt. Selbst im Grünbuch steht, dass ab 2020 in Schleswig-Holstein mehr Strom durch erneuerbare Energien erzeugt wird, als im Land verbraucht werden wird.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doppelt so viel!)

Diese Energieformen sind entgegen den gestrigen Äußerungen des Wirtschaftsministers sehr wohl grundlastfähig. Denn wir setzen uns für regenerative Kombikraftwerke ein.

Ein **Kombikraftwerk** ist der Verbund verschiedener kleiner, dezentraler Kraftwerke. Während bei der Stromerzeugung Wind- und Solarkraftanlagen naturgemäß wetterabhängig sind, können **Wasser- und Biomassekraftanlagen** über zentrale Steuerungseinheiten zur Anpassung an Kapazitätsschwankungen hinzugeschaltet werden.

Der Wärmebedarf wird über Biomasse, Photovoltaik, Tiefen- und oberflächennahe Geothermie oder über Wärmeaustauscher im Abwasser gedeckt. Für die Abwassernutzung startet im Herbst ein Projekt im Kreis Pinneberg. Bedauerlicherweise sind wir bei der Nutzung der Tiefengeothermie ein absolutes Entwicklungsland. Bisher gibt es bei uns noch keine Anlage, während in Bayern gerade die modernste und leistungsstärkste Anlage Europas gebaut wird.

Ein gutes Beispiel, wie sich eine Gemeinde autark versorgen kann, ist Wildpolsried im Allgäu. Hier wird mit regenerativen Energien mehr Energie erzeugt, als verbraucht wird. Auch hier wurden die Vordenker 1999 als Spinner abgetan. Heute verdient die Gemeinde Geld mit Energie.

Meine Damen und Herren, es wurde bereits gestern mehrfach festgestellt, dass uns die **erneuerbaren Energien** unbegrenzt zur Verfügung stehen. Deshalb lässt sich in Zukunft damit bezahlbare Energie herstellen. Wir sind gefordert, die Rahmenbedingungen dafür bereitzustellen. Vor allem ist die Nutzung erneuerbarer Energien planbar, im Gegensatz dazu sind bei der Nutzung von Öl, Gas, Kohle oder Uran viele Unbekannte, die den Preis auf mehrere Jahrzehnte nicht kalkulierbar machen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein kurzer Hinweis zur **CCS-Technik**: Erstens. Der Wirkungsgrad der Kraftwerke sinkt bei der Anwendung um ca. 15 %. Zweitens. Laut dem Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag werden sich die **Stromkosten von Kohlekraftwerken** bei der Nutzung der CCS-Technik verdoppeln.

Alleine aus diesen beiden Gründen führt für uns diese Technik in eine falsche Richtung, von den vielen anderen Problemen wie Lagerung oder, dass weiterhin fossile und damit keine nachhaltigen Rohstoffe genutzt werden, gar nicht zu reden. Die genannten Maßnahmen tragen dazu bei, dass wir von der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen wegkommen, die wir schlichtweg nicht mehr brauchen. Das wird dazu beitragen, dass die Energiekosten wieder sinken werden.

Mit den Leitlinien müssen aber noch weitere Inhalte verbunden sein, die Antworten auf die **sozialverträgliche Umstrukturierung des Energiemarktes** geben. Wir wollen sozial Schwache so fördern, dass gleichzeitig unsere Hausaufgaben zum Klimaschutz gemacht werden. Dazu gehören preisgünstige **An-**

(Olaf Schulze)

**gebote im ÖPNV** für Kinder, Jugendliche, Familien oder Hartz-IV-Empfänger, dazu gehören besondere Angebote im ÖPNV für Pendler, Energieberatungsangebote oder die Förderung von Car-Sharing.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die **Kommunalisierung der Energieversorgung**. Wenn kommunale Stadtwerke Strom und Wärme produzieren, dann fördern sie Arbeitsplätze, und zwar wesentlich mehr als über Großkraftwerke, und wir fördern den Wettbewerb, auch dadurch wird der Energiepreis wieder sinken - das zur Finanzierung.

Der Ausbau des Energienetzes ist ein weiterer Punkt. Dadurch lässt sich die Versorgung weiter sichern. Denn je größer das **Netz**, umso mehr dezentrale regenerative Kraftwerke können angeschlossen werden. Dazu gehört auch das europäische Hochspannungsgleichstromnetz, um Schwankungen bei der Stromproduktion ausgleichen zu können. Das hatten wir vorhin auch schon gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können mit unseren Leitlinien garantieren, dass Energie nicht nur sauber, sondern auch bezahlbar wird. Das sind realistische Visionen, mit denen wir die Menschen überzeugen werden. Die SPD-Landtagsfraktion steht für die Energiewende: weg von den alten Technologien wie Kohle und Atom, hin zur regenerativen Zukunft. Wer heute nicht handelt, wird in Zukunft dafür mehr bezahlen. Ich freue mich auf die Diskussion, die wir inhaltlich sicherlich noch vertiefen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

#### Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

#### Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Anträge von FDP und Grünen geben mir die Gelegenheit, die zukünftige Energiepolitik sowohl aus Sicht der Produzenten als auch aus Sicht der Verbraucher zu betrachten. Die FDP fordert ein energiepolitisches Konzept und liefert auch gleich schon die Rahmenbedingungen mit, nach denen das Konzept ausgestaltet werden soll. Ob die Landesregierung und die Große Koalition das ge-

nauso sehen oder ob man dort andere Schwerpunkte setzt, können wir so natürlich nicht erfahren. Deshalb kann man natürlich nur wieder die allgemeinen energiepolitischen Standpunkte austauschen, so wie es auch schon meine Vorredner gemacht haben. Aber dies ist bei den heute aktuellen Diskussionen über die Kernenergie und so weiter natürlich auch interessant.

Wenn man die Schwerpunkte der **energiepolitischen Leitlinien**, wie sie sich die FDP wünscht, ansieht, fehlen unseres Erachtens zwei wichtige Punkte, nämlich die Sicherheit der Menschen und die Prämisse, dass nachfolgende Generationen nicht dadurch belastet werden, dass man heute Energie gewinnt.

Betrachtet man die **Sicherheit** der Menschen, so sind die größten anzunehmenden Unfälle im Bereich der Kernenergie natürlich zu berücksichtigen und damit schließt sich diese Energieform schon von vornherein aus.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der **Atomausstieg** ist im Gegenteil sogar der Schlüssel dafür, dass die Stromwirtschaft wirklich gezwungen ist, sich über neue Energieformen Gedanken zu machen. Ohne diesen Druck würde es keine Weiterentwicklung geben und wenn man bedenkt, dass die Restlaufzeiten noch lang genug sind, um hier Innovationen auf den Weg zu bringen, wäre das Einkassieren dieses Atomkompromisses eine fatale Entwicklung. Die Stromwirtschaft wäre nicht auf dieses Szenario eingegangen, wenn man dort nicht schon heute neue Ideen für die Stromversorgung hätte.

Der zweite Punkt, dass man nicht auf Kosten von **nachfolgenden Generationen** seinen heutigen Energiebedarf decken darf, spricht gegen die Kernenergie und gegen fossile Brennstoffe. Die Endlagerung von Kernbrennstoffen ist nicht gelöst und kann auch nicht gelöst werden, wenn man bedenkt, dass man nachfolgende Generationen über zigtausende von Jahren mit diesem Müll belastet. Aber auch fossile Energieträger sind kritisch zu sehen. Die Klimaveränderungen, die sie auslösen werden, sind ebenfalls eine Belastung für nachfolgende Generationen. Diese Energieträger sind höchstens noch als Übergangstechnologie zu betrachten. Sie müssen zeitlich begrenzt werden und so würde auch hier wiederum der entsprechende Handlungsdruck für die Energiewirtschaft entstehen, um sich neuen Energieformen zu widmen.

(Lars Harms)

Wir meinen, dass wir die zukünftige Energieversorgung nicht nur in Bezug auf das Land Schleswig-Holstein betrachten, sondern uns mindestens bundesweit orientieren müssen. Wenn also Kernkraftwerke abgeschaltet werden und Kohlekraftwerke nur eine Übergangstechnologie sind, müssen wir uns intensiv um **erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung** kümmern. Wir als SSW haben seinerzeit beantragt, dass die Richtlinien für die Nutzung der Windkraft gelockert werden. Bisher hat die Landesregierung hier keine zufriedenstellenden Abstandsregelungen festgelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

Wir wollten, dass die **Netze** schnell ausgebaut werden, indem **Erdkabel** gegenüber Freileitungen bevorzugt werden. Initiativen der Landesregierung gleich Null, lieber Kollege Callsen.

Freileitungen werden also genehmigt, die Bürgerinnen und Bürger klagen, und das Verfahren wird unnötig verlängert. Wir wollten die **Trennung von Netz und Stromproduktion**, aber es tut sich nichts in diesem Bereich, obwohl die E.ON sich inzwischen bewegt hat. In all diesen Bereichen könnte die Landesregierung schnell handeln und initiativ werden, wenn sie es denn wollte, aber anscheinend will sie nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch verschonen wir hier eine wertvolle Position am Markt. Wir sind immer noch in der Spitzengruppe, was **Windenergie** angeht. Aber wir müssen unsere Unternehmen auch fördern, wenn es darum geht, hier in unserem Land zu zeigen, was alles möglich ist. Unser Ziel ist es immer noch, Schleswig-Holstein zu einem Vorzeige-Land für erneuerbare Energien zu machen. Und daran werden wir festhalten.

Darüber hinaus müssen wir auch sehen, welche möglichen strategischen Allianzen wir mit anderen Ländern bilden können. **Wasserkraft und Solarenergie** spielen in anderen Ländern schon heute eine erhebliche Rolle und deshalb ist es unsere Aufgabe, hier für eine intensive Zusammenarbeit in diesem Bereich zu sorgen. Wir dürfen uns weder als Land Schleswig-Holstein noch als Bundesrepublik Deutschland isoliert betrachten, sondern wir müssen aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Staaten fördern. Für diesen Zweck muss es auch eine **europaweite Zusammenarbeit** hinsichtlich der **Stromnetze** geben.

Betrachtet man jetzt noch die fünf Eckpunkte im Antrag der FDP, so kann ich hierzu Folgendes sagen: Die optimierte Nutzung von konventionellen und regenerativen Energieformen ist zurzeit sicherlich notwendig, aber das Ziel muss es sein, aus konventionellen Energieformen wie Kernkraft und Kohlekraft auszusteigen. Dieses Ziel müsste auch in den Eckpunkten verankert sein.

Im zweiten Punkt vertritt die FDP die Auffassung, dass wenn der finanzielle Aufwand für die Energieerzeugung in Zukunft sinkt, der Energiepreis automatisch auch fallen würde. Dies trifft aber nur für öffentlich-rechtliche Unternehmen oder gGmbHs zu, die keinen Gewinn erzielen wollen oder dürfen. Ein Privatunternehmen wird immer den Gewinn einstreichen, der am Markt zu erzielen ist. Deshalb bezweifle ich diesen Zusammenhang - jedenfalls in Bezug auf Privatunternehmen.

Punkt drei im FDP-Antrag teilen wir. Kraft-Wärme-Kopplung und dezentrale Netze sind Ansätze, wie wir auch kurzfristig energiepolitische Fortschritte erzielen können. Der diskriminierungsfreie Zugang zu den Netzen ist nach unserer Auffassung nur gewährleistet, wenn die Netze von den großen vier Stromunternehmen abgetrennt werden. Ich weiß nicht, ob die FDP dies inzwischen genauso sieht.

Mit dem fünften Punkt, dem Bürokratieabbau, hat die FDP recht, aber mit der derzeitigen Landesregierung ist hier derzeit kein Fortschritt zu sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Wenn wir nun aber nicht nur die Produktion von Energie, sondern auch die Sicht des **Verbrauchers** mit einbeziehen, kommen wir zum Antrag der Grünen. Es ist nach unserer Auffassung genau richtig, wenn hier jetzt verlangt wird, dass das Tarifsystem ausschließlich auf den Verbrauch ausgerichtet sein sollte. In der Tat führen die Grundgebühren dazu, dass Kunden mit einem geringen Verbrauch mittelbar mehr bezahlen als Großverbraucher. Auch dass Großverbraucher Rabatte oder günstigere Tarife für große Mengen bekommen, ist nicht in Ordnung. Es mag sein, dass die klassische Betriebswirtschaftslehre hier Mengenrabatte empfiehlt. Aber wie so oft widerspricht dies volkswirtschaftlichen, umweltpolitischen und sozialen Zielsetzungen. Wir brauchen ein System, das den Sparsamen belohnt und dem Großverbraucher die entsprechenden Kosten auch aufbürdet.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Da die Energieunternehmen hier offensichtlich keine Änderungen vornehmen wollen, muss es eine entsprechende Bundratsinitiative - wie sie die Grünen fordern - geben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl  
[CDU])

Dabei macht es auch Sinn, dass man sich genau ansieht, wann der Strom günstig produziert wird und wann er nur teuer zu haben ist. Hierfür wären in der Tat intelligente **Messgeräte** notwendig, um die Zeiträume mit billigem und teurem Strom auch anzeigen zu können. Ich kann derzeit aber nicht abschätzen, wie realistisch die Einführung eines solchen **Tarifsystems** und solcher Messgeräte ist. Aber sinnvoll wäre dies allemal. Bevor man hierüber entscheidet, muss man allerdings auch herausfinden, inwiefern die Kunden mit entsprechenden Investitionen belastet werden. Wir dürfen die Kunden - insbesondere die privaten Haushalte - nicht mit Investitionen belasten, die sich möglicherweise für sie nicht rechnen. Deshalb sollten der zweite und dritte Spiegelstrich im Antrag der Grünen im Ausschuss genau geprüft werden.

Was den von den Grünen geforderten Münzautomaten für sozial Schwache angeht, stellt sich für mich nur die Frage, wer diesen bezahlen soll und ob dieser bei mangelnder Finanzkraft der Betroffenen wirklich dazu führt, dass man den Strom beziehen kann. Wenn man seine **Stromrechnung** nicht bezahlt, wird man auch einen Münzautomaten nicht bedienen können. Ich glaube vielmehr, dass es hier um die Frage geht, warum die Menschen in **finanzielle Not** geraten sind und wie man ihnen aus den finanziellen Problemen heraushelfen kann. Ein Münzautomat für den Strombezug scheint mir hier nicht die nachhaltige Lösung zu sein. Aber das ist auch nur nebensächlich. Die Grundtendenz im Antrag der Grünen ist auf jeden Fall richtig: Energiesparen muss belohnt werden, und ein hoher Energieverbrauch muss entsprechend teuer werden.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl  
[CDU])

- Die ersten, lieber Kollege Stritzl, die sich hier bewegen müssen, wären die Große Koalition und die Landesregierung.

(Beifall beim SSW und bei BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. Für die Landesregierung erhält nun Herr Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette das Wort.

**Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Energiepolitik ist Standortpolitik

(Beifall bei der CDU)

und betrifft eine der zentralen Fragen unseres Jahrhunderts. Ich bin dankbar, dass dieses Thema - eingebettet auch in die Klimapolitik - in diesem Haus eine solche Bedeutung hat. Wir reden hier fürwahr über unsere Zukunft und auch über die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zunächst auf die Strompreisstruktur und dann auf die energiepolitischen Leitlinien für Schleswig-Holstein etwas näher eingehen.

Generell ist die **Strompreisstruktur** in Deutschland vor allem für den Haushaltskunden völlig intransparent. Dies betrifft im Wesentlichen die Festlegung des Basisstrompreises an der **Börse**. Hier klaffen immer noch Strompreis und Herstellungskosten weit auseinander. Das schlechteste Kraftwerk - ich sage einmal: das letzte Möhrchen -, das ans Netz geht, bestimmt heute den Strompreis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Meine Damen und Herren, die **Netz- und Durchleitungsgebühren** in diesem Land - auch infolge rückläufiger Investitionen in der Vergangenheit - sind bei Weitem nicht transparent genug.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auf der anderen Seite aber auch Preiskomponenten - das muss hier auch gesagt werden - durch **staatliche Eingriffe**, zum Teil auch durch Doppelbelastungen, die staatlich bedingt sind.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wir haben auf der anderen Seite aber auch die Auswirkungen des **Emissionshandels**, zum Beispiel durch die Festlegung der Preise der CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Ich glaube, das, was beabsichtigt war - marktori-

(Minister Dr. Werner Marnette)

enterte Instrumente einzuführen -, sollte nochmals kritisch betrachtet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt ergibt sich daher energiepolitisch erheblicher Handlungsbedarf. Heute zahlt der normale **Haushaltskunde** mit einem Verbrauch von circa 3.500 Kilowattstunden pro Jahr über 20 ct pro Kilowattstunde bei stark steigender Tendenz. Darin enthalten sind über 12 ct Energiepreis. Energiepreis und Durchleitung sind nicht auseinandernehmbar, das heißt, nicht transparent. Darin enthalten sind aber auch über 7 ct **staatlich verursachte Preiskomponenten**. Auch diese sind nicht deutlich erkennbar. Die steigende Tendenz betrifft allerdings nicht nur die Haushaltskunden, sondern natürlich auch den Mittelstand und die Industrie. Vor diesem Hintergrund begrüße ich grundsätzlich die Fragestellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, glaube aber, dass wir uns viel stärker unter anderem auf mehr **Transparenz bei der Gesamtenergiepreisgestaltung** und der Verbesserung der **Wettbewerbssituation** konzentrieren sollten. Dies würde den Bürgerinnen und Bürgern einen größeren Nutzen bringen.

Neben der Frage der wettbewerbsfähigen Energiepreise ist natürlich gleichbedeutend - dies habe ich bereits gestern ausgeführt - das Thema **Klimaschutz** und **Versorgungssicherheit** zu betrachten.

Nun zu den im Antrag angesprochenen Punkten: Sie sind - ich will hier nicht klug erscheinen - im Übrigen bereits durch die Energierechtsnovelle im Jahre 2005 erledigt worden. Durch Änderungen des **Energiewirtschaftsrechts** ist nicht nur der **Messstellenbetrieb** für den Wettbewerb geöffnet worden, sondern auch die Messung, das heißt die Ab- und Auslesung der **Messgeräte**.

Der Einsatz von sogenannten Vorkassensystemen, zum Beispiel Münzautomaten, ist im Bereich der Grundversorgung, also der früheren Tarifkunden, bereits durch die **Grundversorgungsverordnung** vom Oktober 2006 geregelt worden. Mein Kommentar dazu: Modern scheint mir diese Münzeinwurf-Vorstellung nicht zu sein.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Diese Grundversorgungsverordnung erfasst nach wie vor den weit überwiegenden Teil der Haushaltskunden, für die im Einzelfall aus **sozialen Gründen** ein Vorkassensystem angezeigt sein könnte. Es liegt auf der Hand, dass diese Kundengruppe von den Stromlieferanten nicht gerade mit Sonderverträgen umworben wird. Für den Sondervertrags-

bereich besteht deshalb kein besonderes Regelungsbedürfnis.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wieso das denn nicht?)

Das **Gesetz zur Öffnung des Messwesens von Strom und Gas**, dem der Bundesrat am 4. Juli 2008 bereits zugestimmt hat, verpflichtet die Messstellenbetreiber mit Wirkung zum 1. Januar 2010, den Kunden Messgeräte mit integrierter Stromverbrauchsanzeige anzubieten, also die sogenannten intelligenten Zähler. Bei Neubauten und bei größeren Renovierungen ist der Einbau ab diesem Zeitpunkt obligatorisch. Damit wird der individuelle und tatsächliche Verbrauch absolut transparent. Dazu zählt auch, dass die Messkosten zukünftig als gesonderte Kostenposition auf den Stromrechnungen auszuweisen sind.

Außerdem werden die Stromlieferanten verpflichtet, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung anzubieten, wenn der Kunde dies wünscht.

Schließlich haben **Energieversorgungsunternehmen** spätestens bis zum 30. Dezember 2010 Preise anzubieten, die einen Anreiz zur **Energieeinsparung** und der **Steuerung des Energieverbrauchs** setzen. Preise in diesem Sinne sind ausweislich des ausdrücklichen Gesetzeswortlautes des § 40 Energiewirtschaftsgesetz insbesondere **lastvariable Preise** - und darum ging es ja -, also Preise ohne Grundpreis. Diese Preisstruktur muss also angeboten werden.

Darüber hinaus kann das Energieversorgungsunternehmen **tageszeitabhängige Preise** oder andere Preisgestaltungen anbieten, die dem Kunden eine preisorientierte Steuerung seines Verbrauchs erlauben. Es gibt bereits heute das erste Stromprodukt ohne Grundpreis. Man wartet also gar nicht bis 2010. Der Verbraucher wird damit in die Lage versetzt, seinen Energieverbrauch zu steuern und auch diese Weise Preisvorteile wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu den **energiepolitischen Richtlinien** für Schleswig-Holstein. Am 25. Juni 2007 hat mein Vorgänger das Grünbuch **Energie Schleswig-Holstein 2020** vorgestellt. Das Grünbuch folgt dem energiepolitischen Ansatz, dass Energie dauerhaft planbar, das heißt zuverlässig, ökologisch und zu wettbewerbsfähigen Preisen den Bürgern und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

(Minister Dr. Werner Marnette)

Dies ist ein Dreiklang und in diesem Dreiklang müssen alle drei Komponenten gleichwertig berücksichtigt werden.

Ich komme zu den wichtigsten Thesen dieses Grünbuchs. Erstens. Ich muss ehrlich sagen, ich bin stolz darauf, dass Schleswig-Holstein sich dies auf die Fahnen geschrieben hat: Schleswig-Holstein wird bis zum Jahre 2020 seine Stromproduktion aus **erneuerbaren Energien**, vor allem aus der Windenergie, aber auch aus Biomasse nahezu um das Fünffache steigern.

Absolut werden wir deutlich mehr Windstrom ernten, als in Schleswig-Holstein - jetzt kommt energiepolitisches Kauderwelsch - an Stromäquivalent verbraucht wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das verstehen wir gerade noch! - Thomas Stritzl [CDU]: Herr Kubicki nicht!)

Aus Gründen der **Versorgungsstabilität** und des bundesdeutschen **Strombedarfs** ist es allerdings unabdingbar, dass **neue Kraftwerke** gebaut werden, um die drohende Versorgungslücke, auf die ich gestern eingegangen bin, zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Hierüber haben wir bereits gestern diskutiert. Ich habe darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke aus meiner Sicht keine Denkverbote geben darf.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten gelten die klaren Absprachen des Koalitionsvertrags.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Wir sind uns alle einig: Wer Wind will, wer Wind offshore und an der Küste erzeugen will, braucht **Netze**. Sonst werden wir diese Windenergie nicht los.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein nächster Gesichtspunkt, der ebenfalls im Grünbuch enthalten ist, ist die Nutzung der Kraft-Wärme-Systeme, das heißt die Koerzeugung von Strom und Wärme. Dort, wo es sinnvoll ist - ich habe gestern schon darauf hingewiesen -, kann dies zu deutlichen Effizienzsteigerungen und Verbesserungen der **Wirkungsgrade** führen.

Der letzte und wichtigste Punkt, ergänzend dazu, ist die **Senkung des Verbrauchs** und die Steigerung

der **Effizienz**. Auch hier sind Anreizsysteme im Grünbuch angedacht.

Was bedeuten diese Feststellungen des Grünbuchs für die **CO<sub>2</sub>-Bilanz**? Wir wissen, dass der Klimaschutz eine ganz entscheidende Fragestellung für unsere Zukunft ist. In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2004 rund 20,6 Millionen t CO<sub>2</sub> energiebedingt emittiert. Allein durch die für das Jahr 2020 angestrebte Windenergienutzung können 15 Millionen t CO<sub>2</sub> vermieden werden. Weitere 11,6 Millionen t CO<sub>2</sub> können durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen vermieden werden, durch die Erhöhung der Dämmstandards, die Nutzung der Effizienzpotenziale, die Nutzung des Biomassepotenzials, den Ausbau der Sonnenenergienutzung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.

All dies wird, solange wir noch kein langfristiges **Versorgungskonzept** haben, immer darauf beruhen müssen, dass wir einen gesunden Energiemix haben, der den Dreiklang, den ich hier ausgeführt habe, entsprechend berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU)

Das Grünbuch ist im September 2007 mit 120 Fachleuten aus der Energiewirtschaft diskutiert worden. In der Diskussion gab es viel Zustimmung, aber auch Kritik. Das war auch nicht anders zu erwarten. Die Argumente der Kritiker dürften Ihnen bekannt sein.

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Als neuer Minister, für den das Thema zukunftsfähige Energieversorgung nicht nur des Landes Schleswig-Holsteins, sondern auch Deutschlands ganz besonders am Herzen liegt - von Schleswig-Holstein aus können gerade in dieser Frage ganz entscheidende Impulse für Deutschland ausgehen -, möchte ich die Diskussion, die wir heute geführt haben, nochmals aufgreifen und die Ergebnisse in dem erbetenen Konzept entsprechend berücksichtigen beziehungsweise einfließen lassen. Meine Damen und Herren, ich bin in dieser Frage offen und gesprächsbereit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht und gebe den Fraktionen bekannt, dass durch die Überziehung der Redezeit durch die Landesregierung den Fraktionen weitere drei Minuten zur Verfügung stehen. Herr Hentschel hat sich bereits ge-

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

meldet und erhält das Wort im Rahmen dieser Redezeit.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den Kollegen Ritzek eingehen, der von einem **KWK-Potenzial** von 5 % in Schleswig-Holstein gesprochen hat. Ich weiß nicht, was die Struktur Schleswig-Holsteins so von der Struktur Dänemarks unterscheidet, dass in Dänemark 65 % möglich sind und in Schleswig-Holstein nur 20 %. Das kann ich nicht nachvollziehen. Man könnte argumentieren, dass in städtischen Zentren, in Industriezentren wie im Rheinland eine wesentlich höhere KWK-Rate möglich ist als im ländlichen Gebieten. Aber dass ausgerechnet **Dänemark** eine höhere KWK-Quote leisten kann als Schleswig-Holstein und Schleswig-Holstein dies nicht tun kann, ist mir unerklärlich.

Zur Frage der **Münzautomaten**. Das ist ein Vorschlag, der von den Sozialverbänden in die Diskussion eingebracht worden ist. Es geht um den Fall, dass Leuten Strom abgeschaltet wird, wenn sie Schulden bei den Versorgern haben. Wenn Menschen hohe Schulden bei Versorgern haben, kann man von diesen nicht erwarten, dass sie unentwegt weiter Strom liefern, auch wenn sie nicht bezahlt werden. Deshalb hat man dann ein Problem.

Die Forderung für den Fall einer Abschaltung ist, dass vorher ein Automat installiert wird, sodass die Leute zumindest bei Bedarf und Notwendigkeit die Möglichkeit haben, überhaupt Strom zu beziehen und ihnen dieser nicht völlig abgeschaltet wird. Das ist eine sinnvolle und pragmatische Forderung. Es ist kein Verschenken von Geld, aber eine pragmatische Lösung für Notfälle. Wenn man weiß, dass allein in Lübeck im letzten Jahr über 1.000 Menschen abgeschaltet worden sind

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 4.000!)

- über 4.000 Haushalte abgeschaltet worden sind, scheint mir das eine sinnvolle und notwendige Lösung zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu Herrn Marnette! Herr Marnette, ich freue mich, dass Sie angekündigt haben, ein Konzept vorzulegen. Das heißt, dass Sie die **Grundlagen der Energiepolitik** dieses Landes noch einmal überdenken wollen. Das finde ich erfreulich. Ich gebe Ihnen mit, dass das Grünbuch den **Bau von Kohle-**

**kraftwerken** vorsieht, die keineswegs eine Einsparung von CO<sub>2</sub>, sondern eine Verdreifachung der **CO<sub>2</sub>-Bilanz** Schleswig-Holsteins bedeuten. Das kann mit einer Einsparung nicht kongruent gehen. Wir haben dort ein reales Problem.

Das Grünbuch geht davon aus, dass es ein dramatisches Ansteigen beim **Stromverbrauch** gibt. Ich gehe angesichts der Preisentwicklung und der Anstrengungen, die alle Bundes-, Landes- und europäischen Regierungen unternehmen, davon aus, dass wir in den nächsten Jahren, bis 2020, zu einem Einsparen von Strom kommen müssen. Wenn das der Fall ist, hat Schleswig-Holstein über 200 % des Verbrauchs an Strom durch Windenergie. Unser Problem ist dann nicht, Grundlast zu liefern. Unser Problem ist dann, Steuerstrom zu liefern, um Schwankungen der **Windenergie** auszugleichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist etwas völlig anderes.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - **Steuerstrom** können nicht Atom- oder Kohlekraftwerke sein; das geht nur mit KWK oder Wasserkraftwerken, also zum Beispiel durch den Austausch von Strom mit Norwegen. Das als Letztes für Ihr Konzept. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Ich hoffe, dass wir in Schleswig-Holstein tatsächlich zu einem Konzept kommen, das nach vorn weist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort zu einem weiteren Beitrag erhält der Herr Abgeordnete Konrad Nabel.

**Konrad Nabel** [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz ein paar Bemerkungen. Ich fange mit den Stromautomaten an. Ich finde das zynisch und halte das für total daneben. Das darf es nicht geben. Der Strom darf nicht abgeschaltet werden, wenn die Stromrechnung nicht bezahlt wird. Strombezug gehört zur **Daseinsfürsorge**, zu den Grundbedürfnissen. Bei Familien mit Kindern geht das wegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung überhaupt nicht. Die

(Konrad Nabel)

Fälle, die bei den Singles noch übrig bleiben, müssen vergleichbar geregelt werden. Es geht nicht an, dass aus diesen Gründen ein Stück der Daseinsfürsorge abgeschnitten wird.

(Beifall bei SPD und SSW)

Herr Minister, auch wir fühlen uns nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern natürlich auch für Deutschland, für Europa und sogar weltweit für die Energiepolitik verantwortlich. Wir sind auch selbstbewusst zu sagen, dass in den letzten 20 Jahren viele energiepolitische Impulse von diesem Land, von Schleswig-Holstein, ausgegangen sind.

Ich fange mit der Versorgungslücke an. Die **Versorgungslücke** ist, wenn pauschal behauptet wird, dass sie existiert, erst einmal ein Märchen. Es wird nämlich die reine Strommenge aufgrund der Abschaltung der Kohlekraftwerke beziehungsweise der aufgrund des Atomkonsenses abzuschaltenden Atomkraftwerke zusammengezählt und hingeschrieben und gesagt, diese müsse ersetzt werden. Stimmt nicht.

Wir rechnen nicht die **Energieeffizienzgewinne** mit hinein. Wir rechnen auch nicht die Gewinne mit hinein, die aus dem **Energiesparen** resultieren. Vielmehr wird die Zahl ganz pauschal aufgestellt und das ist unredlich. Wenn also jemand behauptet, wir hätten eine Versorgungslücke, dann kann man ruhig dagegenhalten und sagen, dass wir keine Versorgungslücke haben. Es kommt eben nicht darauf an, statische Zahlen miteinander zu vergleichen.

Herr Minister, ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie den von Herrn Schulze angesprochenen Punkt **Kombikraftwerke** aufgegriffen hätten. Es entsteht ja sehr schnell Unruhe, wenn man sagt, dass Windkraft durchaus zur Grundlast beitragen kann. Dann sagen alle, dass das nicht geht. Es geht aber doch. Es geht mit intelligenten Steuerungen durch Computertechnik. Und diese könnten wir sogar von hier bis Indien einsetzen. Wir könnten es auch hier in unserem Land realisieren, weil es funktioniert. Im Harz wird es schließlich schon gemacht. Es ist technisch möglich, kleinere Kraftwerke so zusammenzuschalten, dass am Ende der Kette bei demjenigen, der den Strom abnimmt, ein völlig gleichmäßiger Strom herankommt. Das heißt, man könnte Windkraft, Biomasse, Wasserkraft und dort, wo es möglich ist, auch Photovoltaik einsetzen. Diese Stromquellen könnte man so zusammenschalten, dass sie einen grundlastfähigen Anteil unserer Stromversorgung darstellen würden.

In diesem Bereich steckt der wirkliche **Forschungsbedarf**. Im Harz gibt es bereits eine Grup-

pe, die so etwas organisiert, und auch in Süddeutschland wird es schon gemacht. Auch wir in Schleswig-Holstein könnten diesen wichtigen Punkt angehen.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist natürlich, dass die gesamte Diskussion um CCS mit folgender Aussage kollidiert: Wenn wir Windkraft grundlastfähig machen wollen, dann können wir auch versuchen, **Windkraft** zu speichern, indem wir beispielsweise Druckluft in **Kavernen speichern**. Das ginge wunderbar, ist aber leider noch nicht so erforscht, wie es eigentlich nötig wäre. Auch dies wäre ein wichtiger Punkt in der Energiepolitik dieses Landes.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für einen weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Marnette, Sie haben hier gesagt, es solle keine Denkverbote in Richtung Kernenergie geben. Da haben Sie recht. Angesichts der derzeitigen Gemengelage in der Großen Koalition würden wir weiterkommen, wenn man Denkverbote dahingehend nicht zuließe, dass man das, was man hat, nämlich den Energiekonsens, ernst nähme. Dann müsste man darüber nachdenken, wie man einerseits für mehr Sicherheit sorgen könnte und andererseits die Kernenergie längerfristig in einen **Energiemix** einspeisen könnte.

Dafür gäbe es ein Mittel; ich nehme an, dass Sie es kennen. Sie könnten mit Ihrem Koalitionspartner darüber diskutieren - ich habe den Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten, Herrn Dr. Stegner, gestern so verstanden, dass er bereit wäre, darüber zu diskutieren -, die **Reststrommengen** der zehn ältesten Atommeiler in Deutschland auf die zehn neusten Atommeiler verteilen. Das hätte zur Konsequenz, dass Sie die absolute Menge des in **Kernkraftwerken** erzeugten Stromes nicht erhöhen würden. Das heißt, Sie würden sich streng am **Energiekonsens** orientieren. Das hätte allerdings auch zur Folge, dass selbstverständlich die zehn neueren Meiler länger am Netz blieben und damit für eine gewisse Übergangszeit Kernenergie weiterhin Bestandteil des Energiemixes wäre.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Heiner Garg)

Frau Ministerin Trauernicht, aus diesem Grund habe ich letzte Woche im Sozialausschuss so penetrant nachgehakt. Sie müssten doch ein Interesse daran haben, dass **Brunsbüttel** gar nicht mehr ans Netz geht und dass die 47,46 Terawattstunden Reststrommenge auf einen neueren Atommeiler übertragen werden, beispielsweise auf **Brokdorf**. Darauf haben Sie gesagt, dass Sie damit leben könnten, und das sei sogar eine sinnvolle Anregung.

Vor diesem Hintergrund schlage ich Ihnen Folgendes vor: Anstatt uns die Köpfe darüber heißzureden, ob Atomenergie die Zukunftsenergie zum **Klimaschutz** schlechthin ist, sollten wir uns beispielsweise aufgrund dieser beiden vorliegenden Anträge ernsthaft darüber unterhalten, ob man nicht von Schleswig-Holstein aus eine Diskussion anstoßen sollte, die Reststrommenge der Kernkraftwerke, die bis 1979 ans Netz gegangen sind - das erste ist 1969, das letzte 1989 ans Netz gegangen -, komplett auf die Kernkraftwerke zu übertragen, die nach 1980 ans Netz gegangen sind. Vielleicht wäre das ein erster Schritt, mit dem beide Seiten leben könnten. Vielleicht könnte man so diese völlig dogmatische Diskussion ein wenig aufbrechen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für einen weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich über die Bemerkung von Konrad Nabel geärgert, der uns Zynismus vorgeworfen hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das könnte der große Tag von Herrn Stegner werden! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Heute könnte Herr Stegner Staatsmann werden!)

- Ich habe allerdings keinen Vorschlag vernommen, Herr Kubicki, den Herr Nabel alternativ gemacht hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat die Stromautomaten vorgeschlagen!)

Der Stromversorger kennt die Kundschaft hinter dem Zähler nicht. Er stellt fest, dass er zwar Strom geliefert, aber nicht bezahlt bekommen hat. Die Lösung kann nicht sein, dass er auf den Kosten sitzenbleibt. Schließlich ist die **Stromlieferung** keine so-

ziale Grundaufgabe. Daseinsvorsorge, Herr Kollege Nabel, hat vielmehr etwas mit der Zurverfügungstellung von Infrastruktur zu tun. Das heißt, eine Gemeinde baut den Radweg. Sie stellt aber nicht das Fahrrad zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

**Sozialtarife**, wie sie mit leichter Hand vom Bundesumweltminister in die Diskussion eingeführt worden sind, haben einen gesetzestechnischen Nachteil. Denn im EnWG ist Sozialpolitik als Zweck des Gesetzes nicht normiert. Ich erinnere daran, dass der **Kohlepfennig** erfolgreich beklagt worden ist. Es ist nämlich nicht die Aufgabe der Stromkunden, eine über Steuern zu finanzierende Aufgabe, nämlich Kohlebergbau in Deutschland, aufrechtzuerhalten.

(Werner Kalinka [CDU]: Auch richtig!)

Das ist erfolgreich beklagt worden.

Vor diesem Hintergrund haben wir sehr viele Überlegungen angestellt, und wir sind uns keines Zynismus bewusst geworden. Ich habe meiner Fraktion einen Vorschlag unterbreitet, aber ich bin natürlich auch für andere Vorschläge in diesem sensiblen Bereich offen. Ich habe diese Mutter erwähnt - das ist ja ein Fall, den es wirklich gibt - und Herr Kollege Hentschel hat auf 4.000 Fälle in einer Stadt in Schleswig-Holstein aufmerksam gemacht. Das ist also ein Bereich, den wir regeln müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind in der Regierung, nicht wir!)

Ich habe in den Antrag „Vorauskaufsystem“ - auf Englisch: prepaid - und in Klammern „Münzautomat“ hineingeschrieben. Selbstverständlich gibt es modernere Varianten von **Vorauskaufsystemen**. Meine Vorstellung ist erst einmal, dass sich der Versorger den unbekanntenen Kunden anschaut, und dann kann ihm ersatzweise solch ein Automat hingestellt werden. Heute sieht die Situation nämlich so aus, dass er zuerst eine Abschaltgebühr und anschließend wieder eine Aufschaltgebühr zu bezahlen hat. Beide Gebühren kann er nicht bezahlen, und dann guckt er in die Röhre. Vor diesem Hintergrund möchte ich, dass Sie Ihre Einschätzung, ob das ein zynischer Vorschlag ist, ein wenig relativieren.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin.

**Wolfgang Kubicki** [FDP]: Lieber Herr Kollege Matthiessen, was veranlasst Sie zu der Annahme, dass jemand, der seine Stromrechnung nicht bezahlen kann, in der Lage ist, Vorauszahlungen zu leisten?

(Johannes Callsen [CDU]: Gute Frage!)

- Sie haben recht: All diese Haushalte befinden sich in einer äußerst desolaten Situation. Das ist völlig logisch. Wir möchten aber nicht, dass diese Kunden in der Falle stecken bleiben, dass sie zunächst einmal die Abschaltgebühr zu entrichten haben, bevor sie dann die Aufschaltgebühr zahlen, damit sie seitens des Versorgers mit Strom beliefert werden. So eine Abschaltung und Aufschaltung erfordern darüber hinaus, dass Techniker nach Hause kommen, und wir möchten solchen Haushalten zumindest die Chance geben, dies zu vermeiden.

(Johannes Callsen [CDU]: Der Münzautomat muss auch installiert werden!)

- Jetzt haben Sie mich ganz rausgebracht. Jedenfalls ist es so: Er soll die Möglichkeit bekommen, dann wenigstens cash seinen Bedarf abdecken zu können. Das ist in dem Sinne, wie ich interpretiert habe, was **Daseinsvorsorge** ist, die Zurverfügungstellung einer Infrastruktur in seinem Haus, aber nicht das Verschenken von Strom. Ansonsten gerieten wir in die Falle, dass die städtischen Sozialkassen eventuell ins Obligo gezwungen würden. Das wollte ich mit meinem Vorschlag vermeiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Frau Abgeordnete Angelika Birk.

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Präsidentin! Diese Debatte zeigt, dass offensichtlich viele Energiepolitiker von der sozialen Realität in diesem Land keine Ahnung haben. Diese **Münzautomaten** gibt es längst, es gibt sie nur noch nicht überall.

Wir haben zwei Aufgaben zu lösen. Die eine hat Herr Matthiessen deutlich gemacht: Wir müssen eine **Energiedienstleistung** mit einem nachvollziehbaren und transparenten Preis versehen. Davon sind

wir noch weit entfernt. Die andere Lösung ist natürlich die sozialpolitische. Selbstverständlich gilt das, was Konny Nabel sagt: Eigentlich dürfte beispielsweise in einem Haushalt mit Kindern gar keine Stromabschaltung stattfinden. In meiner Heimatstadt Lübeck hat das vor zwei Jahren in über 4.500 Haushalten stattgefunden, und sie findet derzeit in etwa 1.600 Haushalten statt. Das ist die Realität. Die Stadt hat ihre liebe Mühe. Ich bin als Abgeordneter kein Einzelfall, wenn ich aus Lübeck berichte. Es hat Informationen über das ganze Land gegeben. Man kann davon ausgehen, dass landesweit einige 1.000 Haushalte täglich dieses Problem haben. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen, sind Sie einfach nicht realitätstüchtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich den Vorschlag deutlich ergänzen und erläutern: Selbstverständlich muss die Stadt, wenn **Stromschulden** aufkommen, weil zum Beispiel ein Haushalt mit ALG-II-Einkommen oder einem ähnlich niedrigen Einkommen, - aus diesem ALG-II-Einkommen soll ja auch der Strom bezahlt werden, dessen Preis ständig steigt - nicht zurechtkommt, unter Umständen die Stromschulden begleichen. Das passiert auch. Aber es gibt Fälle, in denen, bevor überhaupt die Stadt davon Kenntnis hat, abgeschaltet ist.

Es gibt einen kleineren Teil von Menschen - diese Menschen gibt es, davor kann man die Augen nicht verschließen -, die trotz Übernahme der Altschulden Schwierigkeiten haben, mit Strom so umzugehen, wie es sinnvoll und energiesparend ist. Für diese Fälle probieren die **Stadtwerke Lübeck** - das sind im Augenblick einige Hundert -, diese **Münzzahlautomaten** zur Verfügung zu stellen, wie das in England und vielen anderen europäischen Staaten schon üblich ist. Man kann sagen, das ist nicht der Weisheit letzter Schluss der Sozialpolitik, das ist etwas vormodern. Aber solange es keinen besseren Vorschlag gibt, solange die Leute sonst vom Netz sind, einschließlich der Heizung, wenn der Zündfunke des Gases ohne Strom nicht anspringt, solange ist das immer noch die bessere Lösung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin dankbar für bessere Vorschläge, sich aber hierüber lustig zu machen, ist wirklich der Situation nicht würdig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Thomas Stritzl. - Ich bitte um etwas Ruhe und darum, die etwas lautereren Fehden vielleicht draußen auszutragen.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, die letzte Diskussionsrunde macht deutlich, um was es geht. Wir sind in der Politik in der Tat verpflichtet, Lösungen mit voranzutreiben, die Energie zu bezahlbaren Preisen für die Menschen sicherstellen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das, was der Minister in seiner Eingangsbemerkung zu der Frage gesagt hat, wie sich der Preis zusammensetzt.

Erlauben Sie mir einen aktuellen Beitrag zur gestrigen Diskussion, Herr Kollege Hentschel. Ich fand es sehr gut, dass Sie gesagt haben: Holt euch doch mal Experten und lasst euch im Ausschuss beraten. Herzlich gern. Aber der Kollege Kubicki hat doch recht, wenn er fragt: Und was fangt ihr mit dem Rat an, wenn ihr euch vorher schon festgelegt habt? Genau um diese Offenheit geht es.

Das erleben wir jetzt ja auch in Kiel. Wir haben vor dem Wahlkampf in **Kiel** im Rathaus einvernehmlich ein **Moratorium** beschlossen: Innerhalb von drei Jahren sollten alle Alternativen geprüft werden, wie wir beim Ersatzstandort des **GKK** vorgehen, natürlich unter dem Gesichtspunkt der Ökologie. Natürlich unter dem Gesichtspunkt der **Bezahlbarkeit**, und natürlich unter dem Gesichtspunkt der **Versorgungssicherheit** für die Stadt. Dann gucke ich in den Koalitionsvertrag für Kiel. Darin steht ein Satz: Kohle auf keinen Fall! Dann wird gesagt: Aber bezahlbar soll sie sein! Die SPD sorgt sich um die Arbeitsplätze, die SPD sorgt sich um die Preisstabilität, und die SPD sorgt sich natürlich auch noch um die Dividende.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur nicht um sich selbst!)

Alles Argumente, die bei der Preisexplosion im Öl- und Gasbereich für Kohle sprechen!

Und die Grünen sagen, der versprochene **Rückkauf der Mehrheitsanteile** an den **Stadtwerken** sei nur eine symbolische Diskussion, das sei gar nicht leistbar. Dann muss ich sagen: Wenn das nicht leistbar ist, dann können Sie den Bau eines Kohlekraftwerkes gar nicht verhindern. Dann wird es durch die

Gesellschafter bei den Stadtwerken entschieden. Da hat die Stadt dann aber gar nichts zu melden.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss sagen: Wenn in dieser Art und Weise den Menschen hier in der Stadt Sand in die Augen gestreut wird, dann verlieren Sie sehr viel Glaubwürdigkeit schon in der ersten Woche Ihrer rot-grünen Gehversuche.

(Unruhe)

Ich sage Ihnen das nur, weil das zur Wirklichkeit vor Ort gehört.

(Zuruf: Wer hat die Wahl in Kiel verloren?)

- Wir reden über die Situation der Menschen vor Ort. Wir haben das eben von Lübeck gehört. Ich wollte das nur auf Kiel übertragen.

Das Angebot des Ministers hatte ein Zweites: Zur **Wettbewerbsfähigkeit** von **Strompreisen** gehört natürlich auch ein Blick auf die **Arbeitsplätze**. Erkundigen Sie sich mal bei HDW, was Stromkosten in der Bilanz ausmachen. Wer hier sagt, Großverbraucher sollen mehr zahlen, redet über den Wegfall von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein!

(Beifall bei CDU und FDP)

Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Ich fand es gestern gut, Herr Kollege Stegner, dass Sie gesagt haben - ich glaube, das unterschreibt jeder von uns -, der Himmel möge verhüten, dass bei der friedlichen Nutzung der **Kernenergie** irgendetwas passiert. Ich glaube, die deutschen Aufsichtsbehörden können für sich in Anspruch nehmen, dass sie das Mögliche tun, um **Sicherheit** herzustellen; die deutsche Wirtschaft auch. Ich sage Ihnen aber auch Folgendes als meinen Eindruck aus Ihrem gestrigen Beitrag: Ich empfand es, gerade wenn man so etwas vorausschickt, als an die Grenze des unerträglichen Zynismus gehenden, an die Adresse derjenigen, die über die Verlängerung von Kernkraftwerkslaufzeiten nachdenken, zu sagen: Was passiert mit eurer Diskussion, wenn in Schweden etwas passiert? Sehr geehrter Herr Kollege Stegner, so sollten wir nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Wir waren doch kurz davor!)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Dr. Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ein bisschen mit Verwunderung die Debatte in den letzten paar Minuten verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte teilweise eher den Eindruck, dass das in Unterausschüsse der Lübecker Bürgerschaft gehört. Dass Sie sich mit der Kieler Kommunalpolitik beschäftigen, Herr Kollege Stritzl, verstehe ich zwar, aber auch das, was Sie dargelegt haben, ist nicht besonders zielführend gewesen.

Wir sollten eigentlich über das reden, was der Minister vorhin berichtet hat, nämlich über Leitlinien für die Zukunft der Energiepolitik in Schleswig-Holstein. Wenn wir dies allerdings tun, dann kommt man zu ganz anderen Schlussfolgerungen. Dann reicht zu dem Teil der Debatte von eben die Feststellung, dass Strom nicht abgeschaltet werden darf. Punkt! Die anderen Dinge müssen in der Bürgerschaft oder sonstwo geklärt werden, damit es auch geschieht. Dann braucht man im Plenum nicht solche, wie ich fand, ein bisschen - jedenfalls für Besucher - merkwürdige Darlegungen unter dem Tagesordnungspunkt Leitlinien für Schleswig-Holstein zu diskutieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Aber zur Zukunft Schleswig-Holsteins gehört dann eben auch - das will ich deutlich sagen -, dass das, was ein wenig euphemistisch „Grünbuch“ heißt, natürlich noch nicht die Antwort ist; denn darin sind Dinge enthalten, die mit der Zukunft Schleswig-Holsteins schwer vereinbar sind.

Richtig ist die **Förderung der erneuerbaren Energien**. Verehrter Herr Kollege Stritzl, weil Sie eben über den Preis gesprochen haben: Eines ist doch simpel; Volkswirtschaft erstes Semester. Je höher das Angebot ist, desto geringer ist natürlich logischerweise der Preis, was hier der Fall sein wird, denn Solarstrom haben wir unbegrenzt, Windstrom haben wir unbegrenzt. Das wird alles billiger werden. Alles andere ist begrenzt, und es wird teurer werden. Die **Atomenergie**, die Sie immer in Ihren schönen Energiemix mit einrechnen, muss jahrtausendlang bewacht werden. Die **Entsorgungskosten** müssen da einbezogen werden, die **Risikoversorge** muss da rein.

Was hat das mit Zynismus zu tun, auf Dinge hinzuweisen, die keineswegs nur in ukrainischen Schrottreaktoren vorkommen, sondern sehr wohl auch in Harrisburg in den USA oder in Forsmark in Schweden? Das Management im Krümmel war ja auch

nicht so, dass man Vertrauen hat. Jeder Besitzer einer Pommeshütte verhält sich in der Regel professioneller als es die Kraftwerksbetreiber in Krümmel vorzuweisen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Stritzl, zur Verantwortung gehört es auch, nicht den Kopf in den Sand zu stecken und nur die Dinge zu formulieren, die man gern hören möchte, sondern sich auf das einzurichten, wofür man politisch verantwortlich ist. Und politisch verantwortlich ist Kernenergie oder Atomenergie nicht. Sie ist gefährlich. Der Mensch darf keine Fehler machen. Wir müssen raus. Wir haben das übrigens auch verabredet, und die SPD steht zu dieser Verabredung. Egal in welcher Konstellation, mit uns werden Sie eine Verlängerung der Restlaufzeiten nicht hinkriegen; das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: Das, was der Kollege Dr. Garg - ich mache nicht den Fehler, ihn schon wieder zu loben, denn dann hält er hinterher so lausige Reden wie heute Vormittag -

(Heiterkeit)

vorgeschlagen hat - - Wenn er häufiger so redet wie gestern Nachmittag, dann ist Ihr Fraktionsvorsitz gefährdet, Herr Kubicki. Darüber, was er eben darauf bezogen gesagt hat, dass man die ältesten Reaktoren, die natürlich am stör anfälligsten sind, abschaltet und deren Mengen auf die Reaktoren überträgt, die später gebaut worden sind, kann man reden. Das ist ja auch Teil des Konsenses. Aber den **Konsens** zu verändern und uns zu erzählen, das habe irgendetwas mit Preisen oder mit Versorgungssicherheit zu tun, das ist Humbug. Das gibt es mit der SPD nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns an keiner Regierung beteiligen, die den Atomkonsens aufkündigt. Das sage ich Ihnen voraus. Das ist die Verantwortung der deutschen Sozialdemokratie. Wir in Schleswig-Holstein sorgen dafür - das haben wir schon einmal bewiesen -, dass erneuerbare Energien, Energiesparen, Kraft-Wärme-Kopplung, Energieeffizienz vorangetrieben werden. Dann kommen wir nämlich in eine vernünftige Zukunft. Ich sage noch einmal: Wer, wenn nicht wir? Wann, wenn nicht jetzt? Wir können das! Atomkraft? - Nein danke!

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 16/2147 und 16/2164 federführend dem Wirtschaftsausschuss sowie mitberatend dem Sozialausschuss und dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Eisenbahnersenioren aus Bad Oldesloe, Mitglieder des SPD-Ortsvereins Sierksdorf, Mitglieder des Seniorenbeirats Bornhöved sowie den Präsidenten der Hamburger Bürgerschaft, Herrn Bernd Röder! - Seien Sie uns alle herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Entschließung des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern/Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2167

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2177

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ehemalige Heimkinder der 50er- und 60er-Jahre haben begonnen, offen über ihr Schicksal zu reden, darüber wie es war, physischer und psychischer Gewalt ausgeliefert zu sein, sexueller Gewalt ausgeliefert zu sein, von Betreuern und anderen Heimzöglingen, so hieß es damals, gedemütigt zu werden, wie es war, in Anstaltskleidung ohne Vergütung und Sozialversicherung hart arbeiten zu müssen.

Wer behauptet, die **Praxis der damaligen Landesfürsorgeerziehung** entsprach den gesellschaftlich akzeptierten Erziehungsmethoden der 50er-Jahre, liegt falsch. Zwar gab es bis 1958 das väterliche Züchtigungsrecht, und erst 1980 wurde der Begriff der elterlichen Gewalt durch die elterliche Sorge ersetzt. Aber die Praxis der Landesfürsorgeerziehung war schon damals nach damaligem Recht menschenrechtswidrig und meilenweit von der erziehungswissenschaftlichen Fachdiskussion überholt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein hätte sich an Ländern wie Hessen oder Rheinland-Pfalz orientieren können, welche schon in den 40er-Jahren ein striktes **Verbot körperlicher Züchtigung** in der **öffentlichen Erziehung** aussprachen. Stattdessen praktizierte Schleswig-Holstein besonders in Glückstadt die harte Linie. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren in der Regel nicht pädagogisch ausgebildet. Der bauliche Zustand war schlecht. Obwohl die meisten Jugendlichen nicht aufgrund krimineller Delikte eingewiesen wurden, gab es gefängnisähnliche Zustände einschließlich einer Isolierzelle. Erniedrigung und Misshandlung, Willkür und Machtmissbrauch und das Prinzip unter den Heimkindern, gedemütigt zu werden oder andere zu demütigen, führte dazu, dass sich Selbstmordversuche häuften.

Eine Fürsorgerin des Jugendamtes Pinneberg schrieb 1969 an das Landesjugendamt, dass die **Zustände in Glückstadt** jeder Menschenwürde widersprächen. Im selben Jahr stellte die **Heimaufsicht** des Landes fest, dass das Einsperren von Zöglingen rechtswidrig sei, und forderte wegen mangelnder pädagogischer Einwirkung, keine Jugendlichen mehr nach Glückstadt einzuweisen. Das war 1969. Aber das Heim wurde erst 1974 geschlossen, weil es da nicht mehr wirtschaftlich war. Das war der Grund.

Trotz all dieser Erkenntnisse tun sich die Träger der damaligen Heime bundesweit schwer damit, die Vergangenheit aufzuarbeiten, sich für **Entschädigungszahlungen** einzusetzen und sich bei den **Opfern** für begangenes Unrecht zu entschuldigen. Einen Anfang machte der Landeswohlfahrtsverband Hessen, ein Zusammenschluss der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte, der im April 2006 einstimmig eine Resolution verabschiedete. In dieser spricht er sein tiefstes Bedauern über die damaligen Verhältnisse in seinen Heimen aus und entschuldigte sich bei den ehemaligen Bewohnern, die körperliche und psychische Demütigung und Verletzungen erlitten haben. Diese Form der Entschuldigung ist es, meine Damen und Herren, die die da-

(Monika Heinold)

maligen Opfer erwarten, um selbst vergeben zu können. Ein ehemaliges Heimkind aus Westuffeln formuliert es wie folgt - Zitat -:

„Vergebung ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg, das Leid, das einem Mensch zugefügt wurde, in sich zu lindern, es gar zu überwinden, denn Vergebung befreit und öffnet neue Horizonte.“

Ich finde, dieser Satz beschreibt die Situation sehr treffend.

Meine Fraktion appelliert an Sie, dass sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag entschuldigt, so, wie wir es 2001 mit einem einstimmigen Beschluss mit der Entschließung zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Schleswig-Holstein gemacht haben. Es geht darum, denjenigen zu helfen, ihr persönliches Schicksal zu bewältigen, denen damals in Verantwortung des Landes - bildlich gesprochen - das Rückgrat gebrochen wurde. Auch erwarten wir, dass der Bundespetitionsausschuss zügig eine bundeseinheitliche Entschädigungslösung erarbeitet, wobei uns insbesondere wichtig ist, dass die geleistete Zwangsarbeit auf die Rentenansprüche angerechnet werden kann.

Nachdem die Landesregierung mit dem runden Tisch und der vorliegenden Dokumentation erste wichtige Schritte eingeleitet hat - vielen Dank dafür, Frau Trauernicht -, unterstützen wir die Absicht einer gründlichen **wissenschaftlichen Aufarbeitung**. Ich würde mich freuen, meine Damen und Herren, wenn es uns gelingen könnte, im Herbst einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu beschließen.

Zum Verfahren: Ich habe ja meinen Antrag vorher herumgemailt. Bislang gab es noch keinen Konsens. Aber alle Fraktionen haben gesagt, man wolle versuchen, etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen. Zunächst haben wir uns auf einen Bericht der Landesregierung verständigt. Das ist auch richtig, wenn weiterer Informationsbedarf besteht. Ich hoffe, dass wir uns dann zusammensetzen, der Situation gerecht werden und einen gemeinsamen Entschließungsantrag formulieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Thema, das uns alle betroffen macht. In den letzten Monaten waren in unseren Zeitungen Überschriften zu lesen, wie: „Gefangen im Namen der Fürsorge“ oder „Das Leiden von Glückstadt“. Mit Erschütterung habe ich von den Schicksalen junger Menschen gelesen, die im Namen der Fürsorge in Heimen untergebracht waren. Ein besonders erschreckendes Beispiel war offenbar das **Landesfürsorgeheim in Glückstadt**. Betroffene berichten von unbezahlter Zwangsarbeit, von Misshandlungen und Missbrauch, von menschenunwürdigen Erziehungsmaßnahmen wie tagelanger Isolationshaft in einer Arrestzelle oder Essensentzug und von schwersten Demütigungen. Sie berichten, dass sie teilweise bis heute unter dem damals Erlebten leiden. Die Berichte beziehen sich auf die Jahre 1950 bis 1974.

Meine Damen und Herren, ich bin in dieser Zeit, nämlich 1964, geboren worden, und es hat mich tief bewegt, was jungen Menschen geschehen ist, während ich eine glückliche Kindheit erlebte.

Das, was in Glückstadt und an anderen Orten von den Betroffenen als **Unrecht** angeprangert wird, kann niemand ungeschehen machen. Ich will für meine Fraktion feststellen, dass wir die erlittenen Schicksale tief bedauern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Glückstadt war allerdings keinesfalls ein Einzelfall - das wissen wir inzwischen. Bundesweit hat es diese **Methoden in Erziehungsheimen** gegeben. Unglaublich, dass es so viele Jahre gebraucht hat, bis endlich öffentlich gemacht wurde, was dort geschah. Ich bin der Landesregierung dankbar dafür, dass sich die Sozialministerin bereits im letzten Jahr dieser Thematik angenommen, sich im Rahmen eines runden Tisches mit Betroffenen zusammengesetzt und somit zu der Aufarbeitung der Geschehnisse beigetragen hat. Inzwischen liegt eine **Dokumentation** dieser Gespräche vor. Zwei Mitarbeiter des Ministeriums sind damit beschäftigt, die inzwischen aufgefundenen rund 7.000 Akten aus dieser Zeit aufzuarbeiten.

Auf Bundesebene beschäftigt sich der **Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages** intensiv mit den Missständen in der Heimerziehung und prüft, ob und welche Möglichkeiten es gibt, die in den Heimen erbrachten Arbeitsleistungen im Rahmen der Zwangsarbeit bei der Berechnung der Renten angemessen zu berücksichtigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir hier in diesem Hause sind gefragt, wenn es um die Aufklärung und

(Heike Franzen)

die Anerkennung des Leides, das die Betroffenen erfahren haben, geht. Auch wenn heute hier niemand mehr sitzt, der die damaligen Geschehnisse zu verantworten hat, haben wir als Landesparlament doch die moralische Verpflichtung, uns mit diesen bedrückenden Berichten über die Zustände in den damaligen Landesfürsorgeheimen in Schleswig-Holstein zu befassen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In diesem Sinne empfinde ich es als ein richtiges Zeichen, dass wir uns fraktionsübergreifend darauf verständigen konnten, uns von der Landesregierung ausführlich über das Geschehene und über die bereits ergriffenen Maßnahmen berichten zu lassen, um dann - ich hoffe, dass alle Fraktionen dann wiederum zusammenstehen - gemeinsam zu vereinbaren, welchen Beitrag dieses Parlament leisten kann, damit die Betroffenen zu ihrem Recht kommen. Die CDU-Fraktion kann sich eine Aufarbeitung der Geschehnisse in Schleswig-Holstein durch einen neutralen Sachwalter vorstellen. Es kann nur in unserem Sinne sein, zu einer sachlichen Beurteilung dessen zu kommen, was sich in den Heimen zugegetragen hat. Daraus müssen dann die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Wenn es unrechtmäßige **Übergriffe und Verstöße gegen die Menschenwürde** gegeben hat, dann muss das auch aufgeklärt werden.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Dokumentation des runden Tisches, den die Sozialministerin zu Gesprächen mit ehemaligen sogenannten Fürsorgezöglingen einberufen hat, ist eine beklemmende Lektüre. Diese Dokumentation zeigt ein Thema auf, das lange Zeit mit einem Tabu belegt war. Die Menschen können sich heute kaum noch vorstellen, dass solche Geschehnisse in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Realität waren. Die Fürsorgeerziehung der 50er- bis 70er-Jahre ist eindeutig ein dunkler Fleck in unserer Geschichte.

Aus heutiger Sicht ist es nahezu unfassbar, aus welchen Gründen junge Menschen in solche Einrich-

tungen weggesperrt werden konnten. Instabile Familienverhältnisse, besonders die uneheliche Geburt von einem Drittel der Insassen, die damals ja nicht nur als Makel für die Mutter, sondern auch für das Kind galt, waren offensichtlich dafür eine Voraussetzung. Wenn noch jugendtypisches Verhalten dazukam, auf das wir heute sehr differenzierte pädagogische Antworten haben, war es offensichtlich möglich, junge Menschen in Fürsorgeerziehung einzuliefern. Wohlgemerkt: Das waren nicht etwa Jugendliche, die schwerste Gewalttaten begangen hatten, sondern es waren Jugendliche, die in ganz normaler Weise auffällig wurden.

Mit dem Film „In den Fängen der Fürsorge“ hat das ZDF dies in beklemmender Art und Weise dokumentiert. Einschüchterung und Quälerei, Psychoterror und Gewalt werden in Fürsorgeheimen in Glückstadt und quer durch die Bundesrepublik geschildert. Was allein durch eine solche Art der Behandlung an **Traumatisierungen** bei einem jungen Menschen verursacht wird, mag man sich kaum ausmalen. Der SPD-Abgeordnete Erwin Lingk bezeichnete anlässlich eines Besuches des Ausschusses für Volkswohlfahrt am 19. August 1969 die in **Glückstadt** angewendete Form der **Jugendfürsorge** als verdeckten Strafvollzug statt Erziehung und setzte sich gegen den Widerstand des damaligen liberalen Sozialministers Eisenmann für eine Schließung der Einrichtung ein.

Ein wesentlicher Punkt der damaligen sogenannten Fürsorge war Erziehung durch Arbeit. In der Regel war es erzwungene Arbeit, die nicht der beruflichen Qualifizierung der jungen Menschen diente und bei der Bildung und Ausbildung grundsätzlich nicht stattfanden. Das Fürsorgeheim im Glückstadt hat hier offensichtlich eine ganz besonders finstere Rolle gespielt.

Mir ist persönlich selten so deutlich geworden, dass die berühmte Formulierung aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ mehr war als bloße Rhetorik. Sie beinhaltete auch die Forderung nach einem Bruch mit autoritären Traditionen. Wie kann man junge Menschen, die Probleme in ihrer sozialen Entwicklung haben, in ein derart abschreckendes Gebäude einsperren, wie es in Glückstadt geschah, ein Gebäude, das nicht nur eine traurige Vergangenheit als Zwangsarbeitshaus hatte, sondern das in den Jahren 1933 und 1934 sogar als sogenanntes wildes Konzentrationslager der Nazis genutzt wurde? Diese Einschüchterungsarchitektur wurde noch durch Personal ergänzt, das darauf trai-

**(Wolfgang Baasch)**

niert war, junge Menschen nicht aufzubauen, sondern sie zu brechen.

Selbstverständlich gilt auch im Falle solcher Beschuldigungen die Unschuldsvermutung. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass es in **Jugendbetreuungseinrichtungen** aller Art, insbesondere dann, wenn die sogenannten Betreuer allmächtig sind und die Jugendlichen ihnen ausgeliefert sind, immer wieder gerade Gewalttätige oder auch Pädophile sind, die dort eine Beschäftigung suchen.

Wir im Landesparlament, aber auch alle im Jugendhilfebereich tätigen Träger in kirchlichem oder staatlichem Auftrag müssen sich der **Verantwortung für die Aufarbeitung der Geschehnisse** in diesen Einrichtungen stellen. Demütigungen, Missachtung von Würde und Verletzung von Menschenrechten gilt es zu erkennen und aufzuarbeiten, wenn man die Opfer nicht erneut demütigen will.

Es hat im Vorfeld der heutigen Sitzung eine Vielzahl von Gesprächen gegeben und ich glaube, wir haben eine vernünftige Lösung gefunden. Wir wollen mit einem interfraktionellen Antrag die Landesregierung um einen Bericht bitten. Den Entschließungsantrag der Grünen möchten wir federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innenausschuss überweisen. Wenn uns der Bericht der Landesregierung vorliegt, wollen wir uns darum bemühen, eine gemeinsame Entschließung zu erarbeiten.

Der **Petitionsausschuss des Bundestages** hat in seinem Bericht aus diesem Jahr angekündigt, zu einer gemeinsamen und parteiübergreifenden guten Lösung kommen zu wollen. Das ist ein gutes Signal auch für unsere weitere Diskussion, wenn wir das Thema ehemalige Heimkinder aufarbeiten wollen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es bleibt festzuhalten: Wir stehen in einer Diskussion, die auf Bundesebene geführt werden muss, da in der **Fürsorgeerziehung**, ob nun unter konfessioneller oder staatlicher Aufsicht, in dieser Zeit erhebliche **Misstände** aufzuarbeiten sind. Für meine Fraktion und mich will ich hier und heute sehr deutlich sagen: Es ist erschütternd, die Berichte zu lesen und die Schicksale wahrzunehmen. Die betroffenen Menschen haben unser Mitgefühl und wir haben die Verpflichtung, ihre Schicksale aufzuarbeiten und zu helfen. Ich danke Frau Ministerin Trauernicht ganz besonders dafür, dass sie die Initiative bezüglich des runden Tisches und zur weiteren Aufarbeitung der Geschehnisse in Glückstadt ergriffen hat.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Baasch und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meinem eigentlichen Beitrag komme, möchte ich darauf hinweisen, dass das, was uns aus den Schatten der Vergangenheit beschäftigt, auch einen aktuellen Bezug hat, und zwar unabhängig von den Opfern.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir debattieren hier und anderswo - auch politisch kontrovers - über die Frage **geschlossener Heime**. Ich kann mich daran erinnern, dass eine Reihe von Innenministern in die Vereinigten Staaten gereist ist, um sich dort sogenannte Boot Camps anzuschauen, bei denen das Ziel ebenfalls nicht Erziehung und Teilhabe an der Gesellschaft, sondern zunächst einmal Deprivatisierung ist. Insofern gibt es einen sehr aktuellen Bezug. Wir sollten unser Augenmerk darauf richten.

„Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim.“ Diesen Satz haben in den 50er- und 60er-Jahren ganze Generationen von Kindern und Jugendlichen gehört. Ich kann mich übrigens auch daran erinnern - auch wenn ich nicht selbst bedroht worden bin -, dass er so artikuliert wurde. Selbst heute noch hört man manchmal entsprechende Sätze als Mittel zur angeblichen Erziehung aus den Mündern von Eltern, wobei sie manchmal auch aus Verzweiflung ausgesprochen werden.

Was hinter diesem Satz damals wie heute stand und steht, war und ist die Drohung gegenüber dem eigenen Kind mit dem Verlust von elterlicher Fürsorge, Zuneigung, Geborgenheit und Sicherheit, und viele erinnern sich noch daran, dass die **Drohung mit dem Heim** zumeist eine sehr wirksame war. Daher stellt sich heute die Frage, ob es nicht bereits seinerzeit zumindest unterschwellig in Teilen der Gesellschaft bekannt war und vielleicht sogar toleriert wurde, dass in Heimen und Fürsorgeeinrichtungen oftmals mit **emotionaler Härte und Gewalt** versucht wurde, Kinder auf den angeblich rechten Weg zu bringen. Wer hat nicht den Bericht aus dem „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag“ vom letzten Jahr über das ehemalige **Landesfürsorge-**

(Wolfgang Kubicki)

**heim in Glückstadt** gelesen, der von Zwangsarbeit, übelster Gewalt und Isolationsunterbringung gegenüber beziehungsweise von Jugendlichen berichtet? Darin findet sich unter anderem die Aussage eines ehemaligen sogenannten Erziehers, der die in Glückstadt angewandte Gewalt so rechtfertigte - ich zitiere -: „Das waren ja alles schwer erziehbare Jugendliche, die musste man unter Verschluss halten, das waren Kriminelle.“

Nun hat sich zum Glück das **gesellschaftliche Bild** von Erziehung weitgehend dahin geändert, dass Gewalt kein geeignetes Mittel ist, um Kindern Grenzen aufzuzeigen. Auch die Frage, wie man Kriminalität definiert, hat sich dankenswerterweise grundlegend geändert. Früher wurden Kinder und Jugendliche in Fürsorgeanstalten eingewiesen für Gründe beziehungsweise Vorfälle, die heute kein Mensch mehr für auch nur auffällig hält, und sie litten dort unter Bedingungen, die heute niemand mehr akzeptieren würde. So wurden im Jahr 1959 männliche Fürsorgezöglinge in der Mehrheit wegen folgender Gründe eingewiesen: Sie galten als arbeitsscheu, erziehungsschwierig, kriminell gefährdet, schwachsinnig oder triebhaft - wobei ich mir die Frage stelle, welcher junge Mensch ab einem bestimmten Alter nicht triebhaft ist - also Einweisungsgründe, denen die Willkür quasi auf die Stirn geschrieben steht.

Die ehemalige Fürsorgeanstalt Glückstadt ist hier ein mahndendes Beispiel. Sie galt bundesweit als eine der härtesten Anstalten, und zwar im negativen Sinne. Wie uns ehemalige Insassen berichten, waren dort Zwangsarbeit, Wegschließen in Isolation und körperliche Gewalt stets präsent, um jegliche Form von Widerwillen bei den „Zöglingen“ zu brechen.

Daher begrüßen wir als FDP sowohl die Initiative hier im Landtag als auch die bereits stattgefundenen Bemühungen der Landesregierung, die sich im Wege eines **runden Tisches** mit der Aufarbeitung der Vorfälle insbesondere im Zusammenhang mit der ehemaligen Einrichtung in Glückstadt befasst. Liest man die Dokumentation des Sozialministeriums über den runden Tisch mit ehemaligen Fürsorgezöglingen aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt, dann ist bereits ein guter Einstieg in die Aufarbeitung der damaligen Zustände gemacht worden.

Die Dokumentation zeigt aber auch, dass hier noch weitere Arbeit zu leisten ist. Es ist daher richtig, dass alle Fraktionen heute einen Berichtsantrag beschließen, damit die Landesregierung einen Bericht zum Stand der Ergebnisse der Aufarbeitung und zum Sachstand der Beratung des Petitionsausschus-

ses des Bundestages in der September-Tagung geben kann.

Frau Trauernicht, wir begrüßen ausdrücklich die vollzogene Maßnahme der Landesregierung, zwei zusätzliche Mitarbeiter im Landesarchiv einzustellen, um die über 7.000 Akten dort zu ordnen und zu archivieren. Wir finden es richtig, dass die Landesregierung als zuständige, verantwortliche Stelle bereits ihr Bedauern für die erlebten Schicksale geäußert hat.

Damit haben sich ein paar Forderungen des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt. Das werden wir in den Ausschussberatungen aber noch vertiefen. Frau Kollegin Heinold, ich möchte noch ein paar Worte dazu sagen, warum wir uns bisher nicht auf einen gemeinsamen Wortlaut für einen interfraktionellen Antrag einigen konnten.

Zum einen sollten wir erst den **Sachstandsbericht** abwarten, bevor wir Forderungen aufstellen. Zum anderen hielten wir eine Passage in Ihrem Antrag inhaltlich nicht für richtig. Ich will das erklären. Die Grünen möchten, dass dieses Parlament, also der jetzige Landtag, gewählt im Jahr 2005, um Vergebung bei den Opfern bittet. Frau Kollegin Heinold, wer um Vergebung bittet, hat Schuld auf sich geladen, und das weise ich für dieses Haus zurück. Ich betone: Wir bedauern zutiefst die Vorgänge in der Landesfürsorgeeinrichtung Glückstadt. Aber eine Schuld an den damaligen Vorgängen trifft uns nicht.

(Beifall bei der FDP)

Für meine Fraktion sage ich ausdrücklich: Es ist eine andere Ebene als die Bitte um Vergebung des deutschen Volkes durch die Parlamentarier für die Verbrechen der Nazizeit.

(Vereinzelter Beifall)

Wir wollen in dieser Frage nicht zu einer Inflationierung beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns stattdessen schauen, wie wir heute den damaligen Opfern helfen können, das Erlebte so gut wie möglich zu überwinden. Wir werden unseren konstruktiven Beitrag leisten.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

### Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Aufarbeitung der bundesweiten Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren geschieht seit etwa fünf Jahren im Petitionsausschuss des Bundestages. Dort fordern **ehemalige Heimzöglinge** aus jener Zeit ihr Recht auf **Entschädigung** und eine **Entschuldigung** für das Unrecht, das an ihnen begangen wurde. Insgesamt ist dies ein besonders dunkles Kapitel westdeutscher Geschichte und seiner Justiz- und Sozialpolitik. Was sich seinerzeit hinter den Mauern von staatlichen und kirchlichen Einrichtungen zugetragen hat, macht tief betroffen. Es hat, nicht nur nach heutigem Ermessen, nichts, aber auch gar nichts mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu tun. Daher ist es auch angemessen, dass sich der Landtag mit dem Schicksal der ehemaligen Heimkinder befasst.

Ich muss aber auch sagen, dass ich es sehr bedauerlich finde, dass es nicht gelungen ist, den Ursprungsantrag der Grünen in einen interfraktionellen Antrag umzuwidmen. Aus Sicht des SSW wäre es der Sache angemessen gewesen, wenn sich der Schleswig-Holsteinische Landtag gleich parteiübergreifend positioniert hätte. Das soll heißen, wenn der interfraktionell angeforderte Bericht vorliegt, sollten wir dies unbedingt nachholen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Wer sich mit dem Thema Heimkinder näher befasst, wird bei seiner Recherche unweigerlich feststellen, dass sich das **Landesfürsorgeheim Glückstadt** durch sein unrühmliches Ansehen besonders hervortut. Das Gebäude in Glückstadt hatte bereits eine **Vorgeschichte**, bevor es als Landesfürsorgeheim in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren genutzt wurde. Als Korrekptionsanstalt und Landesarbeitsanstalt wurde es von 1875 bis 1933 genutzt, und in der Nazi-Zeit wurde das Gebäude als sogenanntes „wildes KZ“ genutzt und danach bis 1945 weiter als Landesarbeitshaus. Es stellt sich hierbei die Frage, was man sich überhaupt dabei gedacht hat, Kinder und Jugendliche in einem Gebäude mit einer solchen Geschichte wegzusperren. Aber wer sich die Geschichte des Gebäudes des Konzentrationslagers Neuengamme anschaut, wird eine ähnliche Vorgeschichte wiedererkennen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es macht aber deutlich und ist symbolisch dafür, nach welchem Muster die **Erziehung** in dem Heim stattgefunden hat. Ziel dieser Erziehung war es, Kindern und Jugendlichen ihr „unsittliches“ und „asoziales“ Verhalten auszutreiben und sie unter furchtbaren Bedingungen gefügig zu machen, damit sie „gehorsam“ und „ordentlich“ wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können.

Es handelte sich hierbei nicht ausschließlich um jugendliche Straftäter, die eine Strafe abzusitzen hatten. Auch waren zum damaligen Zeitpunkt nicht alle Insassen als Straftäter verurteilt. Sie waren gesellschaftlich verurteilt, und die Einweisungsgründe reichten von „arbeitsscheu triebhaft“ und „arbeitsscheu haltlos“ bis „erziehungsschwierig“, „kriminell gefährdet“ und „schwachsinnig“. Damit es hier nicht zu Missverständnissen kommt: Auch jugendliche Straftäter hätten damals niemals unter solchen Bedingungen weggesperrt werden dürfen.

Unter dem Strich betrachtet sagen diese Beurteilungen nichts über die Jugendlichen und alles über das damalige System aus.

Der damalige „Ausschuss für Volkswohlfahrt“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages - der Kollege Baasch sprach es an - hat sich 1969, nachdem es einen Aufstand im Landesfürsorgeheim gegeben hat, in zwei Sitzungen mit dem Heim beschäftigt. Mit Entsetzen liest man die Protokolle von damals und steht fassungslos der Tatsache gegenüber, dass das Heim erst Ende 1974 geschlossen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute die Chance, dieses Kapitel gemeinsam mit damaligen Heiminsassen aufzuarbeiten. Daher begrüßen wir die Initiative von Ministerin Trauernicht, ehemalige Jugendliche der damaligen Landesfürsorgeanstalt Glückstadt zu einem **runden Tisch** einzuladen und darüber hinaus zwei Mitarbeiter im Landesarchiv einzustellen, um die dort lagernden über 7.000 Akten zu ordnen und zu archivieren. Eine Dokumentation des ersten runden Tisches liegt bereits vor. Auch das ist schon gesagt worden. Gemeinsam wurde dort beschlossen, dass eine weitergehende Aufarbeitung erfolgen soll. Das macht deutlich, dass sich Schleswig-Holstein seiner Verantwortung gegenüber seinen Schutzbefohlenen bewusst ist.

Nun ist es unsere Aufgabe als Landesparlament, daraus die **politischen Konsequenzen** zu ziehen. Ich teile die Auffassung des Kollegen Kubicki: Natürlich kann Unrecht nicht aufgeteilt werden. Unrecht ist Unrecht. Trotzdem ist es richtig, in der Aufarbeitung dieses Unrechts zu sagen: Was sich

**(Anke Spoorendonk)**

die Gesellschaft an Schuld den Zwangsarbeitern, den Opfern des Nationalsozialismus gegenüber aufgeladen hat, hat eine andere Qualität.

(Vereinzelter Beifall)

Aber wir schulden es den Opfern, dass wir die **Geschichte der Heimfürsorge** in Schleswig-Holstein aufarbeiten und dass wir daraus Konsequenzen ziehen. Wir schulden es uns selbst, dass wir gesellschaftspolitische Konsequenzen daraus ziehen, wenn es um die Weiterentwicklung des Jugendstrafvollzugs geht. Auch diesen Punkt möchte ich hier ansprechen. Auch da teile ich die Auffassung des Kollegen Kubicki ausdrücklich.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung erhält die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf dem diesjährigen Kinder- und Jugendhilfetag ist der Journalist Peter Wensierski für sein Buch „Schläge im Namen des Herrn“ mit dem Medienpreis ausgezeichnet worden. Ich fand es außerordentlich gut. Ich war auch bei dieser Veranstaltung anwesend. Ich habe mich darüber gefreut, denn er hat den Preis dafür erhalten, dass er mit diesem Buch das Schweigen durchbrochen hat. Nachdem dieses Buch erschienen ist, haben Tausende von Menschen ihr schweres Lebensschicksal nicht mehr versteckt, sie haben sich in dem Verein ehemaliger Heimkinder zusammengesetzt, sie schreiben beeindruckende Biografien, sie geben Interviews, sie sind auf Veranstaltungen anwesend. Sie wollen, dass nach vielen Jahrzehnten über diese Zeit geredet wird. Heute 45- bis 60-Jährige fordern **Aufklärung** über die Umstände, die sie zu Zöglingen von **Fürsorgeanstalten** werden ließen. Sie fordern Aufklärung über die **Zustände**, unter denen sie in diesen Heimen leben mussten. Sie wollen wissen, warum es möglich war, dass es zu solch entwürdigenden **Erziehungspraktiken** kam, warum ihnen schulische Förderung vorenthalten wurde, warum sie durch schlecht oder gar nicht bezahlte Arbeit ausgebeutet wurden.

Vor allem fordern sie öffentliche Anerkennung für erlittenes **Unrecht** und zunehmend auch **Entschä-**

**digung** für daraus entstandenen Schaden. Das sind schwierige Themen, sensible Themen. Dies fordern auch Ehemalige aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt, und die wenden sich nicht an die Bundesebene, auch sondern an uns.

In jüngster Zeit - es ist jetzt schon einige Jahre her - beschäftigen sich Wissenschaftler und Verbände, Heimträger und die öffentliche Jugendhilfe, aber auch die Politik mit diesem dunklen Kapitel der jüngeren **Jugendhilfegeschichte**. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat eine differenzierte Anhörung vorgenommen und beabsichtigt - so meine Information, weil ich mit ihm in engem Kontakt stehe -, jetzt ebenfalls einen bundesweiten runden Tisch einzurichten, an dem die Ehemaligen, aber auch Vertreter der Jugendhilfe und die Politik gemeinsam arbeiten.

Sie haben es bereits gesagt: Ich habe Anfang des Jahres einen solchen **runden Tisch** in Schleswig-Holstein hier im Landtag in einem Raum einen ganzen Samstag mit Ehemaligen des Landesfürsorgeheims Glückstadt durchgeführt. Es waren auch einige Vertreter aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe und auch einige Journalisten bei dieser Veranstaltung anwesend.

Die Veranstaltung selbst gehörte für mich, die ich mich seit Jahrzehnten mit diesem Thema beschäftige, zu den beeindruckendsten Erlebnissen, die ich jemals gehabt habe. Warum? Wir haben uns ganz systematisch der Frage zugewandt und jeden der zwölf anwesenden Ehemaligen erzählen lassen: Warum bin ich ins Heim gekommen? Was ist mir dort passiert? Was ist danach aus meinem Leben geworden?

Diese Berichte zeigten einmal mehr, dass viele Menschen aus dieser Zeit der öffentlichen Erziehung für ihr gesamtes Leben geprägt sind. Sie fühlen sich missachtet, verletzt und beschädigt und das, obgleich die Heime eigentlich die Hilfe sein sollten, die Hilfe aus Lebenssituationen, die oft von den Ehemaligen so beschrieben wurden, dass sie unerwünscht waren, weil sie Kinder von Alleinerziehenden waren oder weil neue Familienkonstellationen dazu führten, dass sie übrig waren.

Gleichzeitig - und das war für mich so beeindruckend - habe ich diese zwölf Menschen als Persönlichkeiten wahrgenommen, als Menschen wie Sie und mich, die mit dieser Zeit umgehen, die versucht haben, das Beste aus ihrem Leben zu machen und die mit Augenmaß die Diskussion mit uns führen, nicht anklagend, nicht wehleidig, sondern sehr solide, aber auch sehr selbstbewusst.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Es gibt wissenschaftliche Studien, es gibt Biografien, auch die von meinem Ministerium vorgelegte **Dokumentation** über den runden Tisch legt Zeugnis über eine schwarze Pädagogik mit verheerenden Folgen ab. Es handelt sich hier nicht um Einzelschicksale, sondern um ein System der öffentlichen Erziehung mit der Endstation Fürsorgeerziehung, Abschreckung, Abschiebung, Strafen - das waren die zentralen Prinzipien. Wer nicht gehorchte, kam ins Heim. Wer sich dort nicht anpasste, kam in die **geschlossene Unterbringung**. Wenn das nicht reichte, gab es Fürsorgeerziehung in Glückstadt, und dort gegebenenfalls als weitere Maßnahme die **Isolation** in der sogenannten Box.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problematische - und dafür bin ich Herrn Kubicki sehr dankbar - ist, dass dieses in der Zeit der 50er-, 60er- und 70er-Jahre geschehen ist, dass dieses aber auch vor Kurzem noch in einem benachbarten Bundesland in der gleichen Weise geschehen ist, weil offensichtlich niemand versteht, dass es, wenn man die geschlossene Unterbringung erst einmal eingerichtet hat, eine Kette der Bedrohung und Drohung mit dieser Institution gibt.

**Glückstadt** ist nicht das einzige, aber ein besonders unrühmliches Kapitel dieser Zeit. Wir hatten andere schlimme Heime in Schleswig-Holstein, aber es gab Tausende dieser Heime in Deutschland. Aber auch die Lebenssituation in Pflegefamilien war manchmal außerordentlich bedrohlich und problematisch.

Bemerkenswert ist, dass die Zustände in Glückstadt bereits in den 50er-, 60er- und 70er-Jahre Gegenstand kritischer Bewertungen waren. Es gab Heimrevolten, es gab parlamentarische Debatten, es gab Zeitungsberichte, es gab Proteste von Jugendämtern. Die Mitarbeiter seien schlecht ausgebildet, die Räume schlechter als im Jugendgefängnis, die Heimordnung veraltet, das Einsperren der Zöglinge rechtswidrig. Glückstadt sei eine besondere Form von Arrest. An Minderjährigen würde verkappter Strafvollzug praktiziert. All das finden wir in der Lektüre der Akten aus früheren Zeiten.

Das Bemerkenswerte ist, dass einer beim runden Tisch sagte: Während einem Gefängnisaufenthalt ein Gerichtsverfahren und eine Verurteilung mit einem bezifferten Strafmaß vorausging, war es so, dass man die Sorge haben musste, aus Glückstadt erst mit der Volljährigkeit entlassen zu werden.

(Zuruf: 21!)

Das heißt, das Maß der Strafe war deutlich höher. Nicht die individuelle Entwicklung des Einzelnen,

nicht Erziehung und Freiheit, sondern rigide Gehorsamkeitserziehung um jeden Preis - das war das, was sich in diesen Heimen abspielte.

Das **Tabu** muss gebrochen werden, die Ereignisse müssen ans Licht der Öffentlichkeit. Zurzeit werden 7.000 Akten im **Landesarchiv Schleswig-Holstein** archiviert. Wir werden damit bereits im Spätsommer fertig werden. Wir unterstützen **Forschungsarbeiten**. Professor Schrapper von der Universität Konstanz - ein in diesem Bereich renommierter Wissenschaftler - hat einen Antrag bei der „Aktion Mensch“ gestellt. Wir hoffen, dass er einen Zuschlag dafür bekommt. Wir sind in der Diskussion mit dem **Petitionsausschuss**, von dem wir uns natürlich auch eine Beschlussfassung erhoffen, denn er beschäftigt sich inzwischen seit zwei Jahren mit dem Thema. Wir haben dieses Thema auch bei der Jugendministerkonferenz im Mai dieses Jahres eingebracht, wir haben mit dem Bundesministerium, mit der Bundesjugendministerin und mit ihrem Staatssekretär darüber diskutiert, vor allem aber stehen wir mit den Ehemaligen des runden Tisches in Kontakt.

Mein Ziel ist es, den Ehemaligen ein Stück ihrer Würde zurückzugeben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Es braucht manchmal nicht viel. Einer der Ehemaligen rief mich an und sagte, unter den letzten 500 Akten, die jetzt archiviert werden, ist seine Akte gefunden worden. Dieser Mann ist aus Berlin gekommen, obwohl er es sich nicht leisten konnte. Es war uns möglich, ihm die Reise zu finanzieren. Er hatte nicht das Geld für die Fotokopie seiner Akte. Und offensichtlich war es außer mir niemandem möglich, ihm diese Kopie zukommen zu lassen. Das zeigt: Es sind manchmal die ganz kleinen Dinge. Daran arbeite ich zurzeit. Ich möchte auch die Möglichkeit geben, dass ein Infotelefon im Landesjugendamt jedem der Ehemaligen Gelegenheit gibt, sich zu informieren und ins Gespräch zu kommen.

Es ist für mich ein **Gebot der Moral**, mit ihnen auf gleicher Augenhöhe zu reden, Mitgefühl zu zeigen, Bedauern auszudrücken und um Verzeihung zu bitten - auch wenn wir nicht persönlich Schuld auf uns geladen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Susanne Herold [CDU])

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Ich selbst habe Anfang der 70er-Jahre zu diesem Thema gearbeitet, sogar promoviert und Bücher geschrieben. Mir war immer wichtig, dass sich diese Geschichte der Fürsorgeerziehung nicht wiederholt. Ich habe mich immer gegen die geschlossene Unterbringung gewandt und immer für moderne Formen der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt. Nie wieder schwarze Pädagogik! Aber eines hatte ich offensichtlich nicht im Blick: dass es ein Aufarbeitungsbedürfnis der Betroffenen gibt. Es hat lange gedauert, aber es nicht zu spät. Geben wir den Betroffenen die Chance der Aufarbeitung, geben wir ihnen ein Stück ihrer Würde zurück und machen wir klar - wie zum Beispiel mit dem Kinderschutzgesetz -, dass wir hier in Schleswig-Holstein ein klares Bekenntnis für eine moderne, für menschliche, für eine wirkungsvolle Jugendhilfe abgeben.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, schlage ich Ihnen vor, abweichend von der Geschäftsordnung den interfraktionellen Antrag Drucksache 16/2177 zu einem selbstständigen Antrag zu erklären, um gesondert über ihn abstimmen zu können. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2167, abstimmen. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Sozialausschuss zu überweisen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und Innen- und Rechtsausschuss!)

- und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich lasse jetzt über den interfraktionellen Antrag Drucksache 16/2177 in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

### **Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Minderheitenpolitik**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2149

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Gruppe im Landtag, dem SSW, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minderheitenpolitische Themen sind ein fester Bestandteil der Tagesordnung dieses Hauses. Ebenso sind es Fragen der Bund-Länder-Beziehungen. Dass beide Themenkonstellationen zusammentreffen, wie es bei dem jetzigen Tagesordnungspunkt der Fall ist, ist allerdings eher selten. Der SSW fordert mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung auf, sich im **Bundesrat** aktiv für eine **Öffnungsklausel im Grundgesetz** einzusetzen, die die Bund-Länder-Vereinbarungen zur Umsetzung und Einhaltung internationaler Verpflichtungen zum **Minderheitenschutz** auf eine verfassungskonforme Grundlage stellt.

Der uns allen gut bekannte Bundestagsabgeordnete Wolfgang Börnsen hat anlässlich des 10. Jahrestages der Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen jüngst erklärt - ich zitiere -: „Eine zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmte und ressortübergreifende Förderung der Kultur der autochthonen Minderheiten ist notwendig.“ Recht hat er.

Die aktuellen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern Sachsen und Brandenburg über das Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das **sorbische Volk** zeigen überdeutlich, wo die konkreten **Umsetzungsdefizite** für eine moderne, den internationalen Verpflichtungen entsprechende Minderheitenpolitik liegen. Der Bund betrachtet seine Unterstützung der Sorben wohl immer noch als ein Übergangsphänomen kultureller Ostförderung im Zuge der deutschen Einheit, was es definitiv nicht ist. Ein dauerhaftes, nachhaltiges und gerade paritätisches Engagement des **Bundes** wird sogar als nicht grundgesetzkonform angesehen, da es sich überwiegend um kulturelle Aktivitäten handle - so wird argumentiert -, die gefördert würden. Kultur ist nun wiederum **Ländersache**. Eine substanzi-

(Anke Spoorendonk)

elle Bundesförderung für die Minderheiten widerspräche nach dieser Argumentation somit latent der Verfassung. Die gute Intention samt Verantwortlichkeit verpufft durch diese juristische Auslegung als heiße Luft.

Die von Börnsen zu Recht geforderte **abgestimmte Förderung** der Minderheiten kann nach unserer festen Überzeugung nur nachhaltig erreicht werden, wenn die eingegangenen **internationalen Verpflichtungen** gleichwertig und gleich verbindlich von Bund und Land wahrgenommen werden, also in geregelten Bund-Länder-Vereinbarungen. Sonst endet es in einer Arbeitsteilung, die zugespitzt formuliert heißt: Die Länder sind für Vorspeise und Hauptgericht allein verantwortlich, und der Bund kümmert sich um das grundgesetzkonforme Sahnehäubchen auf dem Dessert.

Minderheitenpolitik unterliegt sowohl formal als auch inhaltlich einer **gesamtstaatlichen Verantwortung**. Die zu fördernden kulturellen und sprachlichen Aktivitäten sind unter dem Primat der Minderheiten- und Menschenrechte zu sehen und nicht unter dem Aspekt einer allgemeinen Kulturpolitik. Die Länder haben ihre Aufgaben für den Schutz und die Förderung der Minderheiten zu erfüllen. Der Bund muss hier aber gleichwertiges Engagement zeigen.

Mit der vom SSW vorgeschlagenen Öffnungsklausel würden wir eine den Aufgaben angemessene Lösung für das Problem finden. Wir würden gezielt und abgrenzbar ansetzen und dabei die mehrheitlich getroffene Regelung für ein Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern grundsätzlich unberührt lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten um Unterstützung für unseren Antrag, denn nur mit diesem Antrag werden wir in der Minderheitenpolitik in der Bundesrepublik insgesamt weiterkommen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

**Wilfried Wengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt etwas mehr als zwei Jahre her, dass wir an dieser Stelle einen Antrag des SSW diskutiert haben, der zum Ziel hatte, eine Initiative auf Bundesebene

zu ergreifen, den Minderheitenschutz in unser Grundgesetz aufzunehmen. Dieser Vorstoß im Rahmen der Föderalismusreform I war jedoch nicht von Erfolg gekrönt, da die Mehrheit der Bundesländer nicht bereit war, neue Gemeinschaftsaufgaben in diesem Kontext zu definieren.

Wir sind uns sicherlich alle darüber einig, dass Minderheitenpolitik eine gesamtstaatliche Aufgabe ist. Schließlich ist ja auch die **Bundesrepublik Deutschland** der **Vertragspartner** auf europäischer Ebene für das **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten** sowie der **Charta der Regional- und Minderheitensprachen**. Die ressortübergreifende Pflege und Förderung obliegt jedoch zuallererst den Bundesländern. Aber auch der Bund beteiligt sich intensiv an der Förderung von Minderheiten- und Regionalsprachen. Hierfür werden im Jahre 2008 vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien immerhin rund 10 Millionen € aufgewendet.

Unter den **Bundesländern** nimmt Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle ein. Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten stehen unter dem Schutz unserer Landesverfassung. Die Förderung und Pflege dieser Inhalte sind parteiübergreifender Konsens. Doch hier in Schleswig-Holstein wissen wir, dass Toleranz, Einfühlungsvermögen und die Achtung des Anderen wichtiger sind als gediegene Formulierungen im Gesetz. Wir leben diese Partnerschaft.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek  
[CDU])

Aber sicherlich gibt es nichts, das sich nicht verbessern ließe. Und damit komme ich zu dem vorliegenden Antrag des SSW.

Die Landesregierung soll aufgefordert werden, eine **Bundesratsinitiative** für eine Öffnungsklausel für Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zum Schutz und zur Förderung autochthoner Minderheiten im Grundgesetz zu ergreifen. Ich kann die Motivation des SSW zwar durchaus nachvollziehen, aber ich befürchte nach den vorher geschilderten Erfahrungen mit der Initiative vor zwei Jahren, dass diesem Ansinnen ein ähnlicher Misserfolg beschieden sein wird. Wir sollten stattdessen unsere Kräfte auf unser Zusammenleben in Schleswig-Holstein konzentrieren. Wir sollten abwarten, welche Folgerungen andere Länder aus den Handlungsempfehlungen der **Enquetekommission „Kultur in Deutschland“** ziehen. Wir sollten unseren Weg in **Schleswig-Holstein** weitergehen und hoffen, dass unser Beispiel Schule macht. Wir sind

(Wilfried Wengler)

und bleiben ein verlässlicher Partner unserer dänischen und friesischen Mitbürger sowie der mit uns lebenden Sinti und Roma. Und: Nach wie vor ist **Artikel 3 Grundgesetz** die Norm, die jedem das **Recht auf Gleichheit** und auf **Achtung und Wahrung seiner ethnischen und kulturellen Identität** gewährleistet.

Trotz der angeführten Bedenken wird die CDU einer weiteren Erörterung des Themas im Innen- und Rechtsausschuss zustimmen.

(Beifall bei CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag des SSW spricht eine Reihe von aktuellen Problemen und Fragen an. Es geht um Fragen, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Föderalismusreform I zu diskutieren sind und die sich auf einen möglichen Unterschied zwischen Verfassungstheorie und politischer Praxis beziehen; das Stichwort Kooperationsverbot ist hier schon genannt worden. Das sind, wie ich finde, richtige und wichtige Themen, die wir in den Ausschüssen diskutieren sollen. Die können wir hier, glaube ich, nicht vertiefen.

Ich finde es sehr gut, dass dies für den Innen- und Rechtsausschuss vorgesehen ist, würde aber auch darum bitten, dass wir es an den Europaausschuss mit überweisen. Denn die Motivation dieses Antrags ist ja keine verfassungsrechtliche oder föderale, sondern eine minderheitenpolitische, und die sollten wir da auch besprechen können.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich unter diesem Aspekt der minderheitenpolitischen Sicht zwei Punkte ansprechen - mit Blick auf die Zeit mache ich es auch relativ kurz -, zum einen die Frage nach der **Verantwortung des Bundes** für die Weiterentwicklung der Minderheitenpolitik und zum anderen die generelle Frage der Verankerung von Schutz und Förderung der traditionellen Minderheiten im **Grundgesetz**.

Der Bund bekennt sich zu seinen traditionellen Minderheiten und Volksgruppen. Nicht zuletzt die

Vorstellung unserer Kompetenzanalyse im Bundestag vor wenigen Wochen war dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Es geht aber um die Frage, ob sich dieses Engagement des Bundes auf Dauer und kontinuierlich finanziell weiterentwickelt. Wir sollten deshalb durchaus ein wenig kritisch auf die aktuellen Probleme, auf die aktuellen Diskussionen des Bundes mit den **Sorben**, ihrer Stiftung und auf das dort mittlerweile abgelaufene **Finanzierungsabkommen** schauen. Das ist auch ein Hindergrund des Antrags und wird in der Begründung zitiert.

Die **finanzielle Förderung** der vier traditionellen Minderheiten darf sich nicht prinzipiell, nicht grundsätzlich voneinander unterscheiden. Es gibt unterschiedliche Höhen der Förderungen, jeweils den regionalen Bedingungen angepasst. Das ist auch richtig. Es kann und darf aber nicht so sein, dass hier ein Prinzip infrage gestellt wird. Diesen Eindruck kann man aber ein wenig bekommen, wenn man die aktuelle Debatte in Sachsen und in Brandenburg verfolgt. Das allerdings wäre fatal. Spätestens an dieser Stelle müssen die Vorgänge um die Sorben-Stiftung auch in Schleswig-Holstein von Interesse sein.

Das führt mich zum zweiten Punkt: eine **Verankerung von Schutz und Förderung** im Grundgesetz. Der Kollege Wengler hat darauf schon hingewiesen. Wir haben in diesem Landtag diese Verankerung seit langer Zeit gefordert. Vorbild war unsere Landesverfassung, die schon zitiert wurde. Es spricht auch einiges dafür. Dies würde nicht nur den nationalen Minderheiten helfen, dies würde nicht nur die nationale Zuständigkeit - über die hier schon gesprochen wurde - festschreiben, sondern dies würde vor allem die **Umsetzung** der eingegangenen nationalen europäischen **Verpflichtungen** wesentlich erleichtern. Wir müssen aber feststellen - ich sehe das ein -, dass sich dafür keine Mehrheit findet. Die Landesregierung hat diese Frage in den **Föderalismusdebatten** angesprochen. Wir haben keine Mehrheit gefunden. Insofern glaube ich, dass sich dieser Plan in absehbarer Zeit so nicht wird realisieren lassen können.

In diesem schwierigen Zusammenspiel zwischen der zuständigen Bundesebene und der ausführenden Landesebene würde ich mir übrigens eine stärkere Rolle des **Minderheitenbeauftragten auf Bundesebene** wünschen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ja!)

Ich habe das von dieser Stelle auch schon mehrfach sehr höflich und diplomatisch angesprochen. Ich glaube, dass wir uns in einer Situation befinden, in

(Rolf Fischer)

der wir etwas mehr verlangen können. Es ist seine Aufgabe, die minderheitenpolitische Praxis in der Bundesrepublik zu beobachten, einzuschätzen und gegebenenfalls in Absprache mit den Ländern auch zu beeinflussen.

(Beifall beim SSW)

Da passiert mir etwas zu wenig. Darüber sollten wir mit ihm sprechen. Alles andere werden wir in den Ausschussberatungen erörtern.

(Beifall bei SPD und SSW - Wolfgang Baasch [SPD]: Prima! Das war richtig kurz!)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SSW-Initiative greift ein berechtigtes und wichtiges Anliegen auf. Aus der **Föderalismusreform I** ist uns tatsächlich ein Problem zugewachsen, das nämlich das **Kooperationsverbot** zwischen Bund und Ländern die Fortführung minderheitenpolitischer Leistungen des Bundes gefährdet, wie aktuell in den Gesprächen über die Fortsetzung des Finanzierungsabkommens zur **Stiftung für das sorbische Volk** deutlich wurde.

Die Frage ist nun: Wie schaffen wir es, die erforderliche qualifizierte Zweidrittelmehrheit des Bundestages und die Mehrheit der Länder im Bundesrat für eine entsprechende **Änderung der Verfassung**, also für eine Öffnungsklausel zu gewinnen, wie sie zu Recht vom SSW vorgeschlagen wird. Über diesen Weg sollten wir auch in den Ausschüssen gemeinsam beraten, im Europaausschuss wegen seiner Zuständigkeit für Minderheiten und auch im Innen- und Rechtsausschuss.

Die Frage ist, ob es ein hilfreicherer Ansatz wäre, Anke Spoorendonk, nicht eine alleinige Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins anzustreben, sondern ein **gemeinsames Vorgehen** der drei betroffenen Länder, also Schleswig-Holstein, Sachsen und Brandenburg, zu initiieren.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das sind die drei Bundesländer, in denen in Deutschland **autochthone Minderheiten** beheimatet sind. Vielleicht könnten Initiativen aus den drei Landesparlamenten heraus einen ansprechenden

Anstoß geben. Das hätte möglicherweise, was die Erfolgsaussichten anbetrifft, einen etwas größeren Nachdruck und eine etwas größere Erfolgchance als das einzelne Vorgehen eines Bundeslandes. Das ist eine Idee, über die man nachdenken sollte.

Ich signalisiere für meine Fraktion grundsätzlich Unterstützung. Über das Prozedere sollten wir uns im Ausschuss unterhalten.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

(Rolf Fischer [SPD]: Wer soll jetzt bloß applaudieren?)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Auf Applaus bin ich nicht angewiesen. - In der Sache unterstützen wir den Antrag.

(Beifall bei SPD und SSW)

- Vielen Dank. - Das Hauptproblem, nämlich dass wir es schwer haben werden, uns in Berlin durchzusetzen, ist genannt worden. Ich halte die Idee, sich vorab mit den anderen Bundesländern zusammenzusetzen und zu gucken, ob wir zumindest die betroffenen drei Bundesländer zusammenkriegen, für eine vernünftige Idee. Es ist ganz wichtig, dass wir nicht darin nachlassen, dass wir immer wieder sagen: In Schleswig-Holstein läuft die Minderheitenpolitik ausgesprochen gut, Schleswig-Holstein ist ein wichtiges Vorbild für die Bundesrepublik, auch europaweit. Wir bekommen gerade jetzt in Belgien wieder mit, wie schwierig es ist, mit unterschiedlichen Mentalitäten und Volksgruppen zusammenzuleben.

Meine Fraktion hat immer gesagt: Der SSW ist uns lieb und teuer. Wir haben im Haushalt immer wieder auch in Regierungsverantwortung gesagt: Natürlich dürfen wir die **Minderheitenpolitik** finanziell nicht zusammenstreichen, natürlich muss es eine angemessene Unterstützung geben. Insofern wurde an der einen oder anderen Stelle immer wieder nachgearbeitet.

Genauso schwierig ist es für ein kleines, strukturschwaches Land, wie wir es in Schleswig-Holstein sind, diese Finanzen selbst zu tragen. Insofern begrüßen wir, dass versucht wird, die Vereinbarung

(Monika Heinold)

der **Föderalismuskommission I** wieder aufzubrechen, damit es die Möglichkeit einer gemeinsamen Finanzierungsstruktur gibt. - Frau Spoorendonk, ärgern Sie sich nicht!

(Anke Spoorendonk [SSW]: Doch!)

Uns wird gesagt, dass es in Berlin zurzeit eine rückläufige Tendenz gibt, dass der **Bund** versucht, sich aus allem finanziell wieder rauszuziehen. Das kann so nicht sein.

Wir sollten den Antrag an den Ausschuss überweisen.

Frau Spoorendonk, damit nichts Falsches hängenbleibt: Wenn ich sage, der SSW ist uns lieb und teuer, dann bezieht sich „teuer“ darauf, dass uns die Minderheiten in Schleswig-Holstein immer so viel wert waren, dass wir auch unter Rot-Grün im Haushalt immer wieder nachgebessert haben, um eine angemessene Finanzierung sicherzustellen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und frage die Abgeordnete Anke Spoorendonk, ob das mit dem letzten - - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Anke interpretiert „teuer“ jetzt anders!)

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand, das war eine eher tendenziöse geschäftsleitende Bemerkung. Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin!

Liebe Kollegin Heinold, Sie haben sich vorhin fast um Kopf und Kragen geredet.

(Beifall bei SSW, SPD und vereinzelt bei der FDP)

Von daher muss ich doch noch einmal sagen: Es geht nicht darum, dass einem irgendjemand lieb und teuer ist. Es geht auch nicht darum, dass Minderheiten angemessen gefördert werden. Es geht um **Gleichberechtigung**.

(Beifall bei SSW, FDP und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Es geht darum, dass **Mehrheit** und **Minderheit Teil dieser Gesellschaft** sind, Teil des Landes Schleswig-Holstein und Teil der Bundesrepublik.

Darum geht es. Es geht nicht darum, dass wir etwas anderes fordern als das, was Kernpunkt unserer Minderheitenpolitik sein sollte.

Uns ist natürlich bewusst, dass es wünschenswert gewesen wäre, von vornherein zu sagen, wir fordern die Landesregierung auf, sich mit den Ländern Sachsen und Brandenburg ins Benehmen zu setzen und so weiter und sofort. Wir hielten es aber für schwierig, das der Landesregierung vorzuschreiben. Es würde Sinn machen, das zu tun. Ich habe es auch in der Begründung aufgeführt: Sachsen und Brandenburg nehmen in diesem Fall ihre Verpflichtungen ernst. Sachsen hat seine Mittel aufgestockt und Brandenburg hat seine Mittel überrollt. Das mag man zwar als nicht so gut empfinden, aber trotzdem stehen sie zu ihrer Verantwortung. Das Problem ist wie gesagt der Bund.

Im Zuge der **Förderalismusreform** könnten sich weitere Fragen ergeben. Von daher meinen wir, dass nun der richtige Zeitpunkt ist, um sich für eine Öffnungsklausel im Grundgesetz stark zu machen. Wir wissen zwar, dass dies schwierig ist, aber wir wissen auch, dass das Grundgesetz regelmäßig geändert wird. Vielleicht besteht dann die Möglichkeit, diese Öffnungsklausel in ein Paket mit hineinzunehmen.

Ich freue mich über die Ausschussüberweisung und auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die Landesregierung erhält nun Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag, der hier in Rede steht, soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine Bundesratsinitiative für eine Öffnungsklausel zwischen dem Bund und den Ländern zum Schutz und zur Förderung autochthoner nationaler Minderheiten im Grundgesetz zu ergreifen.

Wir sind uns sicherlich einig - das hat auch die Debatte hier gezeigt -, dass die **Minderheitenpolitik** eine **gesamtstaatliche Aufgabe** ist. Sie betrifft gleichermaßen den Bund, die Länder, die Kreise und die Kommunen. Vertragspartner - das ist gerade schon gesagt worden - des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz von nationalen Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist die Bundes-

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

republik Deutschland. Die sich aus diesen beiden Abkommen ergebenden Verpflichtungen und ihre **Umsetzung** liegen allerdings weitgehend in der **Zuständigkeit der Bundesländer**.

Obwohl die sorbische Minderheit nur in Brandenburg und Sachsen und die friesische und die dänische Minderheit nur in Schleswig-Holstein leben, so sind sie doch Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland. Bereits im Jahre 2006 hatte deshalb der **Minderheitenrat** der vier **autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands**, nämlich die drei genannten und die Sinti und Roma, im Rahmen der Diskussion um die Förderalismusreform I die Schaffung einer **neuen Gemeinschaftsaufgabe** im Grundgesetz angeregt. Da die Förderalismusreform I seinerzeit nicht angetreten ist, um neue Gemeinschaftsaufgaben zu begründen, sondern - ganz im Gegenteil - angetreten ist, um diese Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern einzuschränken und Aufgabenverantwortung zu entflechten, konnte der damalige Vorstoß gar keinen Erfolg haben.

Mit demselben Vorschlag wandte sich der Minderheitenrat nach Konstituierung der **Förderalismuskommission II** vor gut einem Jahr an mehrere Ministerpräsidenten, unter anderem auch an mich.

Eine von der Staatskanzlei damals durchgeführte Abfrage, lieber Herr Klug, in den anderen Ländern hat ergeben, dass kein Land dafür war, das Problem im Rahmen der Förderalismusreform II zu behandeln und eine Initiative im Bundesrat zu unterstützen.

Warum ist das so? - Der Grund für diese Haltung ist, dass nach dem Willen des Bundes und der Länder die Ergebnisse der Förderalismusreform I nicht im Rahmen der anschließenden Förderalismusreform II korrigiert oder nachgebessert werden sollten. Darüber hinaus - das füge ich hinzu - fühlen sich viele meiner Kollegen von der Thematik nicht so hautnah betroffen wie wir in Schleswig-Holstein. Insofern sehe ich auch jetzt keinen Raum für das vom **SSW** in seinem Antrag **bezweckte Ziel**.

Wir müssen bei der **Förderung der Kultur der autochthonen Minderheiten** einen anderen Weg gehen. Bereits 2006 hatten wir eine Debatte über die Aufnahme eines **Minderheitenartikels in das Grundgesetz** und in Abstimmung mit dem Bundesminderheitenbeauftragten war der damalige Beschluss der Vorsitzenden der **Enquetekommission „Kultur in Deutschland“** für die weiteren Beratungen übermittelt worden. Das Thema Minderheiten hat dann auch Aufnahme in den Abschlussbe-

richt der Enquetekommission - das ist Bundestagsdrucksache 16/1700, hier die Seiten 216 bis 219 - gefunden.

In den Handlungsempfehlungen rät die Enquetekommission dem Bund, den Ländern und den Kommunen, die Kulturen der autochthonen Minderheiten als wichtigen **Bestandteil des kulturellen Lebens** in Deutschland abgestimmt und ressortübergreifend zu fördern. Weiter heißt es: Ebenso sollte eine auskömmliche **Finanzierung** der in der Regel unikaten kulturellen Einrichtungen und Projekte der Minderheiten gesichert sein. - Das schließt die Sicherung zum Erhalt, zur Weiterentwicklung und zur Weitergabe der Sprache der autochthonen Minderheiten ein

Ich meine, hierauf sollten wir aufbauen und von einer Initiative im Bundesrat absehen, mit der außerhalb der Förderalismusreform II Grundgesetzänderungen angestrebt werden sollen, die seitens der Förderalismuskommission I bereits verworfen wurden. Ihr Scheitern wäre vorprogrammiert. Ich meine, wir sollten für unsere Minderheiten Initiativen starten, die Aussicht auf Erfolg haben, aber nicht Initiativen propagieren, für die eine Mehrheit nicht zu erreichen sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2149 an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Europaausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen!

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt 33 auf:

**Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen der von der Landesrektorenkonferenz und der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im März 2003 eingesetzten Expertenkommission (Erichsen-Kommission vom März 2003)****Drucksache 16/2136**

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dr. Werner Marnette, das Wort.

**Dr. Werner Marnette**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich hier über erfolgreiche Arbeiten anderer Menschen berichten darf. Die Aktivitäten der sogenannten **Erichsen-Kommission** gehen auf das Jahr 2003 zurück, und mir obliegt nun die Aufgabe, hier über den Stand der Dinge bezüglich der **Empfehlungen** der Erichsen-Kommission zu berichten.

Es waren drei Themen: erstens die Strukturveränderungen in den Fächern und Studiengangsangeboten, zweitens die Einführung von neuen Studienstrukturen mit Bachelor und Master sowie drittens der Aufbau effizienter Management- und Finanzstrukturen. Ich glaube, wir alle können stolz darauf sein, dass wir trotz einer schwierigen Finanzsituation wichtige Strukturmaßnahmen umsetzen konnten.

In einem Fall geschah dies leider gegen den Widerstand der Hochschule. Den Empfehlungen der Experten folgend haben wir den **Hochschulstandort Eckernförde** der Fachhochschule Kiel geschlossen und gleichzeitig die Ausbildung im Fachbereich Bauwesen an die **Fachhochschule Lübeck** verlagert. Wir haben den Studienbereich **Maschinenbau** an der Fachhochschule Flensburg konzentriert und dafür sind die entsprechenden Kapazitäten von der Fachhochschule Westküste an die Fachhochschule Flensburg umgezogen. Bei der Fachhochschule Westküste haben wir im Gegenzug den Studiengang **Tourismus** verstärkt.

Wir haben darüber hinaus die **Lehramtsausbildung** an der Universität Flensburg konzentriert, und wir haben mit sehr viel Engagement die Muthesius-Fachhochschule zur Kunsthochschule weiterentwickelt.

Fast alle Studienangebote sind auf die **Bachelor- und Master-Struktur** umgestellt worden. Allein das war eine enorme Herausforderung für alle Hochschulen dieses Landes.

Die Empfehlungen der Kommission zur Neuordnung der Verantwortung, zum Management und zur Organisation der Hochschulen fanden nahezu vollständig Eingang in das neue **Hochschulgesetz**. Es stellt sowohl die hochschulinternen Beziehungen und Verantwortlichkeiten auf eine neue Basis als auch die wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen.

Positive Entscheidungen sind auch getroffen worden, a) über die räumliche Verlagerung der **Muthesius-Kunsthochschule** vom Standort Lorentzen-

damm in die Landesliegenschaft in der Legienstraße in Kiel und b) über den Umzug der **Technischen Fakultät der CAU** vom Ostufer auf das Universitätsgelände am Westufer der Kieler Förde. Die Realisierung wird weiter verfolgt.

Einige wenige Empfehlungen hat das Land nicht aufgegriffen. Wir haben zum Beispiel die wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengänge von der Universität Flensburg nicht an die Fachhochschule Flensburg verlagert, weil Universitätsprofessoren nicht an eine Fachhochschule versetzt werden können.

Zu den **nicht realisierten Empfehlungen** zählt auch die Einführung von sozialverträglich ausgestalteten **Studienbeiträgen** der Studierenden. Diese Empfehlung wurde von der damaligen Landesregierung politisch anders beurteilt, und für diese Landesregierung ist das laut Koalitionsvereinbarung bis 2011 ja auch anders entschieden. Offenbar ist es auch nicht möglich, hier oben im norddeutschen Verbund hierfür eine Lösung zu finden. Ich selbst - das ist meine private Meinung - bedauere diese Entscheidung, weil damit natürlich ein wichtiger Baustein zur Finanzierung der Hochschulen verloren gegangen ist.

In der Gesamtschau waren die Empfehlungen der Erichsen-Kommission gewinnbringende Orientierungen für die Hochschulpolitik des Landes und auch für die Hochschulen selbst. Ihre weitgehende Umsetzung - wir schätzen zu mehr als 90 % - hat dazu geführt, dass die Hochschulen ihre Potenziale stärker ausloten und ihre Ressourcen besser bündeln konnten. Die Hochschulen sind durch die vollzogenen Erneuerungen und Veränderungen insgesamt handlungsfähiger und zukunftsgerechter aufgestellt. Sie werden dadurch besser als vorher in der Lage sein, die besonderen Herausforderungen des Wettbewerbs im nationalen wie im internationalen Vergleich zu meistern.

Meine Damen und Herren, das ist mein Bericht über die Erichsen-Kommission und das, was daraus geworden ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht. - Ich freue mich, dass das Handy gefunden wurde.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Vorschläge der Erichsen-Kommission mündeten in entsprechende **Zielvereinbarungen** zwischen Land und Hochschulen und wurden von den Hochschulen umgesetzt, sogar im vereinbarten Zeitrahmen. Das verdient Lob. Der Minister hat einige Maßnahmen genannt. Aber es gibt auch einen wesentlichen Vorschlag, auf den ich gleich noch zu sprechen kommen werde, der nur sehr spärlich umgesetzt wurde.

Lassen Sie uns zunächst bei anderen Dingen verweilen, die hinsichtlich der Qualität der Umsetzung zu wünschen übrig lassen. Einmal ist es so, dass die CAU mit dem **Wechsel** von Hunderten von **Lehramtsstudierenden** nach **Flensburg** nur vier Planstellen an diese Uni mitverlagert hat und an der Universität Flensburg, wie Herr Austermann, Ihr Vorgänger, Herr Minister Marnette, uns neulich ausführte, in Zukunft nur noch 20 neue, zusätzliche Lehramtsstudierende pro Semester erwartet werden. Das ist natürlich keine gute Form der Umsetzung. Hier hat offensichtlich die CAU die Uni Flensburg über den Tisch gezogen, und das Land hat zugesehen. Das ist nicht optimal gelaufen.

Auch das neue **Hochschulgesetz** hat Schwächen. Statt eines Hochschulrates für alle Hochschulen zu schaffen, schuf es einen **Universitätsrat** für alle Universitäten und für jede **Fachhochschule** einen **Hochschulrat**. Diese ganze Konstruktion ist nicht auf Gegenliebe gestoßen. Und von den neuen Räten hört man bisher wenig. Der Universitätsrat schafft es seit über einem halben Jahr nicht, das **Präsidium der Universität Flensburg** neu zu besetzen. Seit April sollte dort eigentlich ein neues Gesicht zu begrüßen sein.

Auch die **Muthesius-Hochschule** - Sie haben gerade deren Umzug erwähnt, Herr Minister - zweifelt noch, ob die neuen Räume in der Legienstraße groß genug sind. Das sind aber alles Peanuts gegen das eigentliche Thema, weswegen die Erichsen-Kommission mit einem so großen Anlauf auch von den Hochschulen unterstützt wurde. Der eigentliche Grund war, das **Gleichgewicht** zwischen den **beiden Medizinischen Fakultäten** und dem Rest der Hochschullandschaft neu auszutarieren. Sowohl vom inhaltlichen als auch vom finanziellen Gewicht sind diese beiden Medizinischen Fakultäten die Flaggschiffe der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft. Die Erichsen-Kommission hatte trotzdem mutig empfohlen, dort die Zahl der Professuren und der Studienplätze drastisch zu reduzieren.

Gut, es ist reduziert worden; Sie können das auf Seite 21 des Berichts nachlesen. Aber trotzdem sind wir weit von dem entfernt, was wir erreichen wollten. Es sollten insgesamt 320 Studienanfänger plus die Zahnmediziner sein. Es gibt Zweifel, ob wir tatsächlich bei diesem **Ziel** landen; denn es gibt immer noch einen Unterschied zwischen der Platzzahl und der tatsächlichen Aufnahmekapazität. Wir sind inzwischen bei 361 Studienanfängerplätzen gelandet. Immerhin hat eine Reduzierung stattgefunden. Aber wir sind noch längst nicht da, wo wir sein wollten.

Noch schwieriger sieht es bei den **Professoren** aus. So gut es ist, wenn sich medizinische Forschung als Exzellenzcluster bundesweit profiliert und zum Rückgrat des **Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein** beiträgt, so ist doch zu bezweifeln, ob jede Abteilung des Krankenhauses der Maximalversorgung in Kiel und Lübeck von einem Professor oder einer Professorin geleitet werden muss. Nur der Abbau von Professurenstellen führt im norddeutschen Länderverbund zu dem vereinbarten Ziel der Reduzierung von Studienplätzen in der Medizin, den teuersten Studienplätzen überhaupt. Für zehn von ihnen könnte man 100 in anderen Bereichen schaffen, zum Beispiel in der Lehrerbildung oder auch in anderen Forschungs- und Studienbereichen. Schleswig-Holstein braucht insgesamt mehr Studienplätze.

Aber genau dieses Ziel, die **Straffung der Forschung und Lehre** in der Medizin, wurde trotz einiger Fortschritte heftig von den Akteuren in der Medizin bekämpft, und es hat auch immer wieder Zweifel aus diesem Haus an dem Ziel gegeben.

Wenn man jetzt auf zukünftigen **Ärztmangel** hinweist, so kann ich dazu nur sagen: Die meisten, die Medizin studieren, werden hinterher gar nicht Arzt. Da liegt der Hase im Pfeffer. Diesem Übel wird man auch mit mehr Medizinstudienplätzen nicht beikommen.

Die **Medizinische Fakultät Lübeck** nimmt in der Lehre einen hervorgehobenen Platz im bundesweiten Ranking ein. Das möchte ich positiv hervorheben. Auch sonst ist natürlich viel Positives über die Medizin zu sagen. Aber eine Abstimmung im **Medizinausschuss** über die Schwerpunkte, die es zu fördern gilt, findet nach wie vor nicht statt. Das ist ja heute auch Thema bei der Frage des UK S-H gewesen. Insofern kann ich sagen: Die Medizin ist das Flaggschiff der Hochschullandschaft, aber gleichzeitig auch die Achillesferse der landesweiten Hochschulentwicklung. Ich kann nur deutlich davor warnen zu sagen, wir lassen alles so, wie es ist.

(Angelika Birk)

Dann wird sich unsere Hochschullandschaft nicht weiterentwickeln. Es bleibt also noch genug zu tun, um das Ziel der Erichsen-Kommission wirklich zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst.

**Niclas Herbst [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal sehr herzlich bedanken. Ich bin sicher, Herr Minister, dass Sie den Dank an die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wissenschaftsministeriums weitergeben, die auf 27 Seiten sehr genau dargestellt haben, was umgesetzt wurde, was in der Umsetzung ist, wo es auch hier und da Schwierigkeiten gibt. Das ist eine richtig gute Arbeit. Herzlichen Dank dafür.

Ich möchte allerdings auch meiner Verärgerung und meinem Unwillen darüber Ausdruck verleihen, dass hier im Parlament einfach eine Arbeitsteilung nicht eingehalten wird. Es ist Ihre Aufgabe, Frau Birk, die Regierung zu kritisieren, und es ist unsere Aufgabe, sie gut dastehen zu lassen. Dass Sie jetzt versuchen, uns diese Aufgabe abzunehmen, finde ich nicht in Ordnung. Ich finde es auch nicht in Ordnung, dass Sie es jetzt sozusagen möglich machen, dass die Regierung hier glänzen kann. Ich muss allerdings zugeben, der Kollege Weber hätte ebenso auf die Idee kommen können, oder ich. Immerhin, wir können darüber reden, dass die Landesregierung schon so viel von den Vorschlägen der Erichsen-Kommission umgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ernsthaft.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, das war ein Spaß?)

- Das war durchaus ernsthaft gemeint. Ich will aber auch konzedieren, dass ein Großteil - das muss man der Fairness halber sagen - dieser Maßnahme bereits von der alten Landesregierung eingeleitet wurde und insofern auch von einer anderen politischen Mehrheit das eine oder andere schon umgesetzt wurde.

Wenn man ein solches Gutachten einfordert - das tun wir ja gelegentlich, und manchmal auch für viel

Geld; hier nicht unbedingt -, muss man zunächst einige Grundsätze beachten.

Grundsatz eins lautet: Man muss natürlich mit diesem Gutachten leben und Unangenehmes durchziehen. Ich erinnere mich an die eine oder andere Diskussion, als es darum ging, **Lehramtsausbildung** zu konzentrieren, **Bachelor und Master** sowie Studienbeiträge einzufahren. Man kann sich nicht einfach nur die Rosinen herauspicken. Man muss schon das **Gesamtkonzept** sehen. Insofern bin ich dankbar, dass beispielsweise auch die Studienbeiträge genannt wurden. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich bei der nächsten Diskussion auch an diesen Teil des Erichsen-Gutachten erinnern würden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Grundsatz ist: Man muss nicht alles gut finden, was in solch einem Gutachten steht. Was umgesetzt wird, ist natürlich Teil der eigenen politischen Verantwortung.

(Zuruf von der SPD: Das können wir unterstreichen!)

- Das können Sie unterstreichen, sehr gut. - Insofern ist es immer unsere Aufgabe, zu interpretieren und zu argumentieren. Natürlich kann man das eine oder andere unterschiedlich sehen. Hier nehme ich nur das Thema **Managementorganisation**, was ja nicht endgültig in dem Gutachten geklärt ist. Natürlich haben wir hierüber im Rahmen des Hochschulgesetzes kontroverse Debatten geführt.

Herausragend ist natürlich die **Schließung** des Hochschulstandorts **Eckernförde**. Hier hat natürlich eine neue Regierung mit anderen Mehrheiten etwas Unangenehmes durchgezogen. Auch die CDU hat ihre Position dem angepasst. Das ist aller Ehren wert.

Andere Punkte sind die Konzentration des Bereichs **Maschinenbau** in **Flensburg** - da kann sogar der SSW zustimmen - und der anstehende Umzug der **Muthesius-Schule**. All das sind Punkte, die konkret umgesetzt wurden.

Ich schlage vor, im Ausschuss die einzelnen Punkte durchzugehen, das eine oder andere zu bearbeiten.

Das, was Sie hier an Widersprüchen konstruiert haben, war zum Teil um die Ecke gedacht. Ich finde, es ist um die Ecke gedacht, wenn man das Erichsen-Gutachten dafür verantwortlich macht, dass es keinen Präsidenten an der Universität Flensburg gibt. Auch die Formulierung, dass die CAU andere Universitäten über den Tisch ziehen würde, hat mit

(Niclas Herbst)

der tatsächlichen Umsetzung des Erichsen-Gutachtens relativ wenig zu tun.

Ich nehme mit: Ihr konkreter inhaltlicher Punkt war, dass noch nicht ausreichend **Medizinstudiengplätze** gestrichen wurden. Die Zahl 320 plus 60 im Bereich der Zahnmedizin ist in der Tat noch nicht erreicht. Aber das kann nicht der zentrale Punkt bei der Kritik sein, wenn es um die Umsetzung des Erichsen-Gutachtens geht.

An dieser Stelle können wir ruhig etwas Wasser in den Wein schütten. Zum Ärztemangel hat die Kollegin schon etwas Richtiges gesagt; das muss ich nicht wiederholen. Die **Umsetzung des Erichsen-Gutachtens** ist nur die eine Seite der Medaille. Die **Unterfinanzierung** der Studienlandschaft ist die andere Seite der Medaille. Diese ist nicht erst seit gestern entstanden. Ich glaube, es wird im Wissenschaftsbereich niemanden geben, der sagt, dass nur durch **Strukturveränderungen** allein etwas zu erreichen ist. Insofern ist die Gesundung des Haushalts insgesamt die entscheidende Aufgabe. Das hat eine hohe Priorität für Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Darüber hinaus müssen wir unsere kleinteilige, manchmal von regionalen Interessen bestimmte Hochschulpolitik in diesem Land hinterfragen. Hierüber müssen wir diskutieren. Diese wird nicht allein durch das Erichsen-Gutachten abgedeckt. Das bleibt in unserer politischen Verantwortung. Insofern ist noch viel zu tun. Aber das, was im Erichsen-Gutachten steht, ist schon zu weiten Teilen umgesetzt. Herzlichen Dank dafür an das Ministerium.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Herbst, wenn die Landesregierung gute Arbeit abliefert, dann loben wir sie gebührend. Wenn die Landesregierung ausnahmsweise nicht so gute Arbeit abliefert, finden wir höfliche parlamentarische Formen, das deutlich zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das ist hierbei nicht nötig, weil wir mit der Umsetzung des Erichsen-Gutachtens in dem Bereich zufrieden sind, der von der Landesregierung verantwortet wird.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu ein paar Problemen machen, die noch im Raum stehen. Nach fünf Jahren Erichsen-Kommission ist es natürlich Zeit, Bilanz zu ziehen. Ich erinnere in aller Kürze daran, worum es damals ging. Wir wollten den **Abbau** von nicht ausreichend nachgefragten **Mehrfachangeboten**. Wir wollten **Studiengänge** konzentrieren, eine stärkere **Kooperation** von Universitäten und Fachhochschulen sowie mehr Arbeitsteilungen und **Schwerpunktsetzungen im Fächerangebot** der schleswig-holsteinischen Hochschulen und im Zusammenwirken von Schleswig-Holstein und Hamburg.

Ich erinnere auch daran, dass es sehr deutlich war, dass es nicht um Rosinenpickereien gehen kann. Wir haben von vornherein gesagt, wir definieren zu Beginn, mit welchen Punkten wir nicht einverstanden sind, die wir aus übergeordneten Gesichtspunkten so nicht umsetzen wollen. Hierbei geht es beispielsweise um die **Studiengebühren** und die **Aufgabe der Wirtschaftswissenschaften** an der Universität Flensburg. Diese Empfehlungen haben wir bewusst nicht umgesetzt. Ein weiterer Punkt war die **Verlagerung des Fachbereichs Landbau** von Osterrönfeld nach Kiel. Auch da haben wir von vornherein gesagt, es gibt gute übergeordnete Gründe, es nicht zu tun. Insofern handelt es sich nicht um Punkte, die en passant nicht erledigt wurden, sondern es gab klare Gründe, weswegen sie so nicht umgesetzt wurden.

Es gibt viele Punkte - der Minister hat eine Reihe davon genannt -, sich die erfrischenderweise positiv entwickelt haben. Ich möchte die lange Liste dieser Punkte nicht wiederholen. Zusätzlich zu dem, was der Minister gesagt hat, erinnere ich an die Stärkung der Biowissenschaften an der CAU, an die Konzentration der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in Lübeck auf medizinaffine Fächer und viele Punkte mehr. Es würde zu weit führen, das alles aufzulisten.

Darüber hinaus sind in dem Gutachten **strukturelle Dinge** angesprochen worden. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass durch das Hochschulgesetz einiges mit umgesetzt worden ist.

Es wurde die Etablierung eines Hochschulrats für alle Hochschulen im Land empfohlen. Es ist kein Geheimnis, dass wir es für ein besseres Modell gehalten haben als das, was dabei herausgekommen

(Jürgen Weber)

ist, nämlich viele Hochschulräte für die einzelnen Hochschulen. Es geht jetzt darum - das ist Gesetz, das ist beschlossen, das ist vereinbart -, dies mit positivem Leben zu füllen. Ich glaube, dass die Hochschulräte ihre Arbeit ganz ordentlich aufgenommen haben. Im Einzelfall kann man sicherlich immer Kritik äußern. Aber eines kann man nun wahrlich nicht behaupten, nämlich dass die Unfähigkeit der **Universität Flensburg**, einen Präsidenten zu wählen, dem Universitätsrat zuzumessen ist. Das ist nicht akzeptabel. Das ist keine Frage des Universitätsrates.

(Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wissen, dass Präsidenten vom Senat gewählt werden. Wir haben das übrigens gegen andere Wünsche durchgesetzt, dass nicht der Hochschulrat, sondern der Senat den Präsidenten wählt.

Ich möchte zwei Punkte herausgreifen, die nicht zufriedenstellend sind. Der eine Punkt ist von meinen Vorrednern bereits angesprochen worden. Im Bereich der **Medizin** ist es natürlich nicht zufriedenstellend, dass wir die Zielzahl nicht erreicht haben. Dabei geht es nicht allgemein um eine Reduzierung von Professorenstellen im Medizinbereich, sondern es geht darum, dass wir bei den früher C4- und jetzt W3-Stellen zu viele **Doppelangebote** haben. Diese müssen wir reduzieren, um gerade im Mittelbau mehr Stellen etablieren zu können, die für Lehre und Forschung von zentraler Bedeutung sind. Die Zielzahlen sind nicht erreicht. Sie liegen aber auf dem Tisch. Wir haben jedenfalls gute Hoffnung und sind sehr optimistisch, dass mit dem neuen Medizinausschuss eine Struktur gefunden worden ist, die es ermöglicht, diese Aufgaben zwischen Kiel und Lübeck vernünftig weiter zu erfüllen.

Überhaupt nicht zufriedenstellend ist unseres Erachtens die Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt kleine **Kooperationen** in der Theologie und in den kleinen philosophischen Fächern. So gut wie keine Kooperation gibt es im Bereich der Musikhochschule Lübeck. Hier ist die Kooperation mit Hamburg völlig fehlgeschlagen. Das ist viel zu wenig. Meines Erachtens kann die Kooperation mit Hamburg noch viel weiter gehen. Man muss der Ehrlichkeit halber sagen - deswegen hatte ich einleitend gesagt, es gibt keinen Grund zur Kritik an die Landesregierung -, dass das Bollwerk an der Elbe sitzt und nicht hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Es macht sicherlich Sinn, Details im Ausschuss zu beraten. Vor allem ist es sinnvoll, sich bei den künftigen Beratungen der Zwischenberichte und Abschlussberichte zu den **Zielvereinbarungen** den Bericht der Erichsen-Kommission zur Hand zu nehmen, um abzuprüfen, wie der jeweilige Stand der Umsetzung ist. Wir sind auf einem guten Weg. Ich bin sehr zufrieden. Es gibt eher Lob als Tadel zu verteilen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Berichte, bei denen die Brauchbarkeit der Antwort entscheidend davon abhängt, welche Fragen, wie und mit welcher Differenziertheit und Reichweite sie gestellt worden sind. Wenn man auf die Frage, was umgesetzt ist, eine Abhakliste bekommt, was alles gemacht wurde, dann sind die spannenden Fragen, was der Spaß gekostet hat, was es im Ergebnis gebracht hat, auch einmal eine bewertende Analyse dessen, was dabei herausgekommen ist, das Ergebnis. Das sind die spannenden Teile, die in der Fragestellung gefehlt haben.

Ich will das einmal an zwei Beispielen aufdröseln: am Beispiel der hier lange umstrittenen und kontrovers diskutierten Frage der Zukunft der **Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur**, also der Abwicklung dieser Studiengänge am Standort Eckernförde und am Beispiel der erheblichen Investitionen, die in Lübeck angeschoben worden sind, und zwar ungeachtet der Frage, ob dies angesichts der ortsnahen Konkurrenz von Wismar und Hamburg, was die Entwicklung der Studentenzahlen angeht, möglicherweise eine nicht ganz so glückliche Entscheidung war. Man sollte sich insoweit noch einmal anschauen, wie sich die Zahlen tatsächlich entwickelt haben.

Ebenso wäre eine Bewertung in Relation zu dem Aufwand, der betrieben worden ist, vorzunehmen. Man muss weiter fragen, was aus der alten Liegenschaft in Eckernförde - ich nenne hier das Stichwort Schanghai Surprise - wird. Ich verweise auf das Projekt des Baltic Sea International Campus am alten Standort des Fachbereichs Bauwesen in Eckern-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

förde. Auch darauf muss man ab und zu den Blick richten. Ich weiß, dass das Studentenwerk erhebliche Probleme beispielsweise mit dem alten Studentenwohnheim in Eckernförde, das nun natürlich leer steht, hat. All das sind Themen, die wir im Ausschuss natürlich noch nacharbeiten können.

Ich will nun noch kurz auf die Konzentration der **Sonderschullehrerausbildung** in **Flensburg** zu sprechen kommen. Dies konnte man so regeln. Letztlich war das auch eine vernünftige Idee. Nun sind in Flensburg aber zwei vorhandene Professuren über mehrere Jahre hinweg vakant, die der Ausbildung von angehenden Sonderschullehrern dienen. Es ist natürlich nicht im Interesse des Landes, wenn die Ausbildung für eine relativ wichtige Sparte des Lehrerberufs an dem einzigen Standort, den wir haben, leidet. Das eine oder andere können wir ergänzend zu dem vorgelegten Bericht noch in der Ausschussberatung besprechen.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug und erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, dem Beispiel des Kollegen Weber zu folgen. Ich möchte gern drei Punkte aufgreifen. Ich habe von dem Kollegen Weber gelernt, dass es sinnvoll ist, immer wieder einmal drei Punkte zu nennen. Das will ich jetzt tun.

Erstens will ich sagen, dass ich den Bericht eher enttäuschend finde. Der Bericht zeigt aus Sicht des SSW, dass die Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission für die Landesregierung keine herausragende Rolle gespielt hat.

Zweitens. Es ist richtig, dass es im Vorwege - das haben wir als etwas sehr Positives empfunden - über die Umsetzung der Empfehlungen der **Erichsen-Kommission** im Landtag eine gute Debatte gegeben hat. Es hat eine konstruktive Auseinandersetzung gegeben, auch in Bezug auf die Erarbeitung von politischen Empfehlungen. Schauen wir uns aber einmal an, was im Zusammenhang mit der **Umsetzung** Bestand hat. Natürlich ist es richtig, dass **Bachelor- und Masterstudiengänge** ein wichtiger Punkt sind. Diesen Punkt hätten wir aber auch ohne die Empfehlungen der Erichsen-Kommission abarbeiten können.

Was die **Strukturmaßnahmen** angeht, so ist im Wesentlichen die **Schließung der Bauschule** in Eckernförde zu nennen. Das ist eigentlich das, was von den Strukturmaßnahmen übrig geblieben ist. Wir stehen zu unserer Kritik. Wir stehen zu der Aussage, dass es aus Sicht des SSW falsch war, die Bauschule in Eckernförde zu schließen.

(Beifall beim SSW sowie des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir bedauern, dass die CDU, die im Wahlkampf etwas anderes versprochen hatte, diesen Beschluss nach der Landtagswahl nicht geändert hat.

(Beifall bei SSW und FDP)

Wir begrüßen es, dass es in der Debatte über die Empfehlungen der Erichsen-Kommission gelungen ist, die **grenzüberschreitenden Studiengänge** an der Universität **Flensburg** zu behalten. Die Entscheidung, dass die Universität Flensburg künftig nicht nur für die **Lehramtsstudiengänge** zuständig ist, ist richtig und vernünftig gewesen.

Lieber Herr Minister, Sie haben Ihr Amt jetzt erst übernommen. Sie haben die einmalige Chance, bei den anstehenden Haushaltsberatungen das zu tun, was im Sinne der Erichsen-Kommission wäre, nämlich die **Mittelausstattung** für die Hochschulen wesentlich zu verbessern. Ihr Vorgänger hatte in einer Rede im Landtag zuletzt versprochen, auf jeden Fall ein fünfprozentige Mittelenerhöhung zum Beispiel auch für die Universität Flensburg vorzunehmen. Diese Zusage hat er im Bildungsausschuss leider zum Teil wieder zurückgezogen. Sie haben die Möglichkeit, dies zu korrigieren. Ich verspreche Ihnen, dass Sie unsere Unterstützung haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist schon eine Menge! - Heiterkeit)

- Im Ernst: Wenn jetzt in der Diskussion ist, das Wirtschafts- und Wissenschaftsland durch entsprechende Schilder, die nun vielleicht doch nicht aufgestellt werden, auszuweisen, wäre es natürlich folgerichtig und notwendig, für Bildung, Wissenschaft und Forschung mehr Geld zu investieren. Wir müssen wettbewerbsfähig bleiben.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Frau Abgeordnete Spoorendonk, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ja, das tue ich immer.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das ist schön.

**Holger Astrup** [SPD]: Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, wenn ich sage: Noch günstiger wäre es, wenn man die besagten Schilder gar nicht erst aufstellte?

(Beifall bei SSW und FDP)

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Herr Kollege Astrup, ich stimme Ihnen zu. Ich meine, das wäre richtig. Ich hoffe, dass der neue Minister dann auch so handeln wird.

Eine letzte Bemerkung: Die Erichsen-Kommission hat festgestellt, dass nicht zuletzt der **Hochschulstandort Flensburg** unterfinanziert ist. Wenn man, wie die Landesregierung es tut, sagt, es gehöre zu den Leuchttürmen der Landespolitik in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, auch den Hochschulstandort Flensburg zu stärken, ist es natürlich auch wichtig und richtig, den **Mittelansatz** zu erhöhen. Lieber Herr Minister, bleiben Sie also am Ball. Das fänden wir gut. Das ist richtig und notwendig.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2136, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen mitzuteilen, dass die Sitzung am Freitag mit Tagesordnungspunkt 20 beginnt. Danach wird der Tagesordnungspunkt 32 abgehandelt werden. Daran schließen sich die Tagesordnungspunkte 26 a, 16, 6, 23 und 34 an. Wie die geschätzten Parlamentarischen Geschäftsführer mit den Tagesordnungspunkten umgehen werden, werden wir erleben. So viel zu der vorläufigen Tagesordnungsabfolge für morgen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die heutige Sitzung. Bis morgen früh!

**Schluss: 18:09 Uhr**